Z 4914 F

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTSTAATSARCHIV DÜSSELDORF
SCHRIFTLEITUNG: GISELA VOLLMER IN VERBINDUNG MIT
HELMUT DAHM, LUTZ HATZFELD UND WILHELM JANSSEN

30. JAHRGANG MAI 1977 HEFT 2

Film, Aufnahme, Entwicklung, kein schwaches Glied im KODAK Mikrofilmprogramm.

Die Mikroverfilmung hat sich auch im Bereich des öffentlichen und privaten Archivwesens in den letzten Jahren zu einem dominanten System für die Archivaliensicherung entwickelt. Immer häufiger wird von konventionellen Methoden Abschied genommen.
Viele Archive in der Bundesrepublik arbeiten bereits mit Erfolg mit dem KODAK Mikrofilmprogramm, das den Erfordernissen von heute und morgen Rechnung trägt:

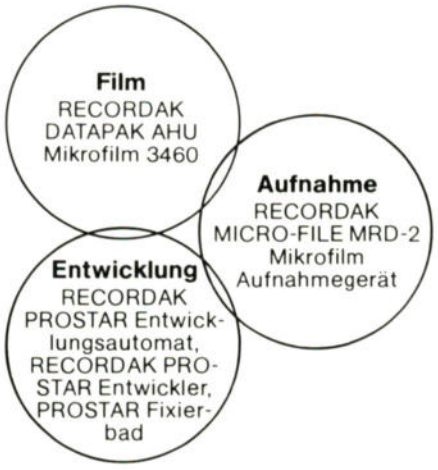

Ein Programm, in dem Produkte und Verfahren als einzelne Glieder der Mikroverfilmung aufeinander abgestimmt sind. Wirtschaftlichkeit, Sicherheit, Funktionalität und Qualität werden hier zukunftsweisend vereint:

Das Filmmaterial: Hochauflösender panchromatischer RECORDAK DATAPAK AHU Mikrofilm auf spezieller Polyester-Dünnbasis-Unterlage für mehr als doppelte Packungsdichte (65,5 m statt 30,5 m bei gleicher Spulengröße!). Hervorragender Belichtungsspielraum vor allem für kritische und vergilbte Vorlagen.

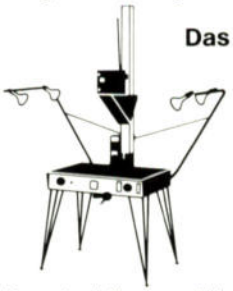

Das Aufnahmegerät: Die RECORDAK-MICRO-FILE MRD-2 Camera hat sich seit vielen Jahren auf dem Sektor der Archivaliensicherung mit ihrer robusten Konstruktion und ihrer durchdachten Funktion hervorragend bewährt. Mit ihrem minimalen Filmschritt, der der jeweiligen Aufnahmegröße angepaßt ist, ermöglicht sie eine optimale Filmausnutzung und sorgt damit für eine hervorragende Wirtschaftlichkeit.

Der Entwicklungsautomat: RECORDAK PROSTAR HDVR. Der Entwicklungsautomat, der die aufeinander abgestimmte Produktkette von Film, Camera und Chemie schließt. Saubere und gleichmäßige Entwicklung. Einzigartige Chemikalienausnutzung für wirtschaftliche Entwicklungskosten. Hervorragende Haltbarkeit für langjährige Aufbewahrung der wertvollen Mikrofilme.

Unsere Fachberater stehen mit Rat und Tat zur Verfügung. In ihnen werden Sie kompetente Gesprächspartner finden.

KODAK – auch auf dem Sektor der Archivaliensicherung Ihr leistungsfähiger Partner!

Kodak

KODAK AKTIENGESELLSCHAFT
Marketing Mikrografie
Postfach 369
7000 Stuttgart 60
Telefon (07 11) 40 11-1

LINTAS:HAMBURG

Robert Zink

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

30. Jahrgang · Mai 1977 · Heft 2

INHALT

Zwei Jahre Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Ein Erfahrungsbericht. Von Robert Uhland .. 149

Generalindex in Form einer Sichtlochkartei. Von Herbert Stöwer und Wilma Wilms 155

Sicherungsverfilmung und photographische Normung. Von Wolfgang Kohte 163

Erfahrungsbericht zur Sicherungsverfilmung. Von Dietrich Hofmaier 171

Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933—1945. Bemerkungen zu Organisation und Methoden kooperativer Zeitgeschichtsforschung. Von Hermann Rumschöttel 181

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften 187

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland. Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Hans Schmitz und Margret Pöllen ... 187

Archivberichte und Tagungen 193

Internationales: Erste Sitzung der vom Internationalen Archivrat berufenen Arbeitsgruppe Archivterminologie in London (E. G. Franz): 193.

Bundesrepublik Deutschland und Land Berlin: Archivpflegerlehrgang im Staatsarchiv Freiburg: 195. — Die neue Entgeltordnung für das Bundesarchiv (K. Oldenhage): 195. — Übernahme von Personalakten der Marine durch das Bundesarchiv-Militärarchiv (G. Granier): 196. — Schriftgut der „Wissenschaftlichen Kommission für deutsche Kriegsgefangenengeschichte" im Bundesarchiv-Militärarchiv (W. Werhan): 196. — Außenwerbung des Staatsarchivs Bremen (W. Garbas): 197. — Archivpflege in Lippe (H. Stöwer): 199. — 15. Arbeitstagung der niedersächsischen Kommunalarchivare in Wilhelmshaven (J. Angel): 200. — Kurzlehrgang der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare in Düsseldorf (E. Koch): 201. — Siebte Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivare in Ludwigshafen (J. Kermann): 203.

Frankreich: Stage technique international d'Archives in Paris (D. Weber): 204.

Österreich: Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der Diözesanarchivare: 206.

Literaturbericht 205

Guide to the Archives of Hungary. Ed. by P. Balázs (O. Sashegyi): 205. — Geschichtliche Darstellungen, periodische Berichterstattung, Zeitschriften und Nachrichtendienste deutscher Industrie- und Handelskammern im WWA (1848—1972). Bearb. v. A. Böttcher und H. Vollmerhaus (E. G. Franz): 206. — Bulletin. [Hrsg.:] International Council on Archives. Microfilm Committee. 3, 1974; 4, 1975 (H.-R. Jarck): 207. — Das Bistum Münster. Bd. 3: Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst. Bearb. v. W. Kohl (I. Joester): 208. — E. Korn, Quellen zur Duisburger Geschichte im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Bestände des 19./20. Jahrhunderts (H. Weidenhaupt): 208. — Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern. Jg. 21, 1975; Jg. 22, 1976 (F. Facius): 209. — Die Neugestaltung der Parlamentsdrucksachen. Empfehlungen der Arbeitsgruppe der Parlamentsverwaltungen „Parlaments-Informations-System" (G. Weller): 210. — W. Prange, Findbuch der Bestände Abt. 268 und 285: Lübecker Domkapitel mit Großvogtei und Vikarien sowie Amt Großvogtei; Ders., Findbuch des Bestandes Abt. 400.5: Von der Universitätsbibliothek Kiel übernommene Handschriften; H. W. Schwarz, Findbuch des Bestandes Abt. 320 Eckernförde: Kreis Eckernförde (M. Ewald): 211. — R. Rauh, Das Hausrecht der Reichserbtruchsessen Fürsten von Waldburg. Bd. I: Die Hausgesetze, Familienverträge und Rechtsverhältnisse des Fürstlichen Gesamthauses Waldburg vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Mediatisation 1394—1806; Bd. II. T. I: Die Hausgesetze, Familienverträge und Rechtsverhältnisse des Fürstlichen Gesamthauses Waldburg von der Mediatisation bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges 1806—1939. T. II: Urkundliche Quellen 1394—1939 (M. Piendl): 212.

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

H. Helwig, Der Bucheinband. Ein kurzer Leitfaden für öffentliche Bibliotheken, Bibliotheken der Archive, Behörden, Parlamente, Universitäten und Forschungsinstitute (I. Joester): 213. — Thomas Mann. Ton- und Filmaufnahmen. Ein Verzeichnis. Zus.gest. u. bearb. v. E. Loewy (J. Lilla): 213. — H. W. Schmollinger, R. Stöss, Die Parteien und die Presse der Parteien und Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland 1945—1974 (K. Koszyk): 214. — A. Seiler, Das Schriftgut von Kloster und Stift Ellwangen im Staatsarchiv Ludwigsburg. Eine Bestandeübersicht (M. Petry): 214. — H.-J. Wollasch, Humanitäre Auslandshilfe für Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Darstellung und Dokumentation kirchlicher und nichtkirchlicher Hilfen (U. Hammes): 214.

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Margret Pöllen 215

Nachrufe 219

Harald Jaeger (B. Zittel): 219. — Herta Mittelberger (J. K. v. Schroeder): 223. — Helmuth Rogge (R. Seeberg-Elverfeldt): 224. — Karl Schumm (K. Ulshöfer): 227.

Verschiedenes 227

Neue Anschriften und Rufnummern: 227. — Archivalienausstellungen (I. Joester): 227. — Archivprospekte (H. Dunkhase): 235. — Quellen zur Geschichte des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (W. Klutentreter): 236. — Nachrichten über kleinere Privatarchive (Pö.): 238. — Inventar von Archivbeständen auf dem Gebiet der Physik im 20. Jahrhundert: 238. — Anfaserungsmethoden und -geräte (J. Sievers): 239. — Referate des internationalen archivtechnischen Seminars zu Restaurierungsmaßnahmen (I. Joester): 242. — Der Diazofilm in der Archivreprographie (W. Kohte): 243. — Deutsches Rundfunkmuseum (Pö.): 244. — 3. Europäischer Mikrofilmkongreß Hamburg 76 (H. Bannasch): 244. — XI. Kongreß der Internationalen Vereinigung der Schallarchive (IASA) in Mainz (Ankündigung): 245. — Kolloquium zur Informationsfreiheit der zeitgeschichtlichen Forschung (Ankündigung): 246. — Quantum / SSHA-Konferenz (Ankündigung): 246. — Veranstaltungstermine: 246.

Mitteilungen des Vereins deutscher Archivare ... 247

Einladung zur Mitgliederversammlung 1977: 247. — Fortbildungskurse für Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare: 248. — Programm des 51. Deutschen Archivtages: Beilage.

S
R

Der Saarländische Rundfunk sucht zum Aufbau eines Zeitungsarchivs

einen Dokumentar oder Bibliothekar

möglichst mit Diplom

Gefordert werden theoretisch-praktische Erfahrungen auf den Gebieten der Pressedokumentation und des Bibliothekswesens sowie ein umfassendes Allgemeinwissen.

Bewerbungen bitten wir umgehend an die Personalabteilung des Saarländischen Rundfunks, Postfach 1050, 6600 Saarbrücken, zu richten.

Herausgegeben vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Mauerstraße 55, 4000 Düsseldorf 30. Schriftleitung: Gisela Vollmer in Verbindung mit Helmut Dahm, Lutz Hatzfeld und Wilhelm Janssen. Verantwortlich: Dr. Gisela Vollmer. Mitarbeiterin: Margret Pöllen. Mauerstraße 55, Hauptstaatsarchiv, 4000 Düsseldorf 30, Tel. 44971. Druck und Vertrieb: Franz Schmitt oHG., Kaiserstraße 99-101, 5200 Siegburg/Rhld., Tel. 62925, Postscheckkonto Köln 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.

Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. — Die Schriftleitung erwirbt das Recht auf Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung für unverlangt eingesandte Manuskripte mit der Annahme, für vorher vereinbarte Manuskripte mit der Vereinbarung; das übersandte Manuskript bleibt bis zur Veröffentlichung beim Herausgeber. Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung einzelner Beiträge ist innerhalb eines Jahres nach Erscheinen nur mit Zustimmung des Herausgebers, nach dessen Ablauf mit Zustimmung des Autors unter Zitierung der Erstveröffentlichung und Mitteilung an den Herausgeber zulässig. — Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder.
Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 10, gültig ab 1. April 1977) beim Verlag F. Schmitt oHG., Kaiserstraße 99-101, 5200 Siegburg/Rhld., Tel. 62925, Postscheckkonto Köln 7058-500. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gisela Ermert im Verlag F. Schmitt. — „Der Archivar" erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 10,50 DM, für das Doppelheft 21,— DM, für das Jahresabonnement einschl. Porto und Versand 37,— DM.

ISSN 0003-9500

Zwei Jahre Landesarchivdirektion Baden-Württemberg

Ein Erfahrungsbericht

Von Robert Uhland

Im Rahmen der Regional- und Funktionalreform in Baden-Württemberg rief das „Gesetz über die Gliederung der Archivverwaltung" vom 19. November 1974 die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg mit Wirkung vom 1. Januar 1975 ins Leben und übertrug ihr die Bearbeitung aller archivischen Grundsatzfragen einschließlich der Landesbeschreibung. Damit sollte die uneinheitliche und verwirrende Struktur der bisherigen Staatlichen Archivverwaltung bereinigt werden, die ihre Ursprünge noch im Königreich Württemberg, dem Großherzogtum Baden und dem preußischen Regierungsbezirk Hohenzollern gehabt hatte und bei der Bildung des Südweststaats im Jahr 1952 nicht geändert worden war.

Durch Errichtung der Landesarchivdirektion als Landesoberbehörde wurden klare Kompetenzen geschaffen und das Staatsministerium als zuständiges Ressortministerium von der Bearbeitung archivspezifischer Fragen entlastet. Sie erhielt dazu das Ernennungsrecht im gesamten Bereich des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes. Ihr Leiter blieb wie bisher nebenamtlicher Archivreferent im Staatsministerium, wo er ausschließlich archivische Angelegenheiten zu bearbeiten hat. Ein Ergebnis dieser Regelung ist, daß Entscheidungen im Archivwesen zu etwa 80% durch Archivare als Fachleuten getroffen werden, während sich der Anteil der Juristen und Verwaltungsbeamten daran beträchtlich verringert hat.

Nach den Worten der Landesregierung kommt der Landesarchivdirektion als zentraler Fachbehörde die Aufgabe zu, neben den „Leitungs- und Lenkungsaufgaben einer Landesoberbehörde wie Personal- und Sachmittelplanung, Fach- und Dienstaufsicht über die Staatsarchive, Wahrnehmung aller zentralen archivischen Dienstaufgaben, Zusammenarbeit mit anderen Archivverwaltungen und Pflege internationaler Archivbeziehungen vor allem die Grundsätze und Richtlinien für die praktische Archivarbeit mit Hilfe spezialisierter Mitarbeiter zu erarbeiten". Dies gilt auch für die Probleme, die im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform und den dadurch entstandenen Gebietsveränderungen bei der Landes- und Kreisbeschreibung auftauchten.

Die Neuorganisation des Archivwesens hatte für die nun gleichgestellten fünf Staatsarchive des Landes beträchtliche Folgen. Für solche, die bisher einem größeren Archiv nachgeordnet gewesen waren, bedeutete sie zwar eine spürbare Vermehrung der Verwaltungsaufgaben, wie z. B. für das Staatsarchiv Ludwigsburg, dem das 1971 geschaffene Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein unterstellt wurde (es war in seiner personellen Besetzung zu klein, um es zu einem selbständigen Staatsarchiv zu machen). Sie brachte ihnen dafür aber Unabhängigkeit und einen wesentlich größeren Spielraum für eigene Initiativen als bisher. Für die beiden großen Staatsarchive, das Hauptstaatsarchiv Stuttgart und das Generallandesarchiv Karlsruhe, trat eine Verringerung ihrer bisherigen Kompetenzen und Aufgaben ein, die mit dem Wegfall namentlich von Verwaltungsgeschäften eine Intensivierung der eigentlichen Archivarbeit ermöglicht. Beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart fielen auch alle Tätigkeiten weg, die es bisher stellvertretend für die Archivdirektion wahrgenommen hatte. Es wurde nach der „Anordnung der Landesregierung über Sitze und Bezirke der Staatsarchive" vom 3. Dezember 1974 zum Ministerialarchiv des Landes bestimmt, während die übrigen Staatsarchive jeweils einen der vier Regierungsbezirke des Landes als Sprengel zugewiesen erhielten. Außerdem wurde letzteren eine Abteilung der Landesbeschreibung zugeteilt, im Fall von Ludwigsburg als Außenstelle in Stuttgart und von Sigmaringen als Außenstelle in Tübingen. Die Zentralwerkstätten des Hauptstaatsarchivs Stuttgart versorgen nach wie vor das Staatsarchiv Ludwigsburg ebenso wie die des Generallandesarchivs Karlsruhe das Staatsarchiv Freiburg.

Am 2. Januar 1975 nahm die Landesarchivdirektion ihre Tätigkeit auf. Sie sollte bis zu ihrer vollständigen Einrichtung 15—16 Bedienstete umfassen, was sich durch die inzwischen eingetretenen Sparmaßnahmen der Regierung jedoch nicht verwirklichen ließ. Um dem daraus resultierenden Personalmangel zu steuern, wurden nebenamtliche Referenten für Spezialgebiete wie Bauplanung, Kulturgutschutz oder Betreuung der Adelsarchive bestellt, die man aufgrund ihrer Erfahrung aus den Staatsarchiven gewann. Trotzdem kommt es immer wieder zu personellen Engpässen, die sich oft schwer überbrücken lassen.

Nachdem es der Landesarchivdirektion nach kurzer Anlaufzeit gelungen war, sich zu konsolidieren und die ihr übertragenen Aufgaben in den Griff zu bekommen, kam es rasch zu einer engen Zusammenarbeit mit den Archiven. Eine Gliederung der neuen Behörde in drei Abteilungen bot sich fast von selbst an: Abteilung I ist zuständig für Organisation, Verwaltung, Haushalt, Personal, Ausbildungswesen, Presse- und Ausstellungswesen sowie für die Bauplanung, Abteilung II für Archivgut, Aktenausscheidung, EDV, Archivpflege, Kulturgutschutz, Wappen, Siegel, Archivbenutzung, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, Publikationen, Archivbüchereien, Reprographie, Sicherungsverfilmung, Druck, Restaurierung, Konservierung, Buchbinderei, Abteilung III für die Landes- und Kreisbeschreibung. Der Leiter der Behörde hat sich den Verkehr mit den Ministerien des Landes, dem Bundesminister des Innern (Archivreferat und Referat Kulturgutschutz), dem Bundesarchiv und den Leitern der Archivverwaltungen der Länder sowie die Pflege der internationalen Archivbeziehungen vorbehalten.

Von Anfang an sah die Landesarchivdirektion eine ihrer wichtigsten Aufgaben in der Vereinheitlichung von Organisation, Verwaltung und Planung des staatlichen Archivwesens, um es so arbeitsintensiv, rationell und kostensparend wie möglich zu gestalten. Sie war sich darüber im klaren, daß dies den Abbau überlieferter Strukturen zur Folge haben würde, der nicht von heute auf morgen erfolgen konnte. Zunächst mußte eine einheitliche Meinungsbildung unter den einzelnen Archiven herbeigeführt werden. Dazu wie zur Koordinierung der Tätigkeiten und Klärung gemeinsam interessierender Fragen wurde eine zweimal im Jahr jeweils in einem anderen Staatsarchiv stattfindende Direktorenkonferenz ins Leben gerufen, die sich inzwischen gut eingespielt und bewährt hat.

Ein weiterer Schritt auf dem Weg zum Abbau überalterter Strukturen ist die Erfassung des Eigenlebens der einzelnen Archive. Es geht der Landesarchivdirektion darum, zuverlässige Informationen für ihre Planung auf weite Sicht zu erhalten, Angaben, die bisher nicht zentral gesammelt worden sind. Ziel der Maßnahme ist es, alle die Archive

betreffenden Fragen durch die Landesarchivdirektion bearbeiten zu lassen, um den Vorteil der Zentralisierung zu nutzen. Auf diese Weise ist es ihr auch möglich, interne Organisationsprobleme mitzusteuern, die während der Umstellungszeit in dem einen oder anderen Archiv auftauchen. Das Ergebnis soll eine stabile innere Struktur jedes Archivs sein und seine Eingliederung in eine festgegründete Hierarchie.

Eine andere Folge der neuen Organisation ist ein verbesserter Informationsfluß von oben nach unten und umgekehrt. Die Landesarchivdirektion legt Wert auf eine regelmäßige Unterrichtung der Archive über alle für sie wichtigen Vorgänge, namentlich auch über geplante Vorhaben. Im Gegensatz zur früheren Handhabung erhält jedes Archiv Auskunft über die Verteilung der Haushaltsmittel und der Personalstellen im ganzen, so daß es seinen Anteil daran ersehen kann und auch, ob es gerecht bedacht worden ist. Dadurch sind auch jederzeit Korrekturen möglich. Durch die Umverteilung von Mitteln konnte die Landesarchivdirektion wiederholt Engpässe beseitigen und die zur Verfügung stehenden Gelder restlos nutzen.

Ihrerseits erbittet die Landesarchivdirektion von allen Archiven regelmäßig Angaben, die sie zu ihrer eigenen Arbeit wie zur Weiterleitung an das Staats- oder andere Ministerien braucht. Dabei gibt es viele statistische Unterlagen zu erheben, wie Angaben über Benutzung, Aktenbewegungen, Arbeitsvorhaben und dergleichen, was Mühe macht und einigen Zeitaufwand erfordert. Der Landesarchivdirektion ist daher der Vorwurf nicht erspart geblieben, sie gehe bürokratisch vor. Es steht aber außer Zweifel, daß zunächst organisatorische Fragen stärker im Vordergrund stehen müssen als die traditionellen Aufgaben der Archivare. Erst wenn sich alles eingespielt hat, wird hier ein Wandel eintreten. Wie stark der Wunsch ist, das Gewohnte beizubehalten, zeigen die Schwierigkeiten, die sich bei der Vereinheitlichung der Meldungen an die Landesarchivdirektion durch neuartige Formulare ergeben haben. Es bedarf noch einiger Zeit und Geduld auf beiden Seiten, bis das Neue ganz akzeptiert sein wird. Das da und dort aufgetretene Bedenken gegen die Landesarchivdirektion wird sich sicherlich vollends legen, wenn man erkennt, wie zweckmäßig die Schaffung einer Fachbehörde war, die man nicht nur in Verwaltungsdingen, sondern gerade auch in Spezialfragen des Berufs zu Rate ziehen kann und die sich um größtmögliche Objektivität bemüht. Die Landesarchivdirektion wird immer bestrebt sein, das Vertrauen in ihre Unparteilichkeit und Uneigennützigkeit zu bestärken, was letztlich auch eine psychologische Aufgabe für sie ist. Bezeichnend ist, daß die kleineren Archive, die den Vorteil der neuen Behörde zunächst stärker empfinden als die großen, ihr weniger Vorbehalte entgegenbringen als diese.

Wie schon erwähnt, wurden aufgrund der von den Archiven vierteljährlich vorgelegten Benutzungsübersichten einheitliche Erhebungsgrundsätze festgelegt und die Formulare für die Datenerhebung (Benutzungsstatistik) neu gefaßt. Auch für die Neufassung der Gebührenordnung wurde ein Entwurf erarbeitet, der aber noch der Zustimmung der zuständigen Ressortministerien bedarf. Ferner wurde die Benutzungsordnung geändert und dabei die gleitende Sperrfrist für Archivalien von 40 auf 30 Jahre herabgesetzt. Festgelegt wurden auch einheitliche Durchführungsbestimmungen für die Erteilung von Ausnahmebewilligungen zur Einsicht in gesperrte Archivalien, um hier ebenfalls eine gleichartige Handhabung bei allen Staatsarchiven des Landes zu erreichen und ihnen die Arbeit zu erleichtern. Trotzdem sind hier noch nicht alle Fragen geklärt. In Zweifelsfällen können die Archive jedoch jederzeit bei der Landesarchivdirektion Auskunft einholen. Zu erwähnen ist schließlich, daß Vorarbeiten für einen allen Archiven gemeinsamen Aktenplan angelaufen sind, der einen weiteren Schritt zur Vereinheitlichung des Archivwesens in Baden-Württemberg darstellen wird.

Die Neugliederung der archivischen Zuständigkeiten erlaubt auch auf dem wichtigen Gebiet des *Records management* und aller mit der Aktenausscheidung zusammenhängenden Fragen in Zukunft ein Vorgehen auf zwei Ebenen: auf der einen wird die Landesarchivdirektion vorbereitende Gespräche auf höchster Ebene führen, um die Einleitung der notwendigen Maßnahmen zu veranlassen, auf der anderen werden die für die Aktenübernahme zuständigen Staatsarchive parallele Verhandlungen mit den jeweiligen Registraturen aufnehmen, um einen reibungslosen Ablauf der Aktenausscheidung und -abgabe sicherzustellen.

Im Rahmen der Überlegungen und Bemühungen, die von der Arbeitsgemeinschaft der Organisationsreferenten des Landes Baden-Württemberg zur Reform der inneren Verwaltung ausgehen, ergab sich überdies eine weitere wertvolle Möglichkeit, archivische Fachprobleme in die Verwaltungspraxis umzusetzen. Bei einem eintägigen Seminar dieser Arbeitsgemeinschaft im Hauptstaatsarchiv Stuttgart im Mai 1976, an dem Organisations- und Registraturleiter, Registratoren und Archivare teilnahmen, konnten allgemeine und aktuelle Probleme der Aktenverwaltung bei den Behörden wie auch die Ablieferung archivreifen Schriftguts an die Staatsarchive und seine weitere Verfügbarkeit als Informationsmittel eingehend erörtert werden. Alle Beteiligten erfuhren dabei Neues, lernten die gegenseitigen Probleme kennen und fanden bei der Diskussion wertvolle Ansatzpunkte zu ihrer gemeinsamen Lösung. Weitere Seminare dieses Kreises sind vorgesehen, bei denen die Anliegen der Archivare mit Nachdruck vertreten und in die Praxis umgesetzt werden sollen.

Daß es der Landesarchivdirektion in diesem Zusammenhang gelungen ist, einen Vertreter in die Arbeitsgemeinschaft der Organisationsreferenten zu entsenden, verheißt neue Aspekte des Zusammenwirkens von Staatsarchiven und Landesbehörden bei der bislang viel zu wenig berücksichtigten Aufgabe des *Records management*. Die Landesarchivdirektion erhofft sich von der Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft der Organisationsreferenten und den damit gegebenen Kontaktmöglichkeiten eine frühe Einflußnahme auf Aktenverwaltung, Aktenausscheidung und Dokumentation.

In ähnlicher Weise ist es gelungen, die schon früher bestehenden Kontakte zum Koordinierungsausschuß für die EDV in der staatlichen Verwaltung Baden-Württembergs zu intensivieren. Auch hierzu hat die Bildung einer zentralen Verwaltungsbehörde für das Archivwesen ein gut Teil beigetragen. Auf höchster Ebene können nun archivische Fragen der Datenverarbeitung, die alle Ressorts betreffen, dargestellt und für die Archive notwendige Angaben über EDV-Vorhaben bezogen werden.

Um bei ihrer Planung auf lange Sicht trotz der gekürzten Mittel und der personellen Unterbesetzung aller Staatsarchive befriedigende Ergebnisse zu erzielen, mußte die Landesarchivdirektion bestimmte Schwerpunkte setzen. Dabei wurden folgende Aufgabenbereiche ins Auge gefaßt: *Records management*, Ablieferung, Bewertung und Verwahrung von herkömmlichem Registraturgut und Datenträgern der EDV sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Auf letzterem Gebiet steht im Vordergrund das Ausstellungswesen. Erstmals wurde der Versuch unternommen, eine von allen fünf Staatsarchiven getragene Ausstellung zu organisieren, die zusammen mit dem Institut

für Auslandsbeziehungen in Stuttgart durchgeführte Wanderausstellung „USA und Baden-Württemberg", die in Stuttgart eröffnet und dann in Karlsruhe, Hechingen, Bonn und Freiburg mit Erfolg gezeigt wurde. Trotz guter Zusammenarbeit mit den Archiven ergaben sich manchmal Schwierigkeiten bei der Gestaltung, da es mitunter schwerfiel, auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen, doch fand sich dann immer eine Kompromißlösung. Im Planungsstadium befindet sich eine von der Landesarchivdirektion zu gestaltende Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus, die in Rastatt errichtet werden soll. — Bewährt hat sich die Zentralisierung der Ausstellungsmittel bei der Landesarchivdirektion, die sie je nach Bedarf verteilt oder umverteilt, um sie so nutzbringend wie möglich zu verwenden.

Ein anderes Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit, das angegangen wurde, ist die Zusammenarbeit mit den Massenmedien. Hier konnten die erhofften Fortschritte noch nicht gemacht werden. Zwar zeigten Funk und Fernsehen durchaus Interesse, aber die den Sendungen zugemessene Zeit und ihre Wertung entsprachen oft nicht den Vorstellungen der Archivare. Auch die Presse war nicht immer bereit, Nachrichten wie etwa Berichte über den Erwerb wertvoller Archivalien oder Mitteilungen aus der Arbeit der Archive zu veröffentlichen. Hier ist noch viel aufklärende Arbeit zu leisten.

Als weitgestecktes Ziel plant die Landesarchivdirektion, neben den beiden bestehenden reprographischen Zentralwerkstätten, im Generallandesarchiv für den badischen Landesteil und im Hauptstaatsarchiv Stuttgart für den württembergischen, auch Zentralwerkstätten für die Restaurierung von Archivalien und das Binden von Büchern zu schaffen. Sie verspricht sich davon bessere Ergebnisse und vor allem Einsparung an Personal und Kosten.

Wie für die Ausstellungen hat sich die Landesarchivdirektion auch für den Ankauf von Archivalien die Verteilung der Mittel vorbehalten, um von Fall zu Fall entscheiden und zugreifen zu können, wenn sich eine günstige Gelegenheit bietet. Der Spielraum ist freilich gering, da die Mittel auch hier knapp bemessen sind. Ohne zusätzliche staatliche Mittel und die Hilfe von Stiftungen — wie der Robert-Bosch-Stiftung — wäre es der Landesarchivdirektion nicht immer möglich gewesen, wertvolle und daher teure, das Land Baden-Württemberg betreffende Urkunden auf dem Autographenmarkt zu erwerben, um ihre Abwanderung ins Ausland zu verhindern, oder im letzten Krieg entfremdete Urkunden, die in Frankreich aufgetaucht waren, auf dem Weg über die Schweiz zurückzukaufen. Es war ihr auch möglich, das Gräflich Helmstattsche Archiv in Neckarbischofsheim zu erhalten, das in das regional dafür zuständige Generallandesarchiv Karlsruhe kam. Bereits 1975 ist es der Landesarchivdirektion gelungen, die drei Fürstlich Wertheim-Löwensteinschen Archive für den Betrag von 1,2 Millionen DM zu erwerben. Sie sollen in einem von der Stadt Wertheim zur Verfügung gestellten Gebäude, das sich derzeit noch im Ausbau befindet, untergebracht und der Benutzung zugänglich gemacht werden. Für die Baumaßnahmen und die Einrichtung des Archivs wurden von der Landesarchivdirektion Unterlagen erarbeitet, wozu zahlreiche Besprechungen und Besichtigungen notwendig waren. Die Planung für den Betrieb des neuen Archivs — nach den Vorstellungen der Landesarchivdirektion eines Staatsarchivs Wertheim — ist im Gange.

Ein weiteres dringendes Bauvorhaben ist ein Neubau für das Staatsarchiv Ludwigsburg, dessen Raumkapazität nahezu erschöpft ist, dessen Räume im Schloß Ludwigsburg aber auch allen heutigen Anforderungen nach Sicherheit, Trockenheit und Heizbarkeit widersprechen. Langfristig ist auch für das Staatsarchiv Sigmaringen an einen Neubau gedacht. Aber auch für sich selbst sucht die Landesarchivdirektion eine größere Unterkunft, da die Räume im Hauptstaatsarchiv Stuttgart der Behörde keine weitere Ausdehnung erlauben.

Nach Übertragung der Zuständigkeit für die Zulassung von Stempelfirmen zur Herstellung von Dienstsiegeln mit dem Landeswappen auf die Landesarchivdirektion obliegt ihr die Überprüfung der Abdrücke aller neugefertigten Stempel auf Verstöße gegen die Vorschriften. Eine Arbeitsvermehrung bringt auch die starke Zunahme der Wappen- und Flaggenverleihungen als Folge der Gebiets- und Kreisreform.

In der Reihe der Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung erschienen die Bände 28 (Inventar des Nachlasses Adolf Geck), 32—34 (Übersichten über die A-, B- und C- und E-Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart) und 29 (Baden-Württembergische Gedenktage, 2. erweiterte Auflage). Im Druck befinden sich vier Bände der Wasserzeichenkartei Piccard. Als Sonderveröffentlichung zu der USA-Ausstellung gab die Landesarchivdirektion die Broschüre „USA und Baden-Württemberg in ihren geschichtlichen Beziehungen" heraus. In Aussicht genommen ist ein Archivführer für die Staatlichen Archive des Landes.

Vorbereitungen wurden getroffen für die Mikroverfilmung der in den USA befindlichen Akten der ehemaligen amerikanischen Militärregierung in Deutschland. Die erforderlichen Mittel für die Anfertigung der das einstige Land Baden-Württemberg betreffenden Filme bzw. Mikrofiches konnten im Entwurf des Haushaltsplanes 1978 veranschlagt werden.

Auf dem Gebiet der Archivpflege wurde die Eintragung wertvoller Archive in das Verzeichnis zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung planmäßig fortgesetzt. Da und dort wurden Einsprüche erhoben, die Stellungnahmen der Landesarchivdirektion für das dafür zuständige Kultusministerium erforderlich machten. Eine grundsätzliche Stellungnahme zur Abgrenzung und Durchführung von Archiv- und Denkmalpflege wurde erarbeitet.

Auch im Bereich der Abteilung Landesbeschreibung war durch Straffung der Aufgabenplanung eine Rationalisierung und Beschleunigung des Erscheinungstermins der Veröffentlichungen zu erreichen. Deutlich machte sich dabei die Entlastung der hier tätigen Wissenschaftler von allgemeinen Verwaltungsaufgaben bemerkbar. Nicht nur die Bände I, II und V von „Das Land Baden-Württemberg, Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden" konnten fertiggestellt und der Öffentlichkeit übergeben werden, auch Band II,2 der Beschreibung des Landkreises Freiburg und Band III des Landkreises Tübingen kamen auf den Büchermarkt. In Vorbereitung bzw. im Druck befinden sich Band III von „Das Land Baden-Württemberg" (Regionalverband Mittlerer Neckar, Regierungsbezirk Stuttgart) sowie die Bände Ulm II (Stadtkreis Ulm) und Konstanz III (Gemeinden des Landkreises).

Zusammenfassend kann man sagen: in fast allen von der Landesarchivdirektion in Angriff genommenen Arbeitsbereichen hat es Fortschritte gegeben, aber viel bleibt noch zu tun. Es wird noch viel Mühe und Arbeit kosten, bis sich die organisatorischen und verwaltungsmäßigen Änderungen in der Weise eingespielt haben, wie es sich ihre Initiatoren vorstellten. Viel bleibt vor allem auf dem Personalsektor zu tun, um die Archive so auszustatten, daß sie ihren vermehrten Aufgaben in dem erforderlichen Maß nachzukommen vermögen. Immerhin konnte trotz der Rezession erreicht werden, daß im Staatshaushaltsplan

1975/76 fünf neue Stellen des höheren Archivdienstes und im Staatshaushaltsplan 1977/78 sechs des gehobenen und eine des höheren Archivdienstes ausgebracht wurden. Außerdem gelang es, einige Angestelltenstellen anzuheben.

Ein Problem besonderer Art stellt die Ausbildungsfrage dar: einer Flut von Bewerbungen für den gehobenen und höheren Archivdienst stehen nur wenige Ausbildungsstellen gegenüber, während andererseits die Nachfrage nach ausgebildeten Archivaren von kommunaler Seite überraschend zunimmt und die Forderung laut wird, daß der Staat bei seinem Ausbildungsmonopol auch für den kommunalen Archivnachwuchs zu sorgen habe.

Schwierigkeiten ergeben sich auch bei den Bemühungen, der Öffentlichkeit, aber auch den Behörden Aufgaben und Ziele der Archive und der Archivverwaltung vor Augen zu führen und sie in ihrem Bewußtsein zu verankern.

Es wird noch geraume Zeit dauern, bis nur die vordringlichsten Pläne und Vorhaben der Landesarchivdirektion ihrer Verwirklichung zugeführt werden können. Doch der Anfang ist gemacht, erste Erfolge sind zu verzeichnen. Es ist trotz allem ein ermutigendes Ergebnis, das einen guten Fortgang der begonnenen Arbeit verspricht!

Generalindex in Form einer Sichtlochkartei

Von Herbert Stöwer und Wilma Wilms

Übersicht:

1 Allgemeines — 2 Die Sichtlochkarte — 3 Ermittlung der Indexbegriffe — 30 Indexierung der Findbücher für den Generalindex — 31 Systematik des Generalindex zur Ordnung der Sachbegriffe (Stich- und Schlagworte) — 32 Geographische Namen und Personennamen — 4 Einrichtung der Sichtlochkartei — 5 Datenspeicherung — 6 Recherchieren mit der Sichtlochkartei — 7 Zusammenfassung.

1 Allgemeines

In archivarischen Fachkreisen ist die Auffassung verbreitet, daß ein umfassender Generalindex nicht möglich oder nicht sinnvoll ist. Allenfalls könnten bestandsübergreifende Indizes ins Auge gefaßt werden. Dennoch werden immer wieder Versuche unternommen, einen Generalindex zu erstellen, weil eine Diskrepanz besteht zwischen den Erschließungsmöglichkeiten, die durch die Findmittel der Archive gegeben sind, und den Wünschen der Benutzer, möglichst schnell eine umfassende Auskunft zu erhalten[1]. Bestandsübergreifende Indizes können uns bei diesem Problem nicht zufriedenstellend weiterbringen[2]. Um der Lösung dieser Frage näherzukommen, wurden im Staatsarchiv Detmold umfassende Versuche angestellt, deren Ergebnisse Gegenstand dieses Aufsatzes sind.

Die Ursache dafür, daß die bisherigen Überlegungen nicht zum Ziele führen konnten, liegt insbesondere darin, daß der Generalindex durch Kumulierung der Indizes der einzelnen Findbücher entstehen sollte. Die Kumulierung der Indizes setzt aber eine gleichartige und gleichförmige Bearbeitung voraus mit allen Schwierigkeiten (Titel nach unterschiedlicher Klassifikation, Vielzahl von Bearbeitern, Thesaurusfrage u. a.). Zum anderen wäre bei einem solchen Generalindex eine tiefe Staffelung erforderlich, damit die einzelne Indexangabe auch bei einer großen Anzahl von Eintragungen zu einem Betreff noch aussagekräftig bleibt. Es würde ein Index eines solchen Umfanges entstehen, daß eine erfolgreiche Benutzung kaum möglich ist. Das Problem ist auch bei der Einbeziehung der Möglichkeiten, die die EDV bietet, noch nicht befriedigend gelöst[3].

Alternativ bietet sich ein Generalindex an, der auf einer höheren Abstraktionsstufe angesiedelt ist. Das hat den Vorzug, daß der Findbuchindex sich hinsichtlich seiner Intensität besser den Bedürfnissen des Bestandes anpassen kann und den Bearbeitern ein ausreichender Spielraum für die Indexgestaltung verbleibt. Die Thesaurusfrage brauchte nicht vorweg geklärt zu werden, und der Generalindex bleibt überschaubar.

Die gleiche Überlegung stellt der Kartograph an, der die Aufgabe hat, eine Karte kleineren Maßstabs aus einer Karte größeren Maßstabs zu entwickeln. Auch er kann die Karte nur dann übersichtlich gestalten, wenn er darauf verzichtet, alle Einzelheiten seiner Vorlage zu übernehmen. Er muß generalisieren. Das bedeutet zugleich, daß die Generalkarte nur einen Überblick vermitteln kann.

Für die Archive stellt sich die Frage, ob die EDV für die Erstellung eines Generalindex genutzt werden könnte. Diese Frage ist von der Rentabilitätsfrage nicht zu trennen. In der Beantwortung besteht weitgehende Übereinstimmung darin, daß die Speicherung eines solchen Generalindex und seine Benutzung im Verhältnis zur Benutzungsfrequenz zu aufwendig wäre[4]. Bei einer nüchternen Kosten-Nutzen-Analyse wird man zu der Einsicht kommen müssen, daß in diesem Falle ein Weg beschritten werden muß, der weniger kostenaufwendig ist, der andererseits aber auch den Weg zur EDV nicht verbaut. Ein so erstellter Generalindex sollte den an eine Datenbank gestellten Ansprüchen weitgehend gerecht werden, d. h. die Speicherung von Stich- und Schlagworten und problemloses Recherchieren bei komplexen Fragestellungen ermöglichen.

Es bietet sich hier die Verwendung von Sichtlochkarten an, die in der Bundesrepublik bereits bei der Erfassung und Erschließung wissenschaftlicher Literatur verwendet werden[5]. Bei einer Sichtlochkartei stehen Arbeitsaufwand, Kosten und der zu erwartende Nutzen in einem ausgewogenen Verhältnis.

---

[1] Die Findbuchindizes beschränken sich, sofern sie überhaupt vorhanden sind, bisher in der Regel auf Orts- und Personenindizes. Die Indexierung von Sachbegriffen unterbleibt meistens wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten (u. a. Thesaurusfrage).

[2] Lieselott Enders und Margot Beck, Rationelle Gestaltung des wissenschaftlichen Auskunftsapparates im Archiv durch bestandsübergreifende Register, in: Archivmitteilungen 26, 1976, S. 4—8. Verf. schlagen die Verwendung von Sichtlochkarten für bestandsübergreifende Register vor.

[3] Horst Romeyk, EDV und Archive — Ein Ratgeber. Düsseldorf 1975. (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes NRW. Reihe E. Heft 2), S. 92. — Joseph Milz, Zum Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im Archiv, in: Der Archivar 24, 1971, Sp. 261—272, hier Sp. 267—270.

[4] Harald Jaeger, EDV im Archiv, in: Archivalische Zeitschrift 72, 1976, S. 111, und dazu 2. Diskussionsbeitrag von Heinz Boberach, ebda. S. 119. — Winfried Schüler, Möglichkeiten und Probleme der Herstellung archivischer Findmittel unter Einsatz von EDV-Anlagen, in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 45—56, hier Sp. 54.

[5] Helmut Krumbach, Die Erfassung völkerkundlicher Literatur mit Hilfe von Sichtlochkarten, in: Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 1869—1969, 2. Teil, Berlin 1970, S. 220ff. — Verwendung u. a. auch beim IDIS-Institut für Dokumentation und Information der Sozialmedizin des Landes NRW in Bielefeld.

Zunächst soll in diesem Beitrag dargestellt werden, wie nach einem Findbuch ohne Index die Begriffe für einen Generalindex erarbeitet werden können. Die Frage, wie im Zuge der Fertigung eines neuen Findbuches die Begriffe für den Generalindex gewonnen werden, bleibt in diesem Beitrag ausgeklammert, weil die EDV für die Findbuch- und Indexerstellung sinnvoll eingesetzt werden kann und die Überlegungen in diesem Bereich noch nicht abgeschlossen sind. Es geht also hier um das weite Feld der besseren Erschließung vorhandener Findbücher.

2 Die Sichtlochkarte

Von den verschiedenen Arten von Lochkarten (Sichtloch-, Kerbloch-, Schlitzlochkarte) vereinigt die Sichtlochkarte die meisten Vorteile für einen Generalindex in sich. Sichtlochkarten werden in verschiedenen Farben und Größen hergestellt[6]. Der Sichtlochkarte im Format 297 × 297 mm mit 100 Quadraten (00—99) zu je 100 Lochstellen wurde der Vorzug gegeben (s. Abb.). Jedem Quadrat der Sichtlochkarte wird ein Archivbestand zugeordnet. Das bedeutet, daß zu einem Sachbegriff bzw. geographischen Begriff oder zu einem Personennamen Informationen aus 100 Archivbeständen auf einer Sichtlochkarte durch Lochung gespeichert werden können. Für Bestände von Nr. 100 bis 199, 200 bis 299 usw. werden Folgekarten angelegt, die durch Auskerben der entsprechenden Ziffer (1, 2 usw.) am linken Kartenrand nach Hundertergruppen unterschieden werden.

[6] Hersteller: ALLFORM GmbH, Brandenburgische Straße 37, 1000 Berlin, und ESSELTE EKAHA GmbH, Kestnerstraße 42, 3000 Hannover.

3 Ermittlung der Indexbegriffe

30 Indexierung der Findbücher für den Generalindex

Die Findbücher werden — den Lochstellen der einzelnen Quadrate auf der Sichtlochkarte entsprechend — in maximal 100 Gliederungsgruppen, die sich aus dem jeweiligen Findbuch ergeben, unterteilt. Die Gliederungsgruppe kann aus der zu einer Aktennummer gehörigen Findbucheintragung, einer oder mehreren Findbuchseiten oder — bei Findbüchern über 100 Seiten — aus einer oder mehreren Klassifikationsgruppen bestehen.

Anstelle der Verzettelung nach herkömmlicher Art werden jeweils innerhalb einer Gruppe alle für den Generalindex bzw. Findbuchindex relevanten Begriffe nach Sachbegriffen, geographischen Namen und Personennamen durch Einrücken geordnet in fortlaufender Folge mit der Schreibmaschine aufgenommen. Den Indexbegriffen werden die Aktennummer, Seitenzahlen des Findbuchs, Zeitangaben und Schlüsselnummern (s. unter 31) beigegeben, wie das nachstehende Muster einer Indexliste zeigt:

Gliederungsgruppe 25 (S. 151—153)
Forst-, Jagd- und Fischereipolizei, Bergbauwesen

1	2	3	4
Jagderöffnung	1201-151	S	3604
Jagdgesetze	1202-151	ST	3603
Fischereigesetze		ST	3605
Bergbauwesen	1203-151	ST	3405
Kaligewinnungsvertrag		ST	3401
Forstgericht	1204-151	S	2238
Preußen	1205-151	S	
Binnenfischereischutz		S	3605

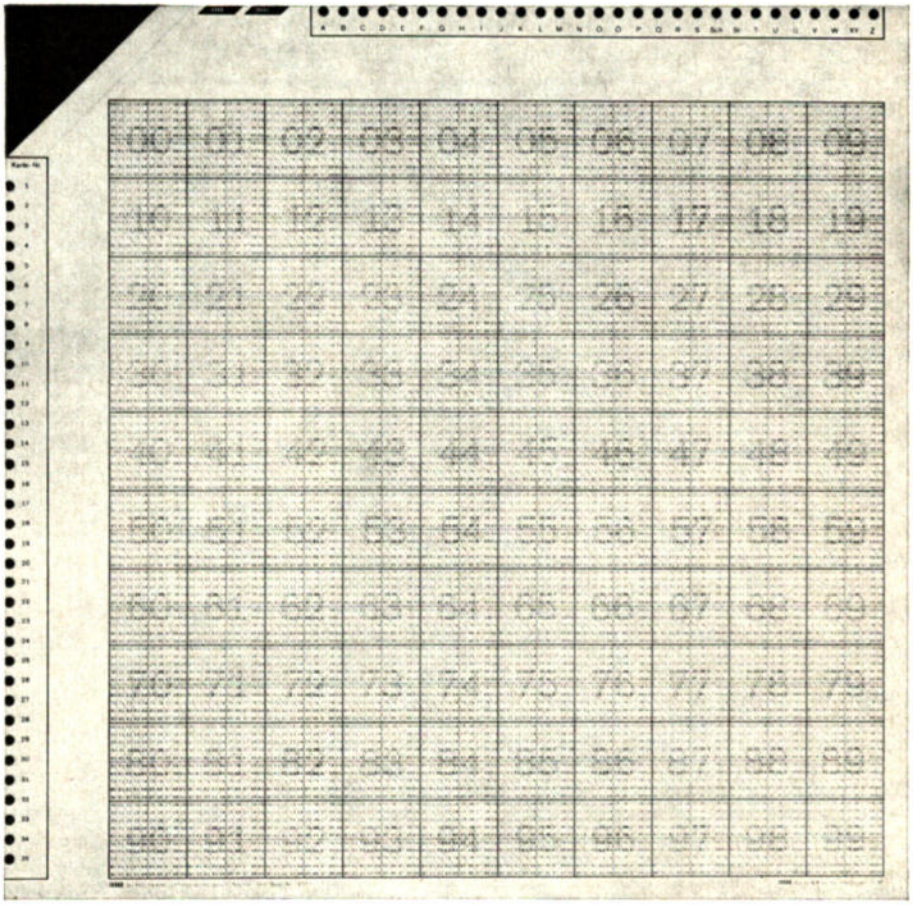

Sichtlochkarte für den Generalindex beim Staatsarchiv Detmold

1	2	3	4
Hellemann, Otto, Kolon, Pivitsheide	1206-152	S	
Jagdschein		S	3603
Strohmeier Nr. 3, Kolon	1207-152	S	
Jagdverpachtung		S	3603
Vogelschutz	1208-152	ST	3308
Falkenhagen	1209-153	S	
Holzabgabe		S	3602
Pfarrei kath.		S	7201

Erläuterung: Sp. 1 — Indexbegriffe
Sp. 2 — Aktennummer — Seitenzahl des Findbuchs
Sp. 3 — 50-Jahreszeitraum (Bezeichnung mit Großbuchstaben, hier S = 1850—1899, T = 1900—1949)
Sp. 4 — Schlüsselnummer (= Nummer der Untergruppe aus der Systematik)

Wegen der Auswahl der Stichworte bzw. — sind diese nicht aussagekräftig genug — der Bildung von Schlagworten anhand eines Titeleintrages und der Zuordnung zur Systematik wird diese Arbeit vom Indexsachbearbeiter ausgeführt. Nach der in dieser Form für den jeweiligen Bestand erstellten Indexliste kann unmittelbar die Lochung der Sichtlochkarten des Generalindex erfolgen (s. 5 Datenspeicherung). Für die Arbeit mit dem Generalindex ist dieser Entwicklungsstand ausreichend. Die Indexliste bietet außerdem die Grundlage für die Fertigung der Klarschriftlesebelege in OCR-A-Schrift zum Zwecke der Sortierung der Indexbegriffe des Findbuches[7].

31 Systematik des Generalindex zur Ordnung der Sachbegriffe (Stich- oder Schlagworte)

Nicht alle für den Index zum Findbuch in Betracht kommenden Sachbegriffe können — wie bereits ausgeführt — in den Generalindex übernommen werden. Der Generalisierung und Anhebung auf eine höhere Abstraktionsstufe dient eine für alle Bestände gültige Systematik, die auf der Grundlage der Klassifikationsgruppen der Findbücher erarbeitet wurde[8]. Sie soll ausschließlich ein organisatorisch-rationelles und zugleich leicht benutzbares Hilfsmittel sein. Die zehn Hauptgruppen der Systematik wurden wie folgt gebildet:

0 Staat, Verfassung
1 Verwaltung
2 Recht, Sicherheit, Ordnung
3 Wirtschaft, Verkehr
4 Soziales, Gesundheit, Sport
5 Raumordnung, Bau- und Siedlungswesen
6 Finanzen, Steuern
7 Kirchen, Schulen
8 Kultur, Gemeinschaftspflege
9 Militär, Krieg

[7] Bei der Sortierung der Indexbegriffe für den Findbuchindex kann auf die vorhandenen Standard-Sortierprogramme zurückgegriffen werden, wenn ein Generalindex in der hier beschriebenen Weise erstellt wird. Das würde die Indexierung wesentlich erleichtern, und eine eigene Programmiertätigkeit im Archiv könnte entfallen; vgl. dazu Winfried Schüler, Möglichkeiten und Probleme der Herstellung archivischer Findmittel unter Einsatz von EDV-Anlagen, in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 45—56, hier Sp. 49—52.

[8] In diesem Zusammenhang wird verwiesen auf das Programm der Bundesregierung zur Förderung der Information und Dokumentation (IuD-Programm) vom 17. Dezember 1974. Im Rahmen dieses Programms ist vorgesehen, verbesserte Informationen über ganze Archivbestände zu geben, s. Eckhart G. Franz, Archiv und Archivfunktion innerhalb des Gesamtbereiches Information und Dokumentation, in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 31—43, hier Sp. 41; vgl. auch: Die Bestände des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, Kurzübersicht, Düsseldorf 1974 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes NRW. Reihe B. Heft 4).

Zu jeder Hauptgruppe gehören zehn Mittelgruppen.

Beispiel zu Hauptgruppe 2:
20 Allgemeines
21 Zivilrecht, Strafrecht
22 Gerichte, Gerichtsorganisation, Justizwesen, Strafvollzug
23 Zivilgerichtsbarkeit, Freiwillige Gerichtsbarkeit
24 Strafgerichtsbarkeit
25 Rechtsanwälte, Notare
26 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Polizei
27 Paß- und Meldewesen, Fremdenpolizei
28 Personenstandswesen
29 Friedhöfe, Bestattungswesen

Jede Mittelgruppe kann maximal 100 Untergruppen erhalten. Während Zahl und Bezeichnung der Haupt- und Mittelgruppen festgelegt sind, entstehen die Untergruppen in numerischer Folge fortlaufend entsprechend den indexierten Findbüchern und stellen so die unterste Sachgliederung der Systematik dar.

Beispiel zu Hauptgruppe 2 Mittelgruppe 26:
2600 Allgemeines
2601 Vergehen, Verbrechen, Fahndung
2602 Feuerwehr, Feuerpolizei
2603 Katastrophen, Unglücksfälle, Rettungswesen
2604 Technische Überwachung, Sicherheitsvorschriften
2605 Bürgerwehren
2606 Nichtseßhafte, Bettler
2607 Polizei allgemein
2608 Kriminalpolizei
2609 Sittenpolizei
2610 Sicherheitspolizei
2611 Staatspolizei
2612 Demonstrationen, Aufläufe, Unruhen
usw.

Als zusätzlicher Archivbehelf neben der Systematik werden alle Bezeichnungen ihrer Untergruppen und die dort subsumierten Begriffe aus den Findbüchern in alphabetischer Folge in Listenform zusammengestellt, so daß z. B. von der Untergruppe 2603 die Begriffe „Katastrophen", „Rettungswesen" und „Unglücksfälle" und die dort subsumierten Begriffe aus den Findbüchern in diese Liste aufgenommen werden. Die vierstellige Nummer der Untergruppe (Schlüsselnummer) wird als Verbindung zum numerisch abgestellten Generalsachindex hinzugesetzt. So kann die Einordnung jedes auftauchenden Begriffs in der Systematik schnell und zuverlässig ermittelt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Begriff mehreren Untergruppen zuzuordnen. Die Thesaurusfrage wird auf diesem Wege über die Systematik gelöst und spielt für die Begriffswahl im Findbuch keine Rolle. Die Speicherung der Begriffe der alphabetischen Liste sollte mit Hilfe der EDV erfolgen. Die für die Speicherung benötigte Kapazität ist gering.

Die Zuordnung der aus den Findbuchtiteln gebildeten Stich- oder Schlagworte erfolgt grundsätzlich nach sachlichen Gesichtspunkten über die Haupt- und Mittelgruppen zur Untergruppe. In Zweifelsfällen kann für die sachliche Zuordnung die Klassifikation (Überschrift des Findbuchabschnitts) herangezogen werden.

Beispiel:

Findbuchabschnitt:	Feuerpolizei
Findbuchtitel:	Untersuchung des Petroleums auf seine Entflammbarkeit
Stichworte:	Petroleum, Entflammbarkeit
Zuordnung:	Hauptgruppe 2
	Mittelgruppe 26
	Untergruppe 2602

Wird es für nötig gehalten, diesen Titel außerdem unter Sicherheitsvorschriften zu erfassen, so kann die zusätzliche Einordnung bei Untergruppe 2604 erfolgen; den Stichworten würden dann beide Schlüsselnummern (2602 und 2604) hinzugesetzt.

Bei den geographischen Namen wird die politische Gemeinde vor der Gebietsreform (Stand: 1962) als untere Einheit zugrundegelegt. Von den Personennamen werden nur die Familiennamen in den Generalindex übernommen. Auf Vornamen, Beruf und Wohnort, die in der Indexliste wiedergegeben sind, wird verzichtet. Bei Bedarf — z. B. bei historisch interessanten Persönlichkeiten — kann davon abgewichen werden. Entsprechendes gilt für die geographischen Namen. Es soll hierdurch lediglich ein zu großes Anwachsen der Kartei vermieden werden.

4 Einrichtung der Sichtlochkartei

Insgesamt besteht der Generalindex aus vier Indizes.

Für jeden geographischen Namen bis zur politischen Gemeinde vor der Gebietsreform wird eine Sichtlochkarte angelegt. Die für den Findbuchindex gebildeten Sachzusätze werden nicht mit übernommen, sondern nur beim Sach-Generalindex erfaßt.

Jedem Familiennamen wird eine Sichtlochkarte zugeordnet.

Jede Untergruppe der Systematik erhält eine Sichtlochkarte, auf der neben dem Untergruppentitel auch die Schlüsselnummer (Untergruppennummer) aufgenommen wird. Die Sachkartei wird numerisch geordnet.

Ferner wird für jeden 50-Jahreszeitraum eine Sichtlochkarte angelegt. Bei Bedarf können auch kleinere Zeiteinheiten gewählt werden.

Für die Bestände Nr. 100—199, 200—299 usw. werden — wie schon erwähnt — jeweils Folgekarten angelegt.

5 Datenspeicherung

Die geographischen Namen, Familiennamen und Sachbegriffe werden der mit Schreibmaschine erstellten Indexliste — später ggf. dem Klarschriftlesebeleg oder dem ausgedruckten Index zum Findbuch — entnommen und wie folgt in der Sichtlochkartei gespeichert: In der für den Indexbegriff infrage kommenden Sichtlochkarte wird in dem der Bestandsnummer entsprechenden Quadrat die Nummer der Gliederungsgruppe gelocht. Die Lochung der Zeitkarte erfolgt in gleicher Weise. Die Unterteilung von Findbüchern in Gliederungsgruppen hat den Vorteil, daß die für jeden Bestand zur Verfügung stehenden 100 Lochstellen für die größtmögliche Eingrenzung der Informationen ausgenutzt werden. Für ein Findbuch mit ca. 500 Seiten bedeutet das eine Eingrenzung auf durchschnittlich fünf Findbuchseiten.

6 Recherchieren mit der Sichtlochkartei

Die Datenspeicherung durch Lochen von Koordinatenfeldern bietet die Möglichkeit, die vier Indizes (geographischer Index, Personenindex, Sachindex, Zeitindex) miteinander zu kombinieren.

Beispiel:

Fragestellung:
Wann gab es Überschwemmungen in Detmold in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts?

Beantwortung:

1. Über Systematik
   Hauptgruppe 2 — Recht, Sicherheit, Ordnung
   Mittelgruppe 26 — Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Polizei
   Untergruppe 2603 — Katastrophen, Unglücksfälle, Rettungswesen
   oder
   über alphabetische Liste der Untergruppentitel „Katastrophen", „Unglücksfälle" = Schlüsselnummer 2603.
2. Ziehen a) der Sachkarte 2603
   b) der geographischen Karte Detmold
   c) der Zeitkarte R (= 1800—1849)
3. Durch Aufeinanderlegen der drei Karten deckungsgleiche Lochung ermitteln.
4. Keine deckungsgleiche Lochung:
   Informationen sind in der gesuchten Kombination nicht vorhanden.
5. Deckungsgleiche Lochungen:
   Der durch die gelochte Ziffer gekennzeichnete Findbuchabschnitt enthält jede der drei gesuchten Informationen. Es ist daher möglich, daß sie auch in der gewünschten Kombination darin enthalten sind.
6. Sofern die kleinste Gliederungseinheit eines Findbuches ein Aktentitel ist, ist die Frage positiv beantwortet.
   Ist die Gliederungseinheit eine Findbuchseite oder eine Klassifikationsgruppe, so ist es nicht sicher, daß eine entsprechende Akte vorhanden ist, weil innerhalb der Gliederungsgruppe auch Kombinationen mit anderen vorkommenden Ortsnamen oder Zeiträumen möglich sind. Zweifelsfrei ist aber, daß auf diese Weise eine Vorauswahl getroffen und die Gliederungsgruppe ermittelt wird, in der sich ein entsprechender Aktenband, wenn vorhanden, befinden muß.
   Die Frage, ob ein Aktentitel die gewünschte Kombination aufweist, ist im letzteren Falle durch die Indexliste zum Findbuch, die als Arbeitsgrundlage für die Indexierung angefertigt worden ist, definitiv zu beantworten.
   Dieser Mangel an Direktinformation wird bewußt in Kauf genommen, um ein unvertretbares Anwachsen des Generalindex zu vermeiden.

7 Zusammenfassung

Abschließend ist festzustellen, daß die besonderen Vorzüge der Sichtlochkartei in der einfachen Handhabung und den geringen Kosten liegen[9]. Die Anwendungsmöglichkeiten einer Sichtlochkartei sind zunächst am Provenienzbestand L 75 (Lippisches Ministerium, Landespräsidium) untersucht worden. Ihr Informationswert liegt bei Pertinenzbeständen, Nachlässen und Sammlungen noch höher, weil in diesen Fällen beim Recherchieren verwaltungsgeschichtliche Kenntnisse nicht weiterhelfen.

Es wäre auch zu prüfen, wieweit für die Indexierung von in Arbeit befindlichen Findbüchern die Sichtlochkartei sinnvoll eingesetzt werden kann. Das könnte z. B. bei häufig benutzten Amtsbuchreihen der Fall sein, wenn die Zahl der Indexbegriffe verhältnismäßig gering ist.

Beim Generalindex läßt sich der Umfang nur dadurch begrenzen, daß die Anhebung auf eine höhere Abstraktionsstufe vorgesehen wird. Wegen des verhältnismäßig hohen Informationswertes kann die Benutzung einer zusätzlichen Indexliste in Kauf genommen werden. Die Normierung der Begriffe für den Generalindex ist zugleich eine mögliche Vorstufe für einen evtl. Einsatz der EDV in diesem Bereich. Die Übernahme der in der Sichtlochkartei gespeicherten Fakten für die Datenverarbeitung dürfte ohne große Mehrarbeit möglich sein. Ob der Einsatz der EDV für die Erstellung eines Generalindex der angestrebten Intensität bei einer nüchternen Kosten-Nutzen-Analyse in absehbarer Zeit in Betracht kommen kann, muß mehr als fraglich bleiben.

[9] Kosten der Erstausstattung beim Staatsarchiv Detmold (bestehend aus: 10000 Stck. Sichtlochkarten, 1 Karteischrank mit Fassungsvermögen für ca. 14000 Karten, 1 Handlocher, 1 Grundplatte, 1 Handkerbzange): ca. 5200,— DM.

Sicherungsverfilmung und photographische Normung

Von Wolfgang Kohte

Der Gebrauch photographischer Verfahren in Archiven, Bibliotheken oder der Dokumentation hat stets die Anwendung fester Regeln hinsichtlich des Materials wie des Verfahrens zur Voraussetzung. Anders ist weder die Verarbeitung großer Massen noch die Herstellung von Aufnahmen oder Kopien, die für verschiedenartigste Zwecke an unterschiedlichen Orten zu verschiedenen Terminen gebraucht werden sollen, noch gar die Lagerung solcher Produkte auf lange Zeit möglich. Die Zwecke, für die man photographische Kopiertechniken, besonders den Mikrofilm, anwandte, haben sich seit den ersten schwachen Ansätzen in den Jahren unmittelbar vor dem Zweiten Weltkrieg wesentlich erweitert. Die Ausbreitung dieser Verfahren und die Entwicklung neuer Techniken haben Einsichten und Erfahrungen gebracht, die — in festen Regeln zusammengefaßt — wiederum neue Anwendungsfelder zu erschließen erlaubten oder die Arbeit auf den alten Feldern besser und sicherer machten.

Gewisse Regeln waren natürlich von Anfang an für den Mikrofilm vorhanden, sei es aus überlieferten Gewohnheiten, sei es durch Normung (so z. B. für so elementare Dinge wie Film- und Aufnahmeformate). Planmäßige Normungsarbeit kam in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch anderswo, erst mit zunehmender Verbreitung des Mikrofilms in Gang: Vor etwa 20 Jahren begründete der Fachnormenausschuß Phototechnik im Deutschen Normenausschuß (= „photonorm" im DNA, heute DIN = Deutsches Institut für Normung) einen Unterausschuß für Reprographie später „Mikrofilm und Kopiertechnik" (AA 6), der seitdem eine Reihe von Normen oder Norm-Entwürfen für wichtige Anwendungsbereiche erarbeitet hat und weiter erarbeitet. Dabei hat er auch ausländische Normen übernommen oder in Teilen eingearbeitet, wie umgekehrt auch deutsche Normen bei ausländischer Normungsarbeit mitberücksichtigt wurden. Dazu hat die Internationale Normungsorganisation *(International Standards Organization* = ISO, *Organisation Internationale de Normalisation*, Sitz Genf) schon 1950 ein Technisches Komitee „Dokumentation" (TC 46) mit einem Unterausschuß „Dokumentenreproduktion" (= TC 46/SC 1) eingerichtet, der zusammen mit dem älteren Technischen Komitee „Photographie" (= TC 42) eine Reihe einschlägiger „Empfehlungen" (in den letzten Jahren an deren Stelle verbindliche internationale Normen) ausgearbeitet hat.

Als die westdeutschen Archivverwaltungen seit den Honnefer Gesprächen 1955/56 daran gingen, die Sicherungsverfilmung vorzubereiten, besaßen zwar die meisten von ihnen gewisse Erfahrungen in der Anwendung des Mikrofilms, doch gab es noch keine Normung, auf die man sich bei dieser neuartigen Aufgabe hätte stützen können. Die Gemeinsamkeit des Vorgehens zu sichern, die alle von vornherein für unerläßlich hielten, wurde Aufgabe des auf dem Augsburger Archivtag 1955 begründeten Phototechnischen Ausschusses. Er hat dieses Ziel durch Herausgabe von Empfehlungen und Veranstaltung von Tagungen zur Fortbildung der Mitarbeiter zu erreichen versucht: 1961 in Koblenz, 1964 in Bückeburg, 1965 in Karlsruhe, 1966 in Münster i. W., 1971 in München[1]. Das war umso notwendiger, als nicht nur Erfahrungen des Alltags auszutauschen waren, sondern die Praxis auch manche unerwarteten Fragen aufwarf, zugleich aber Forschung und technische Entwicklung von draußen neue Erkenntnisse und Hinweise brachten und die Ergebnisse der Normungsarbeit heranreiften. Dazu kam in den letzten Jahren seit dem Internationalen Archivkongreß in Madrid 1968 die wachsende internationale Zusammenarbeit der Archive, mit der auch bei uns der Mikrofilm als Form der Archivalienveröffentlichung („Publikationsfilm") Eingang fand, für die die Anwendung von Normen unumgänglich ist.

Seit einigen Jahren liegen nun eine Anzahl nationaler Normen sowie eine wichtige internationale Norm nebst einigen älteren internationalen Empfehlungen vor, an deren Kenntnis und Anwendung die Verfilmungspraxis des Alltags nicht vorübergehen kann. Wenn wir von den Normen für photographische Materialien im allgemeinen hier absehen, dann sind die speziellen Normen für Mikrofilm als Ergebnis der Tätigkeit des Arbeitsausschusses „Mikrofilm und Kopiertechnik" von *photonorm* im wesentlichen unter *DIN 19050ff.* zu finden. Einen Überblick über die vorliegenden nationalen Normen nicht nur auf reprographischem, sondern überhaupt auf photographischem Gebiet bringt das Übersichtsblatt „Normen der Phototechnik, nach Sachgruppen geordnet", das vom Verlag des DIN, dem Beuth-Verlag in Berlin, jährlich, zuletzt zum Jahresbeginn 1976, herausgegeben wird[2]. Mit dem Stand vom 1. Januar 1977 ist außerdem eine Übersicht „Normen der Mikrofilmtechnik, nach Sachgruppen geordnet" erschienen.

Ein Überblick über die rein reprographischen Normen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland sowie über die reprographischen Empfehlungen der ISO erschien zum 4. Internationalen Kongreß für Reprographie[3]. Knappe Einführungen in die Arbeitsweise der internationalen Normung geben in den letzten Jahren u. a. Andrée Scufflaire, die Leiterin der Abteilung Archivtechnik im belgischen Reichsarchiv[4], sowie Herbert E. Müller (Wiesbaden), der Vorsitzende des Arbeitsausschusses Kopiertechnik im Fachnormenausschuß Phototechnik, und L. Mullins in ihren Vorträgen auf dem 3. Internationalen Kongreß für Reprographie in London 1971 sowie auf dem 4. Kongreß in Hannover 1975[5].

In wenig mehr als zwei Jahrzehnten hat in allen größeren Industriestaaten enges Zusammenwirken der wissenschaftlichen Photographie, der photographischen Industrie und der Erfahrungen in den wichtigeren Anwendungsgebieten ein Netz von Regeln geschaffen, das der reprographischen Arbeit des Alltags Sicherheit bietet und ihre weitere Ausdehnung ermöglicht. In zahlreichen nationalen Normungsorganisationen haben dabei auch in der archivischen Kopiertechnik erfahrene Archivare unter den Vertretern der Anwender die Erfahrungen großer archivischer Verfil-

[1] *Der Archivar* berichtete jeweils über den Verlauf. Von den Tagungen 1961—66 liegen auch vervielfältigte Niederschriften vor.

[2] Über den Beuth-Verlag (Burggrafenstraße 4—7, 1000 Berlin 30) können alle Veröffentlichungen des Deutschen Instituts für Normung bezogen werden.

[3] Standards in the field of documentary reprography, edited by ISO DOC. Dtsch. Institut f. Normung, April 1975, 26 S. (Vervielf.).

[4] *Bulletin*, hrsg. v. Mikrofilmkomitee des Internat. Archivrats. H. 3, 1974, S. 53—58.

[5] Proceedings of the Third International Congress on Reprography, London 1971, S. 61—67 bzw. S. 76—79. — 4. Internationaler Kongreß für Reprographie und Information, Hannover 1975, Plenarvorträge, S. 280—284 bzw. S. 285—288.

mungsaktionen eingebracht und daraus wiederum für den Fortgang der eigenen Arbeiten Nutzen gezogen.

Diese Arbeiten gehen auf nationaler wie auf internationaler Ebene ständig weiter. Die erschienenen Normen werden ergänzt oder verbessert, neue erarbeitet, wenn sich Bedarf dafür geltend macht. Es ist nicht ungewöhnlich, daß schon ziemlich bald nach Erscheinen einer Norm, die in jahrelanger Arbeit von Spezialisten geschaffen und zunächst nur als Normentwurf mit einer Einspruchsfrist veröffentlicht worden war, aufgrund wissenschaftlicher oder technischer Weiterentwicklung ein Revisionsverfahren von abermals oft mehrjähriger Dauer eingeleitet wird. Es ist daher nicht leicht, den Überblick über den anschwellenden Strom dieser Entwicklung zu behalten und darin das zu erkennen, was für die eigenen Aufgaben und deren Fortentwicklung von Wert ist. Aber eben dies rechtzeitig zu erkennen und praktisch nutzbar zu machen — immer wieder von neuem — ist unerläßlich, wenn die mit der Sicherungsverfilmung uns zugewachsenen und mit dem Veröffentlichungsfilm neu entstehenden Aufgaben bestmöglich erfüllt, unnötiger Arbeits- und Kostenaufwand vermieden und keine Arbeit ohne späteren Nutzen getan werden soll. Daß dies auch dort, wo man mit der Sicherung und Erhaltung von photographischem Archivgut wie Bild- und Kinofilmarchiven zu tun hat, fruchtbare Auswirkungen haben wird, bedarf gewiß keiner Worte, zumal die Normung sich auf diesen Gebieten nicht so schnell weiterentwickelt hat.

Unter den gültigen westdeutschen Normen sei zunächst *DIN 19040* genannt, die allgemeine Begriffe der Photographie definiert und 1970 bis 1976 in 12 „Blättern" und einem „Beiblatt" mit alphabetischem Register in der heute gültigen Form erschienen ist (das „Blatt" einer Norm kann mehrere Seiten umfassen). Hier findet man nach einer Übersicht zunächst die Festlegung der photographischen Grundbegriffe; sie beginnt mit „Camera", „Objektiv", „Verschluß", „Blende", „Bildebene", „Kontrast" u. ä. m. und führt von diesen Generalien weiter zu spezielleren Erscheinungsformen. Daran schließen sich die Blätter mit den allgemeinen technischen Begriffen und Benennungen für photographische Verfahren und Techniken (Bl. 2), für Aufnahmegeräte und Zubehör (3), für photographische Materialien und deren Eigenschaften (4) sowie mit den allgemeinen optischen Begriffen (5). — Es folgen Blätter mit den technischen Begriffen für Labor- und Dunkelkammereinrichtungen (6), Beleuchtungstechnik (7) sowie weitere für den Reprographen und den Archivar weniger wichtige Sachgebiete, schließlich die Sensitometrie in Bl. 12. Klasseneinteilung und Benennungen des Mikrofilms bringt *DIN 19059*, die speziellen Begriffe der Reprographie *DIN 19060*. In handlicher alphabetischer Anordnung findet man sie auch, zusammen mit den wichtigsten Begriffen der Photographie im allgemeinen und mit Übersetzungen ins Englische und ins Französische, im „Wörterbuch der Reprographie"[6].

Zu den Arbeitsvoraussetzungen, die längst unentbehrlich geworden sind, gehört, seit Jahrzehnten selbstverständlich, die Festlegung von Maßen und Lieferart photographischer Papiere in *DIN 4506* und *4516*, speziell für die Reprographie in *DIN 4518*. Diese wurde seit 1973 unter Einbeziehung der neu aufgekommenen Kopierverfahren — Diazomaterialien, Halbleiterpapiere (d. i. „Elektrokopie") und Kontaktdiffusionsmaterialien (d. i. „Blitzkopie") — neugefaßt unter dem Titel „Strahlungsempfindliche Materialien für die Reprographie: Abmessungen". Hierher gehört auch die Festlegung der Filmqualität auf Sicherheitsfilm in *DIN 1551*, der ja noch während des Zweiten Weltkriegs auch beim Mikrofilm nicht immer selbstverständlich war und für den Kinofilm erst durch das Sicherheitskinefilmgesetz von 1957 bei uns eingeführt wurde. Wie notwendig die Normung von Spulen und Rollen war (*DIN 15632*, *DIN 19050*, *E 6/59*, und *ISO Standard 1116/1975*), hat der Umgang mit älterem Gerät oft genug bewiesen.

Eine Arbeitsanforderung, die ebenso selbstverständlich erscheint, ist die Sicherung der Lesbarkeit der Aufnahmen und Vergrößerungen. Die Praxis hat leider gelehrt, daß diese in Einzelfällen bei schwierigen Bedingungen nicht immer so erreicht werden konnte, wie man es voraussetzte. Die ISO hat zur Prüfung der Lesbarkeit schon in zwei Empfehlungen von 1965 besondere Testzeichen vorgeschlagen[7]. In *DIN 19051* ist auf dieser Grundlage eine Reihe von festen Regeln für die verschiedenen Anwendungsarten erarbeitet worden, die stärkste Aufmerksamkeit verdienen. Es handelt sich insbesondere um ein regelmäßiges Achteck mit zwei parallelen inneren Querbalken, das in vier verschiedenen Lagen und in verschiedenen Größen angeordnet werden kann und das in DIN 19051 Bl. 1 („ISO-Testzeichen zur Prüfung der Lesbarkeit") beschrieben wird; dazu gehört ein Testblatt mit 20 DIN-Testfeldern (Anordnungen mehrerer Testzeichen). Die weiteren Blätter von DIN 19051 behandeln die Anwendung von Testfeldern bei Durchlaufgeräten (Bl. 2 mit Beiblatt 1—2), zur Prüfung der Mikroverfilmung von technischen Zeichnungen (Bl. 3 mit Beiblatt), zur Prüfung der optischen Dichte (Bl. 4). Besonders sei hingewiesen auf die Blätter 20 und 21 (1973) mit Testnegativen für Verfilmung von Zeichnungen bzw. von Schriftgut und Schrifttum (optische Dichte, Lesbarkeit).

Unter den Normen für einzelne besondere Aufgabengebiete kommt *DIN 19055* „Verfilmung von Schrifttum" (1974) der üblichen Anwendung des Mikrofilms in Archiven am nächsten und sollte daher bei den Verfilmungsstellen bekannt sein. Es geht hier freilich mehr um Literaturverfilmung als um Verfilmung hand- und maschinenschriftlicher Vorlagen. Doch ist diese auch berücksichtigt; ein erheblicher Teil der Vorschriften, besonders hinsichtlich Vorspann, Nachspann, Titel u. ä., ist gleichermaßen für Verfilmung von archivischem Schriftgut anwendbar und weist keine nennenswerten Widersprüche zu den etwa 15 Jahre früher entstandenen Regeln der archivischen Sicherungsverfilmung auf (abgesehen von den Symbolmarken). Das erste Blatt betrifft Aufnahmen auf 35-mm-Film, Bl. 2 Aufnahmen auf 16-mm-Film, Bl. 3 Suchmarken, Indexlinien und Bildmarken.

Dem Schmalfilm allgemein ist außerdem noch *DIN 19071* gewidmet. Das erste Blatt behandelt die Aufnahme mit der Schrittkamera hinsichtlich ihrer Maße und Verkleinerungsfaktoren und der Anforderungen an die Lesbarkeit und optische Dichte, Bl. 2 ebenso die Aufnahme mit der Durchlaufkamera, Bl. 3 die Anwendung verschiedener Arten von Suchzeichen. Da seit geraumer Zeit 16-mm-Film hier und

[6] Wörterbuch der Reprographie / Dictionary of Reprography / Dictionnaire de la Réprographie, hrsg. v. Dtsch. Komitee für Reprographie anläßlich des 4. Internat. Kongresses für Reprographie. Frankfurt a. M., Verlag des Ausschusses für wirtschaftl. Verwaltung, 1975, 273 S. Infolge des Zeitdrucks der Fertigstellung für den Kongreß sind freilich gewisse Unebenheiten zwischen den drei Teilen unverkennbar; die Arbeit wird fortgesetzt, auch für andere Sprachen.

[7] ISO/R 435: ISO conventional typographical character for legibility tests (1965). — Als „Standard" überarbeitet erschienen 1975 die früheren „Recommandations" ISO 446: Microcopies, legibility tests: description of the ISO mire (ISO test object) and its use in photographic document reproduction (1965) sowie ISO 689: id., description and use of the ISO micromire for checking a reading apparatus (1968). — Dazu ISO Standard 3334/1976: Microcopying ISO Testchart No. 2, description and use.

da angewandt wird — sei es unter dem Zwang bestimmter Gegebenheiten, sei es versuchsweise — und da auch bei der Verwendung von Microfiches für Veröffentlichungszwecke zuvor die Verkleinerung der Aufnahmen vom 35-mm-Film auf das 16-mm-Format erforderlich ist, verdient auch DIN 19071 Bl. 1 gegenwärtig gewiß unsere Beachtung. Überlegungen, wie sie vor nahezu 20 Jahren vor Beginn der Sicherungsverfilmung auf 35-mm-Film angestellt werden mußten, weil es noch keine entsprechenden Normen gab, würden heute in weitem Maß durch deren Beachtung überflüssig werden, falls man aus besonderem Anlaß an geeigneter Stelle den 16-mm-Film anwenden möchte, für den damals die Zeit noch nicht gekommen schien[8].

Die Microfiche (Planfilm mit mehreren Zeilen und Kolonnen von Mikrokopien, gewöhnlich als Positiv, zur Lektüre bestimmt) ist Gegenstand von *DIN 19054* (1969). In ihr wurden die vorher zuweilen wechselnden Formate auf 105×148 mm (= A 6) mit 60 oder 70 Bildfeldern und auf 75×125 mm (Bibliothekskarte) mit 30 oder mit 40 Bildfeldern festgelegt. Ihre heute gültige Fassung stammt von 1973/74 und sieht nur mehr ein Format mit zwei festen Aufteilungen vor: das Weltpostkartenformat 105×148 mm mit 60 Bildfeldern in Bl. 2 und mit 98 Bildfeldern in Bl. 3; die oberste Zeile ist jeweils für den Titel bestimmt. Die Maße und Verkleinerungsfaktoren der Bildfelder sind jeweils entsprechend festgelegt. Blatt 1 gibt die allgemeinen Anforderungen; weitere Blätter werden vorbereitet. Jene festen Aufteilungen entsprechen den Vorschriften von *ISO 2707*. Doch gestattet *ISO 2708* daneben auch die Microfiche in A 6 mit zwei veränderlichen Aufteilungen. Die Bestimmungen der ISO für die Titelzeile entsprechen bibliothekarischen Erfordernissen. Daher hat das Mikrofilmkomitee des Internationalen Archivrates der ISO vorgeschlagen, eine weitere, den archivarischen Erfordernissen entsprechende Titelzeile zuzulassen. Da der Gebrauch der Microfiche in den westdeutschen Archiven noch in den Anfängen steckt, dürfte es nicht schwierig sein, sie auch hier der Normung anzupassen[9].

Ein anderes Gebiet mit eigenen Schwierigkeiten, das für die Archive am Rande zu liegen scheint, aber gewiß nicht ohne Bedeutung ist, ist die Zeichnungsverfilmung. Für diese liegen in *DIN 19052* z. T. noch eine ältere Fassung von 1969 und eine neuere Fassung von 1971 bis 1973 vor. Das erste Blatt behandelt die Generalien und die Abmessungen auf dem 35-mm-Film, Bl. 2 die Aufnahmetechnik, Bl. 4 die Aufnahme in Teilen, Bl. 6 die Herstellung von Rückvergrößerungen, Bl. 3 soll den Verkleinerungsfaktoren gelten. Diese Vorschriften gelten zunächst nur für Zeichnungen aus unserer Zeit, die ihrerseits gemäß DIN 6774 (Ausführungsrichtlinien für mikrofilmgerechte Zeichnungen) angefertigt sein sollen. Sie sind also für die Verfilmung von älterem Zeichnungsmaterial nicht ohne weiteres anwendbar. Immerhin wird ihre sinngemäße Anwendung für die Mehrzahl der technischen Zeichnungen etwa des letzten halben Jahrhunderts wohl möglich sein, da Art und Breite der Linien in technischen Zeichnungen eines der frühesten Objekte der Normung waren (DIN 15). Für die Aufnahme von Zeichnungen bis zum ersten Viertel unseres Jahrhunderts können diese sehr sorgfältig erwogenen Vorschriften hingegen nur Leitlinien für die fallweise anzustellenden Überlegungen bieten. Sie sind für Wirtschaft und Verwaltung deswegen so wichtig, weil man heute weithin dazu übergegangen ist, statt großformatiger Originalzeichnungen (oder neben ihnen) nur Filmaufnahmen aufzubewahren, diese in Lochkarten nach einem jeweiligen Ordnungssystem zu ordnen und bei Bedarf Vergrößerungen herzustellen. Die Übernahme von solchen Zeichnungsaufnahmen ist also auch in öffentlichen Archiven zu erwarten. Sie wäre wesentlich leichter als die Übernahme ungeordneter Zeichnungsbestände in verschiedenen Formaten.

Die Filmlochkarte — bisher nur in dem bekannten Hollerith-Format mit einem Fenster für eine Aufnahme auf 35-mm-Film üblich — hat ihre Regelung in *DIN 19053* (Tl. 1, 1976) gefunden. Auch im Archivwesen hat man schon Versuche mit ihrer Brauchbarkeit für die Erschließung großer Urkundenbestände gemacht.

Einer eigenen Regelung bedurfte auch die Verfilmung von Zeitungen, die ja ihre eigenen Probleme aufwirft. Sie ist vor kurzem in *DIN 19057* erfolgt und in enger Zusammenarbeit mit dem „Mikrofilmarchiv der deutschen Presse" entstanden. Auch in unserer Arbeit könnte sie hier und da wohl von Bedeutung sein, anders gewiß als die Bestimmung von Begriffen, Maßen und Faktoren für den sogen. Computer-Output-Microfilm, der in abzusehender Zeit den Bereich der Archive kaum berühren dürfte *(DIN 19064)*.

Für die Weiterverarbeitung der Mikrofilmaufnahmen gibt es erst verhältnismäßig wenig Festlegungen. In der Praxis hat der Diazofilm für die Doppelung von Filmaufnahmen (z. B. von Sicherungsfilmen, zur Vorbereitung von Publikationsfilmen) eine gewisse Verbreitung gefunden[10]. Die an ihn zu stellenden Anforderungen behandelt *DIN 19056* „Diazo-Duplikate mit Negativ-Charakter" (1973).

Die Bearbeitung der für den Archivar besonders wichtigen Fragen der Verarbeitung von Mikrofilmen und der Lagerung der verarbeiteten Filme hingegen ist noch nicht zum Abschluß gekommen. Außer einem Entwurf liegt hier abgeschlossen nur eine Empfehlung für die Klimabedingungen beim Lagern und Verarbeiten in *DIN 19070* vor. Der Grund hierfür liegt natürlich keineswegs darin, daß die Fachleute der Normung diesen Problemkreis, dessen hervorragende Wichtigkeit seit den ersten Vorbereitungen für die Sicherungsverfilmung klar ist, etwa unterschätzt hätten. Im Gegenteil: er sieht für den Mikrofilm (d. h. hier nur: für den photographischen Film auf Silbersalz-Basis) nicht anders aus als für andere photographische Materialien: für Bildarchive, Kinofilmbestände, photogrammetrische Aufnahmen, Röntgenblattsammlungen u. ä. m. und wird daher bei *photonorm* nicht vom Arbeitsausschuß „Kopiertechnik", sondern von dem nicht auf ein Fachgebiet beschränkten Arbeitsausschuß „Strahlungsempfindliche Materialien" und dessen Unterausschuß 2 „Lagerung" behandelt, bei der ISO von einer eigenen Arbeitsgruppe in TC 42. Diese ist seit einiger Zeit mit Nachdruck am Werk, um einerseits für Eigenschaften und Verarbeitung mit dem Ziel dauernder Lagerfähigkeit, andererseits für die Lagerung der wichtigsten Materialgruppen feste Regeln zu erarbeiten, d. h. für den normalen Film vom Silber-Gelatine-Typ aus Zelluloseazetat, für den Film auf Polyester-Grundlage, für Bilder auf Photopapier, auch für Platten (für die freilich die ISO-Norm nicht als deutsche Norm übernommen werden soll) und später für Diazofilm und für Vesikularfilm. Die deutschen Normen für die Eigenschaften des Silber-Gelatine-Films

[8] Der Auffassung von Dietrich Hofmaier (s. in diesem Heft Sp. 172ff), daß der 16-mm-Film für den Gebrauch in Archiven keine entscheidenden Vorteile gegenüber dem 35-mm-Film bringt und daß die Verwendung von zwei Filmformaten nebeneinander unwirtschaftlich sei, stimme ich unter den normalen Voraussetzungen unserer Arbeit durchaus zu.

[9] Der Vorschlag soll im nächsten Heft des „Bulletin" (Nr. 5) des Mikrofilmkomitees bekanntgegeben werden.

[10] Hierzu: Herbert E. Müller, in: Der Archivar 24, 1971, Sp. 368f. und W. Kohte in: Gazette des Archives Nr. 92, 1976, S. 49ff. (Kurzfassung des letzteren Beitrags s. in diesem Heft Sp. 243f.)

auf Zelluloseazetat bzw. auf Polyester (Polyäthylen-Terephthalat) nach der Verarbeitung werden im Anschluß an *ISO DP 4331* bzw. *4332* in Kürze als DIN 19070 Teil 1 bzw. Teil 2 erscheinen. Auch mit der Verabschiedung der Norm für Schwarz-Weiß-Papiere als Teil 4 darf in nicht allzu ferner Zeit wohl gerechnet werden[11]. Stets bleiben dabei solche Silberbilder ausgeschlossen, die durch Sonderverfahren wie Diffusionsübertragung („Blitzkopien"), Trockenverarbeitung, Fixierentwicklung gewonnen oder die mit Abschwächern, Verstärkern, Tonungsmitteln o. ä. behandelt wurden. Ebensowenig werden Erzeugnisse der Farbphotographie in diese Norm einbezogen, zumal ihre chemische Zusammensetzung nach Fabrikaten verschieden und auch ihre Entwicklung nicht in allen Fällen ganz abgeschlossen ist.

Der Anwender in Deutschland bleibt für die im Archiv so wichtigen Lagerungsfragen vorerst noch auf internationale Normen angewiesen. Gerade für den Mikrofilm liegt seit 1974 eine ausgearbeitete Vorschrift vor in *ISO 2803* „Silver gelatin type microfilms — Processing and storage for archival purposes" / „Microcopies gélatino-argentiques sur film — Traitement et conservation pour archivage". An ihr ist besonders lange und mit lebhafter internationaler Diskussion gearbeitet worden. Sie trägt vielfach noch den früheren Charakter einer „Empfehlung". Die Arbeit auf diesem Felde ist inzwischen bei ISO wie bei DIN weitergegangen. Gegenwärtig wird ein neuer Entwurf behandelt, *ISO DP 5466* „Practice for storage of processed safety photographic film", der nur die Lagerung behandeln soll, dessen Geltung man aber auf Filme aller Art ausdehnen will: auf Roll- und Planfilme wie Einzelbilder jeder Größe, auf Mikrofilme, Kinofilme und Röntgenfilme, und nicht nur auf Silberfilme, sondern auch auf Diazofilme, Vesikularfilme und selbst auf Farbfilme aus Gelatinebasis. Er soll zu gegebener Zeit einer künftigen deutschen Norm DIN 19070 Teil 3 zugrunde gelegt werden, die gegenwärtig vorbereitet wird.

Man wird sich also einstweilen noch an ISO 2803 zu halten haben, auch wenn es von ihr keine amtliche deutsche Übersetzung gibt. Sie bietet eine gute Zusammenfassung der Regeln, die bei Entwicklung, Wässerung, Verpackung, und Magazinierung des Mikrofilms zu beachten unerläßlich ist, und weicht im allgemeinen nicht erheblich von den bei unserer Sicherungsverfilmung üblichen Anforderungen ab außer in einem, freilich recht wichtigen Punkte: für die Dauerlagerung wird eine Raumtemperatur von 15—25° C, tunlichst nicht über 20° C[12], sowie eine relative Luftfeuchtigkeit von 30—40 % vorgeschrieben. Dies letztere ist eine beträchtlich strengere Anforderung, als sie seinerzeit für die Sicherungsverfilmung gestellt worden ist[13]. Der erste Entwurf vor zehn Jahren wollte sogar 20 % relative Luftfeuchtigkeit zulassen; doch scheiterte dies an Einsprüchen.

Verschiedene der vorläufigen Einlagerungsräume unserer Sicherungsverfilmung weisen gewiß höhere Luftfeuchtigkeit als 40 % auf. Zweckdienliche Maßnahmen, um sie auf diesen Wert zu senken, werden sich also wohl nicht umgehen lassen. In ISO 2803 wird weiter empfohlen, alle zwei Jahre 20 % jeder Art von Filmen im Bestand (35 mm, 16 mm, Planfilm usw.) zu überprüfen, darunter jedesmal auch einen kleinen Anteil früher schon geprüfter Filme. Diese Empfehlung ist nicht ganz neu; als Faustregel für die Praxis läßt sich daraus ableiten: in jedem Monat sollte man annähernd ein Hundertstel des Filmbestands am Umrolltisch inspizieren! Da die vorläufige Einlagerung nun einmal wesentlich länger dauern muß als einst vorgesehen, darf man eine wirksame Befolgung dieser Regel als dringend erforderlich ansehen — und dies ungeachtet der dabei gewiß zu erwartenden personellen Schwierigkeiten!

Für den wichtigen Vorgang der Wässerung wird die geltende Regelung — 15 Minuten bei zu- und abfließendem, in der Nähe der Filme genügend bewegtem Wasser — bestätigt, ebenso die Toleranz für restliches Natriumthiosulfat mit 7 mg/qm. Für die Bestimmung dieses Restgehaltes wird noch an der Methode von Ross und Crabtree nach *ISO R 417* festgehalten, die uns schon aus den Anfangszeiten der Sicherungsverfilmung bekannt ist. Man weiß seit langem, daß sie unzureichend ist. Es gab daher während der Diskussion des Normenentwurfs Widerspruch, aber noch keine Entscheidung für eine andere Methode. Schon während der Münchener Phototechnischen Tagung 1971 hatte Dr. Aeltermann auf ihre Mängel hingewiesen und über Bemühungen um Entwicklung eines besseren Testverfahrens berichtet[14]. Als brauchbarstes Verfahren zur Feststellung von Fixiernatron-Resten darf man heute die sogen. Methylenblau-Methode ansehen. Es ist zu erwarten, daß sie in Kürze auch als deutsche Norm eingeführt werden wird. In den Empfehlungen, die die *British Standards Institution* aufgrund von ISO 2803 — übrigens unter Mitwirkung des *Public Record Office* — bearbeitet hat, ist sie anhangsweise dargestellt worden. Ebenso ist sie bereits in das amerikanische Normenwerk aufgenommen worden[15].

Auch die vielerörterte Frage der Bildung mikroskopischer Flecken (sogen. „microspots") hat einen Widerhall gefunden: um sie tunlichst zu vermeiden, wird für das Fixierbad ein Jodgehalt zwischen 0,1 und 0,5 g je Liter (berechnet als Kaliumjodid) empfohlen. Das Goldchloridbad wurde trotz einer diesbezüglichen Anregung für den Schutz wertvoller Filme gegen Fleckenbildung nicht in die Empfehlung aufgenommen[16], wohl aber werden mit Gold behandelte Filme jetzt in die Geltung von DIN 19070 Teil 1 und 2 miteingeschlossen.

Der Prüfung oder dem Gebrauch fertiggestellter Mikrofilme schließlich können die Normen für Lesegeräte dienlich sein. Ihr Nutzen ist dem Benutzer durch seine Erfahrungen während der Jahrzehnte dauernden Entwicklung dieser Geräte deutlich genug geworden, auch wenn er sie kaum noch selbst anzuwenden braucht; auf nähere Behandlung sei daher verzichtet. Auf die Normen für den Diazofilm als Material und die Microfiche als Form für Mikrokopien der zweiten und dritten Generation — Benutzungskopien bzw. Ausgangsmaterial für solche — wurde bereits hingewiesen.

---

[11] Die richtige Bezeichnung wird lauten: „Lagerung von photographischen Schwarz-Weiß-Aufsichtsbildern vom Silbertyp" (DIN 19070 Bl. 4), da sie auch für Bilder auf Kunststoffträger gelten werden (nicht aber für Farbphotos auf Papier). Im Gegensatz dazu: Filme u. ä. = Durchsichtsbilder.

[12] Hierbei wird offenbar vor allem an Lagerung für häufigen Gebrauch gedacht.

[13] Man folgte damals den Empfehlungen und Veröffentlichungen der Herstellerfirmen und der Gewohnheit großer ausländischer Filmarchive. Die 1963 deutsch erschienene Schrift „Filmpräservation" der *Fédération Internationale des Archives du Film*, von Herbert Volkmann bearbeitet, sieht daneben auch die Einlagerung selten benutzter Materialien bei sehr niedrigen Temperaturen, selbst unter 0°, vor.

[14] *Der Archivar* 24, 1971, Sp. 367f.

[15] BS 1153 (1975) Appendix B bzw. ANSI PH 4.8. (1971). Eine Übersetzung der letzteren hat der Verband der Mikrofilm-Fachbetriebe als Vervielfältigung herausgegeben („Verfahren zur Bestimmung chemischer Rückstände in Mikrofilmen", Ditzingen 1975).

[16] Vgl. Th. Trumpp, Erhöhung der Haltbarkeit von Mikrofilmen durch Goldschutz- und Formalinspezialhärte-Bäder. In: Der Archivar 21, 1968, Sp. 491ff. Dort auch Hinweise auf die vorangehenden amerikanischen Arbeiten.

Auf diesen Gebieten ist noch manches in Vorbereitung; auch auf den bereits bearbeiteten Gebieten ruht die Weiterarbeit nicht. So hat z. B. die jüngste Diskussion über eine Erweiterung der Abwässer-Gesetzgebung im Rahmen des Umweltschutzes auch Überlegungen über Grenzwerte für photographische Abwässer und entsprechende analytische Methoden veranlaßt. Sowohl das Ausgreifen der Mikrofilmtechnik auf immer neue Anwendungsgebiete als auch die wissenschaftliche und technische Weiterentwicklung machen es notwendig, die Normung immer wieder neuen Gegebenheiten anzupassen. Zugleich sind ebenfalls im Archivwesen Aufgaben, Arbeitsfelder und Methoden ständig in langsamer Wandlung begriffen und verlangen immer wieder eine neue Anpassung auch der photographischen Hilfsmittel. In diesem Wandel von beiden Seiten her kann die Normung Wegweiser sein. Ohne ihre Kenntnis und ohne aufmerksame Beobachtung ihrer Entwicklung bliebe die Arbeit aller, die in der Sicherungsverfilmung leitend oder ausführend tätig sind, unvollkommen, bliebe der Erfolg des Einsatzes von Geld und Mühe fraglich und entstände die Gefahr, das Ziel nicht zu erreichen.

Erfahrungsbericht zur Sicherungsverfilmung

Von Dietrich Hofmaier

„Am 22. Dezember 1976 wurden die ersten Filmcontainer in den Oberrieder Stollen eingebracht. Damit hat der letzte und wichtigste Abschnitt der Sicherungsverfilmung seinen Anfang genommen. Ein weiterer Meilenstein in der Geschichte des Kulturgutschutzes ist gesetzt." So oder ähnlich könnte die Pressenotiz über die Einlagerung der Sicherungsfilme lauten.

Bevor es so weit war, sind seit der ersten Mikrofilmaufnahme, die gemacht wurde, über 15 Jahre ins Land gezogen. Die Verfilmungstechnik hatte sich in den ersten Jahren gottlob nur langsam geändert, so daß alle Mikrofilmstellen sich leicht anpassen konnten.

Im Jahre 1974 wurde die Firma Mikrofilm München (MFM) damit beauftragt: „... den derzeitigen Bestand der Sicherungsfilme (alle bis zum 31. Dezember 1974 im Bundesarchiv, im Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und in den Staatsarchiven der Bundesländer im Rahmen der Sicherungsverfilmung hergestellten Mikro-Originalfilme) umzukopieren und in die vom Bundesamt für Zivilschutz bereitgestellten Behälter unter Beachtung der Anweisung des Behälterherstellers zu verpacken sowie die Behälter zum Oberrieder Stollen zu transportieren und einzulagern."

Was ist seither geschehen? Etwa 32000 Rollen 35 mm breiter, 30 m langer Mikrofilm wurden in erster Linie aus Haltbarkeitsgründen umkopiert. Diese Umkopierung auf den von der KODAK entwickelten Polyester-Dünnbasisfilm läßt verschiedene neue organisatorische Maßnahmen für die Verfilmung in Zukunft ratsam erscheinen[1].

Das Ziel ist die praktische Verifikation der rationellsten und wirtschaftlichsten Methode zur Massenverfilmung weiter zu entwickeln bzw. zu verbessern. Diese Aufgabe ist dann gelöst, wenn in der Schmidlschen Kalkulationsformel

$$P = \frac{F + E}{S} + \frac{G}{K} \quad \text{mit } S = \frac{L}{f + df} \qquad (1)$$

die Totalkosten P pro Aufnahme einem nachweisbaren Minimum zustreben.

In (1) bestimmt das erste Glied den filmischen Kostenanteil mit:

F = Preis pro Filmrolle
E = Kosten für Entwicklung, Haltbarkeitsteste und Ablage
S = Aufnahmesumme pro Filmrolle
L = Filmrollenlänge
f = Filmlänge je Aufnahme
df = Abstand zwischen zwei Aufnahmen.

Das zweite Glied bestimmt dort den Lohnanteil mit:

G = Kosten pro Arbeitstag für die Aktenvorbereitung (Mikrofilmreife) und die Erstellung der Mikrofilmaufnahmen
K = Aufnahmekapazität pro Arbeitstag.

Günstigste Filmbreite und maximale Filmausnutzung

Die günstigste Filmbreite ergibt sich aus den Archivalienformaten und aus den linearen Verkleinerungsfaktoren. Die Formatgrößen der meisten Archivalien liegen im DIN-Bereich A4 bis A1. Die günstigsten Verkleinerungsfaktoren sind 16- bis 23-fach linear.

Wenn man das Großformat DIN A1 quer und das Kleinformat DIN A4 bzw. Folioformat senkrecht filmt, dann erfordern diese Grenzfälle die theoretischen Filmbreiten von max = 35 mm und min = 13,25 mm. Daraus resultieren für die Praxis die beiden marktgängigen unperforierten 16-mm- und 35-mm-Filme mit der Einschränkung, daß die 16-mm-Breite offenbar nur für die kleinen Archivalienformate hinreicht (Abb. 1). Dagegen erfaßt die

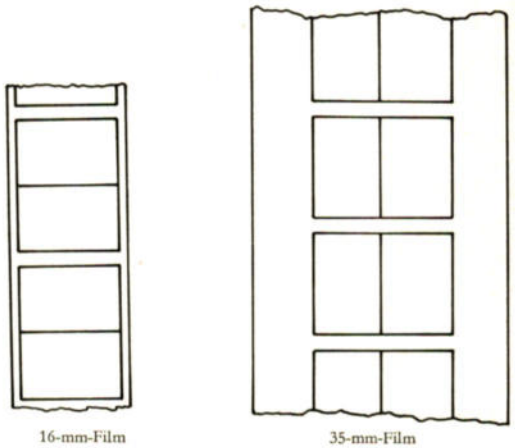

Abb. 1: Zwei Folioseiten nebeneinander auf einem 16-mm-Film und auf einem 35-mm-Film bei ähnlich hoher Verkleinerung. Aus der Abbildung wird deutlich, daß der Filmverbrauch, in Filmlänge gesehen, beim 35-mm-Film etwa 30% Einsparung bei gleicher Verkleinerung erbringt.

[1] Ich möchte in einem späteren Beitrag zu diesen technischen Punkten konkret Stellung nehmen. Um auf individuelle Wünsche, die vielleicht auch für die Allgemeinheit interessant sind, eingehen zu können, bitte ich, mir die einschlägigen Fragen bzw. Wünsche mitzuteilen. Es sollten alle neuen Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik, die für diese Arbeiten von Bedeutung sind, in Abstimmung mit dem Bundesamt für Zivilschutz für die Erstellung der Sicherungsfilme nutzbar gemacht werden.

35-mm-Breite alle Größen. Die Beiziehung des 16-mm-Filmes und damit eine Doppelspurigkeit in Verfilmung und Ablage lohnt daher nur bei einer Kosteneinsparung.

Eine Aufnahmefolge, bestehend aus je zwei DIN-A4-Vorlagen pro Aufnahme, wird 20-fach linear unter maximaler Filmausnutzung vergleichsweise auf 16-mm- und 35-mm-Film nach Abb. 1 festgelegt. Die Frage nach den Aufnahmezahlen pro Rolle, nach den filmischen Kosten und der Preisdifferenz pro Aufnahme ergäbe Minimaldifferenzen (selbst im ungünstigsten Fall, bei dem der 16-mm-Film voll und der 35-mm-Film nur schlecht ausgenutzt werden kann). Diese rechtfertigen statt einer Doppelspurigkeit die ausschließliche Verwendung unperforierter, 35 mm breiter Filmrollen für Archivaliensicherung. Für modernes Schriftgut eignet sich bei vorwiegenden Formaten DIN A4 selbstverständlich auch die Verwendung von 16-mm-Film, meist aber nur im Zusammenhang mit Durchlaufgeräten (Mikroverfilmung von losen Blättern).

Der kleine Mehrpreis für 35-mm-Film wird vom Lohnanteil her weiter reduziert: nach Abb. 1 müßten für gleiche Vorlagemengen 1,4-mal mehr 16-mm- als 35-mm-Rollen ausgewechselt werden; weiter kostete das fallweise Umstellen der Kamera auf verschiedene Filmbreiten Zeit- und Filmverlust.

Für den Dokumentationsbereich sollte an die Verwendung von Mikroplanfilmen (105-mm-Film) gedacht werden.

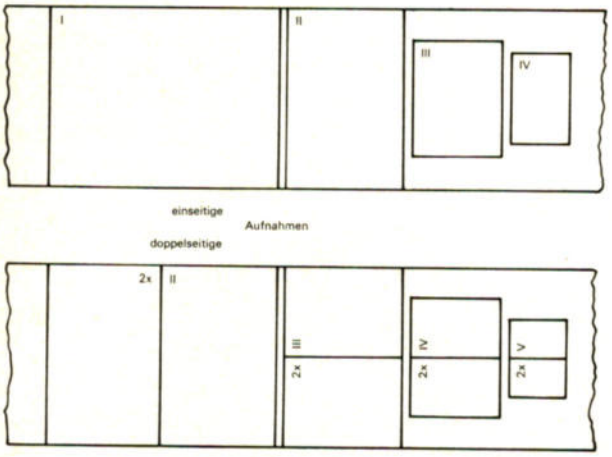

Abb. 2: Aufnahmen beim 35-mm-Film. Bei stets veränderlichem Vorschub deckt er bei vorgegebener Verkleinerung von etwa 20- bis 24-fach linear sowohl bei einseitiger als auch bei doppelseitiger Verfilmung die Papiergrößen DIN A1 bis A5 (I—V) ab. Durch entsprechende Schwenkung des Kamerakopfes und damit der Filmlaufrichtung um 90°, besser noch um 4×90°, können alle vorkommenden Unterlagen mikroverfilmt werden.

Die maximale Filmausnutzung für alle Formatgrößen im Bereich DIN A5 bis DIN A1 bei 16- bzw. 23-facher linearer Verkleinerung auf 35-mm-Film zeigt Abbildung 2 für einseitige und doppelseitige Aufnahmen. Diese Anordnungen sind nur dann möglich, wenn:

a) sich die Aufnahmen dicht aneinanderreihen (mit df, d. h. Abstand zwischen zwei Aufnahmen etwa 1 mm): dafür muß der Filmvorschub der Kamera beliebig einstellbar sein, und
b) die Laufrichtung des Filmes (besonders für doppelseitige Aufnahmen) um 90° gedreht wird: dafür muß der Kamerakopf schwenkbar sein.

Rationeller Filmverbrauch erfordert daher Mikrofilmaufnahmegeräte mit stetig verstellbaren Bildvorschüben (im Bereich von 10 mm bis 45 mm). Bei den neuesten Geräten, z. B. der Recordak MRD-2 Kamera (Abb. 3), wird durch das Aufnahmeobjektiv auf die Vorlage ein rechteckiges Lichtfeld projeziert. Seine Ausdehnung in der Filmlängsrichtung läßt sich beliebig verstellen. Es ist daher möglich, jede Vorlage genau einzugrenzen. Der Filmvorschub ist synchron dazu gekoppelt und begrenzt damit selbsttätig das zugeordnete Mikrofilmbild.

Um das absolute Minimum an Filmverbrauch zu erzielen, ist weiter ein stetig verstellbarer Bildabstand (im Bereich von df = 0 bis 3 mm) erforderlich. Angenommen, der Bildabstand würde von 3 mm auf 1 mm reduziert, so ergäbe das in der Regel eine ca. 10%ige zusätzliche Filmeinsparung.

Vielleicht erscheint fürs erste die angestrebte beste Filmausnutzung nicht so wesentlich, da der Filmpreis nur einen Teil der Totalkosten einer Aufnahme beträgt. Das ändert sich grundlegend für jedes Duplikat oder für jede Kopie daraus. Hier kommen nur kontinuierliche Verfahren in Betracht, deren Kosten per Laufmeter berechnet werden. Daher ist der Preis jeder Einzelkopie eine Folge des erzielten Nutzens. Jede x%ige Filmeinsparung reduziert die Kopiepreise um genau x%!

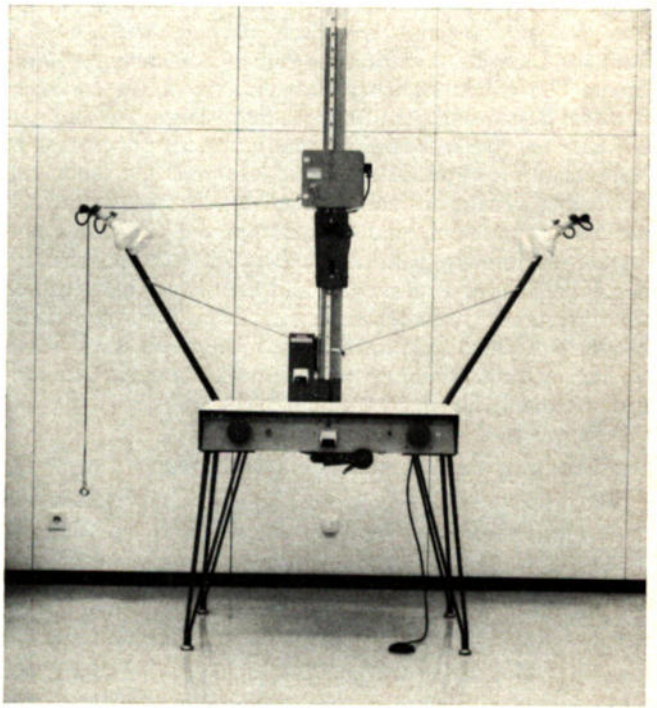

Abb. 3: Recordak-Mikrofilmaufnahmegerät, Modell MRD 2, mit Lichtfeldprojektion und beliebigem Filmschritt

Es lohnt daher, nur Mikrofilmaufnahmegeräte zu verwenden, deren Bildvorschübe und Bildabstände sich innerhalb brauchbarer Grenzen stetig veränderlich einstellen lassen, um eine möglichst dichte Aneinanderreihung der Aufnahmen zu garantieren. Dies ist namentlich bei der Sicherungsverfilmung von großer Bedeutung, um nach Verlusten der Originalbestände die wirtschaftlichste Reproduktionsmethode sichergestellt zu wissen; ebenso ist dies der Fall bei Mikroverfilmung für xerographische Rollendrucke, um die Papierbahn bestmöglichst auszunutzen[2].

Der größte Teil des zur Verfilmung gelangenden Archivgutes kann in rascher Aufeinanderfolge ohne Verwendung von besonderen Vorrichtungen einwandfrei aufgenommen werden. Nur in Sonderfällen ist die Planpres-

[2] Vgl. Schmidl, O., Angewandter xerographischer Rollendruck aus Mikrofilmen. In: Technische Rundschau, Bern. Jg. 53, 1961, Nr. 21, S. 33—35 und Hofmaier, D., Fließbandreproduktion von Mikrofilmrollen. In: I. Internationaler Kongreß für Reprographie, B 1—9, S. 266—267.

sung an eine Glasplatte erforderlich. Die entzerrende Wirkung einer solchen, meist als Buchwippe ausgebildeten Andruckplatte wird weit überschätzt. Es gibt selten Bücher, bei denen die Druck- oder Schriftzeichen in der Nähe des Bundsteges mehr als 30° zur Aufnahmeebene geneigt sind. Die somit bedingte höchstens 13%ige Verkürzung der Zeichen in der Zeilenrichtung kann nicht stören, da sie dem Auge beim Studium der Originale in genau gleicher perspektivischer Sicht erscheint. Außerdem verlangen Massenverfilmungen weniger künstlerisch wertvolle Aufnahmen, als vielmehr gut lesbare, einwandfreie Mikrokopien. Hingegen ist die absolute Planhaltung des Filmes während der Aufnahme von größter Bedeutung.

Rationelles Mikrofilmen erfolgt mit Mikrofilmaufnahmeautomaten (Durchlaufkameras) oder Mikrofilmaufnahmegeräten (Schrittschaltkameras) je nachdem, ob die Vorlagen im wesentlichen aus losen oder gebundenen Blättern bestehen.

Um größtmögliche Filmeinsparungen zu erzielen, sollte in der Kamera der größtmögliche Verkleinerungsfaktor eingestellt, mit einem Lichtfeld die Vorlagengröße eingegrenzt und der Bildvorschub synchron dazu verstellt werden können; auch die Bildabstände sollten sich stetig variieren lassen. Um größtmögliches Aufnahmetempo zu erwirken, muß die Belichtung des plangepreßten Filmes und sein verschrammungsfreier Vorschub in kurzer Zeit (höchstens in einer Sekunde) und automatisch erfolgen. Um einwandfreie, hochwertige Aufnahmen und betriebssicheres Arbeiten zu garantieren, sind Belichtungszeit und Objektivblende fest einzustellen, alle wesentlichen Funktionen in den Kamerakopf zu verlegen und dort von einem Motor aus zu steuern. Um beachtliche zusätzliche Arbeitserleichterungen für den Aufnehmenden zu schaffen, ist die Berücksichtigung einer Summe von vielen sekundären Forderungen aus der Erfahrung ratsam.

Bestimmung der linearen Verkleinerung

Wie zuvor erläutert, lassen sich alle Archivalien auf 35-mm-Film sichern, wenn die lineare Verkleinerung im Bereich von 16- bis 23-fach liegt. Die nächstkleinere handelsübliche unperforierte 16-mm-Filmbreite käme erst dann für Archivaliensicherung in Frage, wenn der Verkleinerungsbereich verdoppelt, also 32- bis 45-fach gewählt werden dürfte. Einer solchen weitgehenden Verkleinerung werden vorher Schranken gesetzt:

a) durch das Auflösungsvermögen des Filmes und des Objektives,
b) durch das kleinste Originalzeichen, das aus dem Filmbild eindeutig zu rekonstruieren sein muß, und zwar
c) auch dann, wenn das maximale Auflösungsvermögen des Filmes nicht immer voll ausgewertet werden kann.

Im Hinblick auf eine Umkopierung (nach Altern des Filmes, nach Verlust von Originalen oder zum Gebrauch anstelle wertvoller Originale) ist eine dafür bevorzugte maximale Dichte des Negatives nicht immer in Einklang mit jener Dichte zu bringen, die das ganze Auflösungsvermögen des Filmes voll auswertet: ein weiterer Grund, die vorhin abgegrenzte Schranke für die Verkleinerungsfaktoren nicht zu überschreiten.

Im Archivwesen, wo zum Erkennen der kleinsten Zeichen aus dem Original oft eine Lupe erforderlich ist, darf diese obere Schranke der linearen Verkleinerung erst recht nicht überschritten werden.

Alle Mikrofilmkameras, die für die Archivaliensicherung in Frage kommen (sogenannte Schrittgeräte), tragen diesem Umstand durch die obere Grenze der linearen Verkleinerung von 30-fach bereits Rechnung.

Filmbearbeitung, Lagerung und Haltbarkeit

Naturgemäß ist eine möglichst lange Haltbarkeit von Archivalienfilmen anzustreben. Sie hängt ab:

a) von der Beständigkeit der Emulsionsschicht und der Filmbasis (Aufgabe des Filmerzeugers),
b) vom vollständigen Fixieren und Auswässern (Aufgabe des Filmverbrauchers) und
c) vom Einhalten der atmosphärischen Bedingungen für die Filmablage (Aufgabe des Filmverwahrers).

Die photographische (Emulsions-)Schicht besteht aus Gelatine und fein verteiltem Silber. Reine Gelatine ist unbegrenzt haltbar (bei nicht zu feuchter Lagerung). Ebenso beständig ist Silber, wenn Oxydationsmittel, wie z. B. Schwefelwasserstoff oder Peroxyde, ferngehalten werden.

Der Schichtträger besteht heute bei Sicherheitsfilmen aus Zelluloseester- bzw. Polyethylenterephthalat und wird bei geeigneter Lagerung als unbegrenzt haltbar angesehen.

Da die Qualität und Sorgfalt der Filmherstellung heute bei „Weltmarken" wie z. B. Agfa, Kodak etc. nicht anzuzweifeln ist, die Bedingungen bei der Filmverwahrung auch feststehen, wird im folgenden vor allem der Filmbearbeitung bei den Sicherungsverfilmungsstellen breiter Raum gewidmet.

Die Entwicklung der Mikrofilme soll hier in einem eigenen Abschnitt besprochen werden, da m. E. nur darin der Dreh- und Angelpunkt für die gewünschte Filmqualität zu suchen ist. Hier hat auch in den vergangenen 15 Jahren die größte Weiterentwicklung bzw. Veränderung stattgefunden: Von der Tankentwicklung über Rahmen, Schalen- oder Topfentwicklung über Spiralen, zwei Generationen von Durchlaufentwicklungsmaschinen bis hin

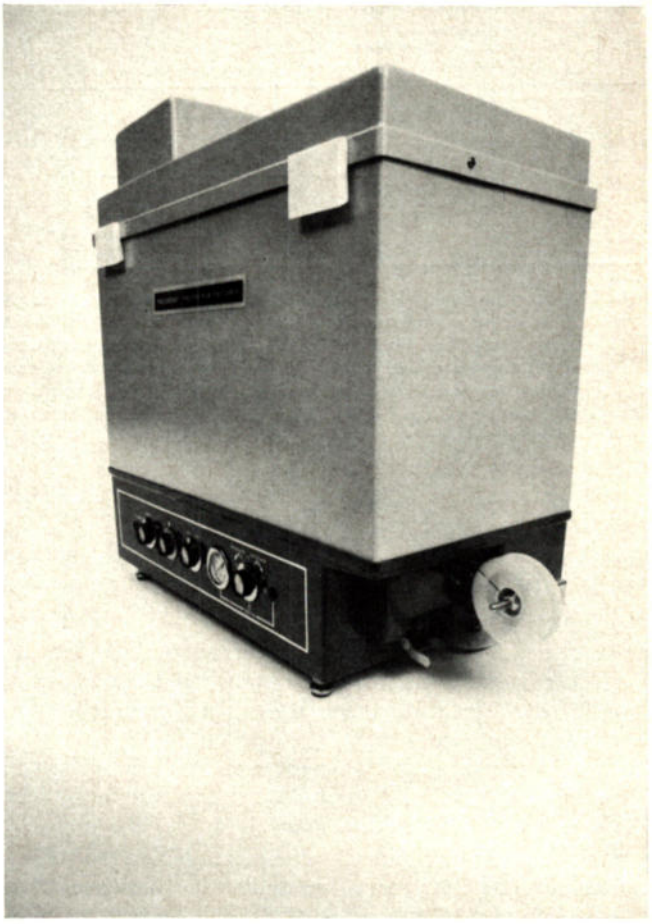

Abb. 4: Recordak-Mikrofilm-Entwicklungsmaschine. Modell PROSTAR HDVR zur Entwicklung von 16- und 35-mm-Filmen

zu modernsten kleinen Tischentwicklungsmaschinen *(table top processors)*, sog. „Schnelläufern". In diesen Maschinen (s. zum Beispiel Abb. 4) wird der Mikrofilm bei relativ hohen Temperaturen (ca. 30° C) entwickelt, fixiert und gewässert. Die Tauchzeit pro Bearbeitungsbad liegt oft unter einer halben Minute. Damit die Filme „Archivqualität" aufweisen, wird hier mit warmen Waschwasser gearbeitet. In der Regel liegt die Wässerungstemperatur nur geringfügig (1—2° C) unter den anderen Badtemperaturen.

Für die Entwicklung gilt als oberster Grundsatz: „Vermeide Fehler — bevor sie passieren." Warum soll der Entwicklungsvorgang so genau kontrolliert werden? Eine einfache Antwort wäre: um gute Ergebnisse zu bekommen. Aber es geht um mehr. Kontrolle bedeutet hier, wiederholbare Ergebnisse zu bekommen, und das ist mehr.

Der Aufwand für die Überwachung einer konstanten Produktion und einer hervorragenden Qualität macht sich durch weniger Ausschuß, durch gesteigerte Produktion und auch geringere Kosten mit Sicherheit bezahlt. Für die Sicherungsverfilmung gilt dies umso mehr, da gerade die Archivfähigkeit in entscheidendem Maße von der einwandfreien Bearbeitung des Filmmaterials abhängt. Doch die Kontrolle des Entwicklungsvorganges ist nicht der einzige Faktor. Etwa der Filmtyp, die Filmherstellung, die Lagerung des Materials vor und auch nach der Belichtung sowie die Belichtung selbst beeinflussen ebenso das endgültige Ergebnis. Jeder der genannten Faktoren ist für sich genommen genau so wichtig. Da diese Umstände aber wesentlich leichter unter Kontrolle gehalten werden können, will ich auf die Entwicklung näher eingehen.

Einer der wichtigsten Punkte, Fehler zu vermeiden, ist die Verwendung von einwandfreien Chemikalien. Heute ist dieser Punkt viel leichter zu erfüllen als noch vor wenigen Jahren, da kaum noch im Selbstansatz Bäder erzeugt werden. Auch aus Gründen der Rationalisierung empfiehlt sich die Verwendung von flüssigen Fertigchemikalien (Verwendung ohne Verdünnung). Von großer Bedeutung ist — wie in der Vergangenheit — die Lagerung der Chemikalien, vor allem bei angebrochenen Gebinden. Hier sind die Herstellerangaben peinlich genau einzuhalten. Man verwende nie Chemikalien, von deren einwandfreier Beschaffenheit man nicht überzeugt ist!

Der korrekten Lagerung der unbelichteten Mikrofilme und auch der gesamten Entwicklerchemie ist — wie schon erwähnt — große Bedeutung beizumessen. Die beste Lagertemperatur liegt bei 16—22° C. Bei zu warmer Lagerung beschleunigt sich die Alterungsrate des Films, die Chemikalien oxydieren rascher. Zu kalte Lagerung (unter dem Gefrierpunkt) kann bei der Entwicklerchemie zu Ausfallerscheinungen führen. Dem Filmmaterial macht dies zwar nichts aus, es muß jedoch darauf geachtet werden, daß Mikrofilme nicht ohne Reklimatisierung geöffnet werden, da sonst Schwitzwasserbildung oft nicht zu vermeiden ist.

Bei der Entwicklung ist auf die Einhaltung der Badtemperaturen und Entwicklungszeiten genauestens zu achten. Bei Entwicklungsautomaten müssen diese ebenso scharf überwacht werden, wie bei manueller Entwicklung. Bei Maschinenentwicklung mit Badregenerierung, z. B. bei der Recordak Prostar-Entwicklungsmaschine mit Nachfüllgerät, wird die Lebensdauer der Bäder sehr verlängert, da die durch den Film den Bädern entzogenen Chemikalien ergänzt werden. Außerdem wird der mechanische Verlust der Bäder (Verschleppen der Chemie durch das Filmmaterial) ausgeglichen. Wichtig ist, sich an die vom Mikrofilmhersteller genannten Reinheitsbedingungen und Temperaturangaben für das Waschwasser zu halten sowie die geforderte Waschrate (Wasserwechsel pro Zeiteinheit) oder zufließende Wassermenge bereitzustellen.

An dieser Stelle sollen die Funktionen und Überwachungsmöglichkeiten der verwendeten Bäder näher erläutert werden. Die konventionelle Mikrofilmentwicklung beinhaltet folgende Prozesse: 1. die Entwicklung, 2. das Stopbad oder die Zwischenwässerung, 3. das Fixierbad, 4. die End- bzw. Schlußwässerung und 5. die Trocknung.

Jeder dieser Prozesse ist für das Erhalten einer annehmbaren Qualität sehr wichtig. Ich möchte nun im folgenden für jede Lösung sowie auch für den gesamten Entwicklungsvorgang die chemischen Vorgänge, die Test- und Überwachungsmöglichkeiten schildern.

Ziel der Mikrofilmentwicklung ist es — grob gesagt — ein les- und kopierbares Filmbild zu erhalten, welches zu jedem späteren Zeitpunkt wieder reproduziert oder dupliziert werden kann. Wenn — und dies ist hier der Fall — archivmäßige Lagerfähigkeit erwünscht ist, muß unbedingt der Restbestand an Thiosulfat im Film überwacht werden. Er darf die angegebenen Grenzwerte keinesfalls überschreiten. Von den derzeit dazu praktizierten Methoden ist im Moment nur das Methylenblau-Verfahren geeignet. Die Silber-Dichte-Methode ist nicht genau genug, kann aber für die laufende Überwachung — der einfacheren Handhabung wegen — genommen werden.

Die Funktion des Entwicklers ist es, die belichteten Silberhalogenkristalle in der Emulsionsschicht in metallisches Silber umzuwandeln. Entwicklungszeit und -temperatur, Bewegung des Bades und die zugeführte Menge für die Badregenerierung müssen genauestens überwacht werden, um die Entwicklung zu kontrollieren. Jede Unkorrektheit der vorgenannten Faktoren beeinflußt generell die Qualität des fertigen Mikrofilmbildes. Glücklicherweise kann jeder dieser Vorgänge automatisch überwacht und kontrolliert werden, und damit entlastet man den Bediener einer solchen Mikrofilmentwicklungsanlage ganz wesentlich. Er kann mit erhöhter Sorgfalt die notwendigen Tests durchführen, um Veränderungen festzustellen, die zu Qualitätsverlust führen könnten. Die Güte des Entwicklers kann über den Zeitraum seiner Verwendung durch die genaue Beachtung der Regeneriervorschriften sehr konstant gehalten werden. Die Verwendung von Kontrollstreifen und die Auswertung derselben (Beschreibung s. u.) ist hier ein sehr nützliches Hilfsmittel, die Qualität zu überwachen.

Das Stopbad oder die Zwischenwässerung hat die Aufgabe, den Entwicklungsvorgang schnell abzubrechen. Es verhindert Fleckenbildung und verlängert die Lebensdauer des Fixierbades. Wenn z. B. ein saures Stopbad verwendet wird, ist auf ein Minimum an Säure zu achten. Ein schneller Weg ist, den pH-Wert des Bades mit entsprechenden Teststreifen zu kontrollieren. Der Wert sollte zwischen 4,0—5,0 pH liegen. Es gibt auch Farbindikatoren im Stopbad, hiermit kann auf einen Blick das Bad überwacht und bei Farbumschlag seine Erschöpfung festgestellt werden.

Die Funktion des Fixierbades ist es, die unbelichteten Silberhalogenide aus der Emulsion herauszulösen. Ohne den Fixiervorgang kann man den Filmen keine Haltbarkeit zusprechen. Wenn Mikrofilme hingegen einwandfrei fixiert, gewaschen und getrocknet werden, kann man diese — geeignete Lagerbedingungen vorausgesetzt — für hundert Jahre und länger sicher aufheben.

Ausreichende Fixage ist abhängig von der Beschaffenheit des Filmmaterials und des Fixierbades. Es gibt eine Faustregel, die besagt: Die gesamte Fixierzeit soll das Doppelte der Klärzeit betragen. Unter Klärzeit versteht man das Klarwerden des milchigtrüb aussehenden Filmes nach dem Entwicklungsvorgang. Es scheidet sich metallisches Silber

im Fixierbad aus und bei zu hohem Silbergehalt (über 8 gr/l) verlängert sich die Klärzeit, und das Auswaschen des gelösten Silbers wird schwieriger.

Ein ausreichender Waschvorgang ist unbedingt erforderlich, um die restlichen Fixierchemikalien aus dem Film zu entfernen. Faktoren, die diesen Vorgang beeinflussen, sind:

1. Qualität des verwendeten Fixierbades,
2. die Waschwasserrate — am besten benutzt man hier einen Wasserdurchflußmengenmesser. Das Wasser soll an der Stelle in die Maschine fließen, an der der Mikrofilm die Maschine verläßt; das Wasser sollte dort ablaufen, wo der Film in die Maschine hineinläuft (am Übergang zwischen Fixier- und Waschwassertank),
3. die Tauchzeit,
4. die Strömung des Wassers,
5. seine Temperatur,
6. seine Reinheit.

Es ist gerade für Archivfilme wichtig, daß die zugelassenen Grenzwerte an Thiosulfat nicht überschritten werden. Dazu ist es notwendig, alle verwendeten Filmsorten — vor allem, wenn verschiedene Filme in einer Lösung behandelt werden — einwandfrei zu testen.

Ein genaues Protokoll, das alle Umstände der Mikrofilmentwicklung berücksichtigt, muß angelegt und geführt werden. Werte — wie Entwicklertemperatur, entwickelte Filmmenge, zugeführte Regeneriermengen und Wasserverbrauch — sind festzuhalten.

Die Tabelle dazu sieht folgendermaßen aus:

Datum	Zeit	Film-menge	Entw.-Temp.	Regeneriermenge			Silber g/l	Wasser l/min.
				E	S	F		

E = Entwickler; S = Stopbad; F = Fixierer; g/l = Gramm pro Liter; l/min. = Liter pro Minute.

Auch eine Trocknung des entwickelten Filmes in staubfreier, von Schadstoffen freigehaltener Luft ist selbstverständlich. Die Temperatur der Trockenluft soll die vom Hersteller angegebenen Werte keinesfalls überschreiten. Der Film muß ganz trocken sein, bevor er aufgespult wird. Zu hohe Trockentemperaturen führen zu Rissen in der Gelatine, Schichtablösung, Runzelkorn. Wird der Film in noch feuchtem Zustand aufgerollt, ist ein Verkleben der Gelatine die unangenehme Folge davon. Beim Abrollen führt dies meist zu Schichtablösungen.

Die Überwachung des Prozesses mittels Kontrollstreifen

Da der Entwicklungsvorgang selbst den kritischsten Schritt des gesamten Prozesses darstellt, dienen die Kontrollstreifen vor allem seiner Überwachung. Sie helfen außerdem mit, andere Probleme leichter zu erkennen. Die Kontrollstreifen z. B. der Fa. Kodak enthalten ein vorbelichtetes Bild, das stufenweise mit größerer Intensität belichtet wurde und welches nach der Entwicklung einen sog. Graukeil darstellt. Diese Streifen dienen als Grundlage für eine graphische Auswertung zur Prozeßüberwachung (s. Abb. 5 und Abb. 6).

Die Lagerung und Handhabung der Kontrollstreifen unterliegen sehr strengen Vorschriften, die ich nur stichpunktartig erwähnen will, z. B. kühle Lagerung (ca. + 10° C bei kurzfristiger Lagerung, — 18° C bei langfristiger Lagerung), absolute Dunkelheit usw. Die Häufigkeit der Verwendung dieser Streifen ergibt sich aus den zugelassenen Toleranzen. Die Streifen sollten benutzt werden bei Inbetriebnahme der Maschine bzw. nach erfolgtem Chemikalienwechsel und wenn irgendwelche Unkorrektheiten auftauchen.

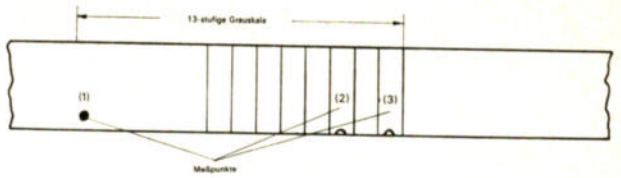

Abb. 5: Darstellung einer 13-stufigen Grauskala, die in den ersten Stufen nicht erkenn- und meßbar ist. Ausgewertet werden hier der Meßpunkt 1 = Stufe 1, der Meßpunkt 2 = Stufe 11 und der Meßpunkt 3 = Stufe 13. Der Meßpunkt 1 erfaßt die Höhe des Grundschleiers. Die Meßpunkte 2 und 3 geben in der Gammakurve die Steilheit der Gradation an. Zu erwähnen wäre noch, daß bei der Auswahl des geeigneten Filmmaterials darauf zu achten ist, einen Film mit einer nicht zu steilen Gradation zu nehmen, da dies sonst zu Lasten des Belichtungsspielraumes geht (s. Abb. 6).

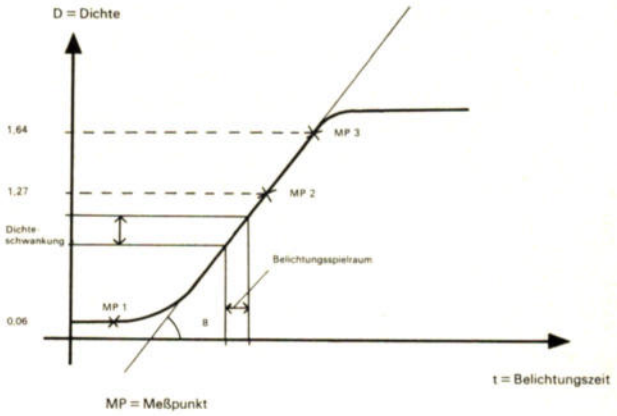

Abb. 6: Gammakurve. Es ist hier die Dichte des Filmes, bezogen auf die Belichtungszeit, dargestellt. Die Meßpunkte 1, 2 und 3 sind eingetragen. Die Tangente (Gerade durch Meßpunkt 2 und 3) bildet mit der Basis einen Winkel. Man bezeichnet diesen als Gamma. Je flacher der Winkel, desto weicher die Gradation (Amateurfilm); je steiler der Winkel, desto härter die Gradation (Reprofilm). Der Mikrofilm liegt etwa in der Mitte. Gleiche Schwankungsbreiten ergeben bei flacher (weicher) Gradation geringe, bei steiler (harter) Gradation große Dichteschwankungen.

Die Auswertung der Kontrollstreifen erfolgt mittels eines Densitometers. Drei Meßpunkte werden ausgewertet: bei Punkt (1) wird der Grundschleier bewertet, bei Punkt (2) wird die Referenzdichte gemessen, und Punkt (3) gibt uns einen Hinweis auf die Gradation des Filmes. Punkt (1) sollte keine höhere Dichte als D = 0,06 ergeben (normal 0,02—0,03); bei Punkt (2) wird eine Dichte von D = 1,10 ± 0,10 angestrebt, bei Punkt (3) etwa D = 1,70 ± 0,14. Diese Werte stellen hier nur ein Beispiel dar, sie hängen vor allem von dem für die Aufnahmen verwendeten Filmmaterial ab[3].

Abbildung 7 zeigt eine Auswertung von Teststreifen. Da deren Auswertung äußerst sorgfältig erfolgen muß, sind dafür nur Densitometer mit hoher Genauigkeit in den gewünschten Meßbereichen (D = 0,0 bis 2,5) geeignet. Alle Anweisungen des Geräteherstellers sind peinlichst genau zu befolgen.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, daß alle diese Kontrollen notwendig sind (wie die Film-

[3] Genaue Angaben können auf Wunsch beim Autor angefordert werden.

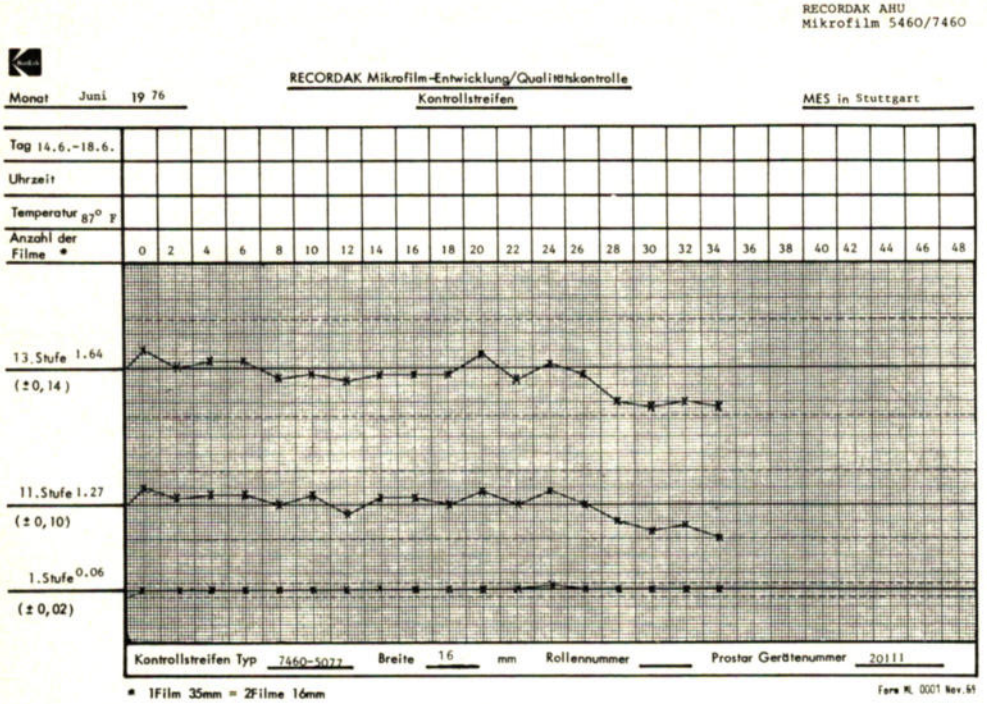

Abb. 7:
Auswertung der Kontrollstreifen. Die Auswertung der 1. Stufe ergibt nur eine geringfügige Schwankung um den vorgegebenen Wert des Grundschleiers. Wenn der Grundschleier zu hoch wird, muß der Grund des Ansteigens ermittelt werden. Bei der Auswertung der Stufe 11 läßt sich aus der Abbildung erkennen, daß bei zu hoher Anzahl der Filme, etwa ab Punkt 26, die Dichte abfällt und ein entsprechendes Erschöpfen der Chemie anzeigt. Eine ähnliche Entwicklung ist logischerweise bei der Stufe 13 ebenfalls ab Anzahl der Filme 26 deutlich zu erkennen. Die Dichte der entwickelten Kontrollstreifen fällt rapide ab. Damit ist ein sicheres Anzeichen erbracht, daß die Chemie nicht genügend regeneriert wurde, bzw. neu angesetzt werden muß.

produktionen aus der Frühzeit der Sicherungsverfilmung zeigen). Dies gilt vor allem für die Zukunft, wenn die Originalfilme direkt zur Einlagerung gelangen.

Bei Verwendung von Dünnbasisaufnahmefilmen und Beachtung der erwähnten Kriterien kann vom Beginn eines neuen Abschnitts der Sicherungsverfilmung gesprochen werden: „Aufnahme frei zur nächsten Runde."

Literatur

Zu einschlägigen DIN- und ISO-Normen s. den Artikel „Sicherungsverfilmung und photographische Normung" von Wolfgang Kohte in diesem Heft Sp. 163ff. — Requirements for photographic filing enclosures for storing processed photographic films, plates and papers. ANSI PH 4.20-1958. — Specifications for 16-mm and 35-mm-Silver Gelatin Microfilms for Reel Applications (ISO/R 193 and R 260). ANSI PH 5.3-1967. — Methylene Blue Method for Measuring Thiosulfate and Silver Densiometric Method for Measuring Residual Chemicals in Films, Plates and Papers. ANSI PH 4.8-1971. (S. hierzu deutsche Ausgabe: „Haltbarkeitsprüfung für Mikrofilme" — F 5). — Inspection and Quality Control of First Generation Silver Halide Microfilm. (Hrsg.:) NMA. MS 104. 1972. (S. hierzu deutsche Ausgabe: „Inspektion und Güteprüfung von Mikrofilmen" — F 2. Deutsche Ausgaben: VdMF (Verband d. Mikrofilm-Fachbetriebe, Eberhardstr. 11, 8011 Forstinning). — C. S. McCamy, Inspection of processed photographic records films for aging blemishes. (Hrsg.:) National Bureau of Standards. Handbook 96. — Anforderung an Räume und Arbeitsplätze. Überwachung der Umweltbedingungen. US-Federal Standard 209a. 1966. — Prevention and Removel of Fungus on Processed Films. Pamphlet Nr. AE-22. Eastman Kodak Company, Rochester. — Storage and Preservation of Microfilms. Kodak Pamphlet P-108. Eastman Kodak Company, Rochester. — Stephen R. Salmon, Specifications for Library of Congress Microfilming (Hrsg.:) Library of Congress. Washington 1964. — Albert H. Leisinger jr., Microphotography for Archives. (Hrsg.:) International Council on Archives. 1968. — F. Tomamichel, Verarbeitung von Mikrofilmen. (Hrsg.:) Photographisches Institut der Eidgenössischen Technischen Hochschule. Zürich (ca. 1970). — Protection of Records. (Hrsg.:) National Fire Protection Association. Bericht 232. 1967. — Dietrich Hofmaier, Gutachten, Teil A+B „Prüfung und Vorbereitung des in den „Zentralen Bergungsort" einzulagernden Mikrofilmmaterials im Rahmen der Sicherungsverfilmung" <Kulturschutz>. München. März 1973. Vervielf. — O. Schmidl u. D. Hofmaier, Das „ideale" Mikrofilmaufnahmegerät. In: Reprographie, 1962, Heft 3, S. 51. — Hans-Dieter Brand, Dichte und Gradation der Mikrofilme in der archivischen Sicherungsverfilmung. In: Der Archivar 19, 1966, Sp. 171—176. — Hans Martin Maurer, Wie lange noch Sicherungsverfilmung? Ein archivalisches Ausleseproblem. In: Der Archivar 18, 1965, Sp. 15—28. — Josef Hemmerle, 10 Jahre Sicherungsverfilmung. Rückblick, Ergebnisse, Aufgaben. In: Der Archivar 24, 1971, Sp. 357—364.

Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933-1945

Bemerkungen zu Organisation und Methoden kooperativer Zeitgeschichtsforschung

Von Hermann Rumschöttel

Im Sommer 1971 regte Senator Ludwig Linsert im Namen der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Verfolgtenorganisationen beim Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus, Prof. Dr. Hans Maier, an, die Auswirkungen der Hitler-Diktatur auf die breite Masse der bayerischen Bevölkerung, speziell den noch kaum dokumentierten und bedeutsamen Widerstand in Bayern zwischen 1933 und 1945 untersuchen zu lassen. Der Vorschlag Linserts wurde aufgegriffen und zunächst die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns mit vorbereitenden Planungen beauftragt[1]. Nach intensiven Überlegungen zeigte sich, daß aus personellen und sachlichen Gründen die gewünschte umfassende Ermittlung und Auswertung der Quellen nur in einem engen arbeitsteiligen Zusammenwirken der Archivverwaltung mit dem Institut für Zeitgeschichte (IfZ) geleistet werden könnte. Die Abgrenzung der Aufgabenbereiche und der Zuständig-

[1] Nachrichten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus 76/71.

keiten, die Abstimmung der Wünsche des IfZ mit den Möglichkeiten der Archive und der gleichzeitige Beginn archivarischer Erschließung und auswertender Forschung brachten Probleme mit sich, deren Lösung Kompromißbereitschaft von beiden Partnern erforderte. Die Zusammenarbeit wurde im Laufe der Monate immer reibungsloser, und bis heute hat sich eine modellhafte Kooperation entwickelt, die in Zukunft für vergleichbare Forschungsprojekte richtungweisend sein kann[2].

Die bayerische Archivverwaltung übernahm die Aufgabe, die einschlägigen Quellen in den staatlichen Archiven und Registraturen zu ermitteln und nach verschiedenen Methoden eigenständig zu erschließen. Außerdem werden in enger Zusammenarbeit mit dem IfZ einzelne Quellengruppen im Hinblick auf Forschungsschwerpunkte des Projekts auf ihre Aussagekraft und ihre Auswertungsmöglichkeiten hin überprüft. Dazu kommen laufend Fachauskünfte für die einzelnen Forscher. Das IfZ erfaßt das auf dem nichtstaatlichen Sektor vorhandene Schriftgut, vergibt und betreut wissenschaftliche Einzeluntersuchungen — eine Reihe von bayerischen Hochschullehrern unterstützt das Projekt durch entsprechende Themen bei Dissertationen sowie bei Staats- und Magisterarbeiten —, erarbeitet Hilfsmittel[3] und wichtige zusammenfassende Beiträge, Dokumentationen und Darstellungen[4]. Geplant ist eine abschließende didaktische Aufbereitung des Materials für die historisch-politische Bildungsarbeit, was einerseits den Wünschen der Verfolgtenorganisationen, andererseits der nötigen Gegenwartsrelevanz archivisch-historischer Tätigkeit entspricht. Die beiden Partner unterrichten sich gegenseitig laufend über den Fortgang der Arbeiten und den Einsatz der Mitarbeiter, tauschen die erstellten Hilfsmittel aus und veranstalten gemeinsame Besprechungen. Das gesamte Projekt wird von einer halbjährlich zusammentretenden Ständigen Kommission koordiniert, die unter Leitung des Kultusministeriums Vertreter des IfZ und der Archivverwaltung sowie den *spiritus rector* des Unternehmens, Senator Ludwig Linsert, vereint. Im folgenden soll kurz der Arbeitsbereich der bayerischen Archivverwaltung vorgestellt werden.

Nachdem im Haushalt 1973/74 erstmals Sondermittel für das Forschungsvorhaben, das in den Jahren 1978/79 abgeschlossen sein soll, bewilligt worden waren, begann am 1. August 1973 mit der Einstellung eines wissenschaftlichen Angestellten die Arbeit der Archivverwaltung. Die Leitung des Projekts im archivischen Bereich wurde dem Vorstand des Staatsarchivs München übertragen. Dieses Archiv trägt bis heute die Hauptlast der bei einem solchen Unternehmen unvermeidlich anfallenden Verwaltungsaufgaben. Als prägende und treibende Kraft drückte Ltd. Archivdirektor Dr. Harald Jaeger bis zu seinem unerwarteten Tod im Frühjahr 1976 dem Projekt seinen Stempel auf. Im September 1976 hat Ltd. Archivdirektor Dr. Hildebrand Troll die Leitung übernommen. Ein weiterer Beamter des höheren Archivdienstes wirkt als Referent. Beide müssen diese Tätigkeit neben ihren eigentlichen archivischen Aufgaben bewältigen. Das Arbeits*team* selbst besteht seit Februar 1974 aus drei hauptamtlichen wissenschaftlichen Mitarbeitern und einer Schreibkraft; für einfachere Arbeiten werden fallweise Werkstudenten eingesetzt. Auf seiten des IfZ sind seit dem Ausscheiden von Prof. Dr. Peter Hüttenberger im Jahr 1975 unter der Leitung des Direktors dieser Einrichtung, Prof. Dr. Martin Broszat, hauptamtlich zwei Historiker tätig.

Während das IfZ zunächst in einem Vorprojekt (bis Ende 1974) die begrifflichen, thematischen, organisatorischen und methodischen Grundsatzfragen anwendungsorientiert erörtern mußte (Konzeptionsbildung) und durch Sammlung von bibliographischen, statistischen und ersten archivalischen Grundinformationen eine Art Forschungshilfsorganisation aufbaute, die für die Projektteilnehmer optimale Arbeitsvoraussetzungen schaffen und sie von der vorbereitenden Forschungsroutine entbinden sollte, hatte die Archivverwaltung so schnell wie möglich auf ihr Ziel zuzusteuern: durch archivarische Verzeichnungsarbeiten und durch Veröffentlichung von Inventarbänden der Forschung eine umfassende und detaillierte Erschließung der unter-, mittel- und zentralbehördlichen einschlägigen Bestände der staatlichen Archive Bayerns und der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Behördenregistraturen vorzulegen. Zunächst wurde die Überlieferungslage der Schriftgutbestände zur Geschichte des Dritten Reiches überprüft. Die aktenkundliche Auswertung mit archivwissenschaftlichen Fragestellungen[5] geht dabei mit der laufenden Information der beteiligten Forscher über das festgestellte Material („Fundstellennachweis" in Loseblatt-Form) Hand in Hand. Die Ermittlung aussagekräftigen Schriftguts geschieht in der Regel persönlich, d. h. die Registraturen der Verwaltungsbehörden und Justizstellen werden von Beamten der Archivverwaltung aufgesucht, einschlägige Aktentitel festgehalten und oft die Abgabe der Akten an das zuständige Staatsarchiv eingeleitet. Die hierbei gewonnenen Informationen werden 1977 als sachthematische Quellennachweise in der von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns im Rahmen des Projekts herausgegebenen Offset-Reihe *Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933—1945. Hilfsmittel — Archivinventare* (Sigle: WVB) veröffentlicht, in der auch die Spezialinventare und Vollinventare, die Bestandsbeschreibungen und Bestandsanalysen erscheinen, auf die ich noch zurückkomme.

Das Projekt*team* im engeren Sinne, die wissenschaftlichen Zeitangestellten, begannen 1973 mit der Erstellung von Spezialinventaren zu den Akten der oberbayerischen Landratsämter und der oberbayerischen NSDAP-Dienststellen sowie der Gestapo-Leitstelle München[6]. In diesen nach Provenienzen gegliederten Inventaren werden Widerstands- und Verfolgungsvorgänge nachgewiesen, d. h. es findet eine regestenartige Aufbereitung des Schriftgutes für die Forschung statt, was in einigen Fällen zur Folge hat, daß der auswertende Wissenschaftler auf die direkte Akteneinsicht verzichtet. Diese arbeitsintensive, zeitraubende und Vollständigkeit anstrebende Verzeichnungstechnik stellt

[2] Vgl. Vorstellungen und Forderungen von R. Morsey (Wert und Masse des schriftlichen Quellenguts als Problem der historischen Forschung. Erwartungen des Forschers von der Erschließung der Archive, in: Der Archivar 24, 1971, Sp. 17—28) und H. Boberach (Archivbenutzung und archivarische Arbeit im Wandel von Interessen und Methoden, in: Der Archivar 28, 1975, Sp. 19—34).

[3] Bibliographie zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933—1945 (zusammengestellt v. U. van Laak); Bibliographie bayerischer Zeitungen aus der Zeit des Nationalsozialismus mit Fundortnachweis (zusammengestellt v. U. van Laak); Schriften zur Statistik in Bayern 1918—1945. Spezialbibliographie (zusammengestellt von M. Schoenwald); alle: München 1975.

[4] M. B[roszat], Forschungen zum Verhältnis von NS-Regime und Gesellschaft (Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933—1945), in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 24, 1976, S. 102—103.

[5] Vgl. H. Jaeger, Problematik und Aussagewert der überlieferungsgestörten Schriftgutbestände der NS-Zeit, in: Der Archivar 28, 1975, Sp. 275—292.

[6] Bisher sind erschienen: WVB 1: Spezialinventar zum Bestand Landratsämter im Staatsarchiv München (einschließlich des noch in den Registraturen der Landratsämter liegenden Schriftguts), München 1975; WVB 2: Repertorien und Spezialinventare zu den Beständen NSDAP und Gestapo-Leitstelle München im Staatsarchiv München, München 1975. Das Schriftgut der NSDAP und der Gestapo mußte zunächst provenienzbereinigt und geordnet werden; die Repertorien sind in den Spezialinventaren mit abgedruckt worden.

hohe Anforderungen an Geduld, Genauigkeit und Kenntnisse der Bearbeiter. Da es praktisch unmöglich ist, alle zeitlich einschlägigen Akten auf entsprechende Vorgänge hin Blatt für Blatt durchzusehen, muß anhand der Repertorien und Registraturpläne oder direkt am Fach eine großzügige Vorauswahl getroffen werden. Die wachsende Erfahrung der Bearbeiter kommt im Laufe der Zeit dem Auffinden auch an entlegener Stelle dokumentierter Vorgänge zugute.

Eine wichtige Aufgabe der Archivverwaltung war die Erarbeitung von formalen und inhaltlichen Richtlinien für diese Erschließung. Der Inventarisierung mußte der Versuch vorangehen, die in den öffentlichen und fachhistorischen Diskussionen der Nachkriegszeit oft sehr eindeutig mit moralischen und politischen Implikationen versehenen Begriffe „Widerstand" und „Verfolgung" so zu definieren, daß sie einerseits der Forschung mit ihren modernen herrschaftstheoretischen und sozialgeschichtlichen Überlegungen und dem damit verbundenen breiten Spektrum des Widerstands- (Resistenz-)Begriffes nicht vorgriffen, andererseits aber für die Archive einen anwendbaren Orientierungsrahmen darstellten. Nur zur Verdeutlichung des Problems soll an dieser Stelle[7] darauf hingewiesen werden, daß der Widerstandsbegriff die Verhaltensweisen von partiellem Ungehorsam, defensiver Oppositionshaltung und Nonkonformismus über Solidarisierung mit aus politischen oder rassischen Gründen Verfolgten oder Diskriminierten, ostentativem Festhalten an einer weltanschaulichen oder religiösen Überzeugung bis zu direkten Aktivitäten gegen die Herrschaftsträger abdecken muß. Bei der neben der geschilderten Spezialinventarisierung durchgeführten Vollverzeichnung kompletter, bisher nicht ausreichend repertorisierter Bestände, wie der 10000 Akten des Sondergerichts München[8], wird praktisch ein Widerstandsbegriff des Dritten Reiches zugrunde gelegt, zu dem auch Wehrmittelbeschädigungen, Kriegswirtschaftsvergehen oder der Verkehr mit Kriegsgefangenen gehören. Auch das Schriftgut der anderen bayerischen Sondergerichte soll, da sich die Münchener Akten für das Projekt als sehr ergiebig erwiesen haben, in die Vollinventarisierung eingeschlossen werden. Ähnliches gilt für die Strafprozesse vor dem Oberlandesgericht München, die die Bearbeiter aus den zu einem Sechstel erhaltenen Akten oder aus den Vorverfahrensregister rekonstruieren.

Die Aktenbestände der Ministerien und anderer für den gesamtbayerischen Raum zuständiger Behörden[9] soll zumindest teilweise in Spezialinventaren erschlossen werden. Für die nicht-oberbayerischen Mittel- und Unterbehörden ist das aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Da jedoch im Bereich des Staatsarchivs München sämtliche auch bei anderen Staatsarchiven auftretende Behördengattungen erfaßt worden sind, lassen die oberbayerischen Inventare in Verbindung mit dem die Titel der in den anderen Staatsarchiven vorhandenen Akten nennenden sachthematischen Inventar einen gewissen Schluß auf den Inhalt des dort vorhandenen Materials zu. Die wichtigste Quellengruppe im Bereich der mittleren Verwaltungsebene aus den Jahren 1933—1945 sind die Halbmonats-, Monats- und Lageberichte der Regierungen, der Polizeidirektionen und der Bayerischen Politischen Polizei bzw. der Geheimen Staatspolizei. Auch auf diesem Sektor soll das Material eines Regierungsbezirks exemplarisch detail-verzeichnet werden.

Neben sachthematischem Archivalienüberblick herkömmlicher Art, Repertorisierung ganzer Bestände und der arbeitsintensiven Spezialinventarisierung erstellt das *Team* der Archivverwaltung Bestandsbeschreibungen und Bestandsanalysen von großen Schriftgutkomplexen, die sich noch in den Registraturen befinden. So sind beispielsweise Umfang, Inhalt und Auswertungsmöglichkeiten der Akten der Erbgesundheitsgerichte oder der Spruchkammerakten gutachtlich dargestellt worden. Gleichsam als Nebenprodukt der Archivaliendurchsicht fällt eine Gestapo-Erlaßsammlung an, insofern die Bearbeiter einschlägige Unterlagen bei der Inventarisierung sofort kopieren, da das Registraturgut der Bayerischen Politischen Polizei bzw. der Gestapo-Leitstelle München zum größten Teil als verloren gelten[10] muß und auf diese Weise eine Ersatzdokumentation erstellt wird.

Während hinsichtlich der Zugangsmöglichkeiten zu den Akten kaum Probleme auftreten, zwingen der erforderliche Persönlichkeitsschutz und die schutzwürdigen Belange Dritter zu einem sehr sorgfältigen Vorgehen, um Konfliktsituationen zu vermeiden[11]. Die zu beobachtenden Grundsätze sind in Stellungnahmen bayerischer Justizstellen und in einem Gutachten des Justizministeriums formuliert worden. Danach können bei allgemeinen Veröffentlichungen die Namen von Vorgangsbeteiligten in der Regel nicht genannt werden; auch sind alle Hinweise zu vermeiden, die zu einer Identifizierung dieser Vorgangsbeteiligten führen könnten. Ausnahmen sind selbstverständlich möglich bei Personen der Zeitgeschichte, bei Zustimmung der Betroffenen oder ihrer Rechtsnachfolger und bei ranghöheren Interessen der Allgemeinheit[12]. Die bayerische Archivverwaltung läßt jeden Forscher eine Erklärung unterschreiben, in der dieser sich verpflichtet, die schutzwürdigen Belange Dritter zu wahren und die Folgen einer Verletzung dieser Rechte zu übernehmen. Die gleiche Erklärung muß jeder Empfänger der Inventarbände, die natürlich sämtliche Personalangaben enthalten, abgeben. Die Inventarbände werden in einer begrenzten und numerierten Auflage im Staatsarchiv München auf einem aus Projektmitteln erworbenen Gerät vervielfältigt, dienen allein dem Dienstgebrauch und der wissenschaftlichen Forschung und dürfen deshalb nur entsprechenden Behörden, Einrichtungen oder Einzelpersonen zur Verfügung gestellt werden[13].

Die Reaktion der Forschung auf die bislang veröffentlichten Inventare und auf die noch nicht publizierten, aber für verschiedene Arbeiten schon herangezogenen Karteien im Staatsarchiv München ist sehr positiv. Der von der Archivverwaltung eingeschlagene Weg — der methodische Wechsel zwischen Archivalienüberblick, Bestandsanalyse und Detailnachweis kombiniert mit intensiver persönlicher Beratung — wird als richtig und effektiv beurteilt. Das arbeitsteilige Zusammenwirken mit dem IfZ ist jetzt schon, zwei Jahre vor dem Abschluß des Projekts, ein zukunftsweisendes Modell kooperativer Zeitgeschichtsforschung.

---

[7] Geschichte, Organisation, Methoden und Inhalte des Forschungsprojekts werden in Kürze in der *Archivalischen Zeitschrift* ausführlich dargestellt.

[8] Erschienen sind: WVB 3/1: Sondergericht München 1933—1937, München 1975; WVB 3/2, 3/3, 3/4 und 3/5: Sondergericht München 1938, 1939, 1940—1941, 1942—1943, München 1976. Der abschließende Teilband, Nachwort und Register werden im Laufe des Jahres 1977 vorliegen.

[9] WVB 5: Spezialinventar zu den Beständen Bayerische Staatskanzlei und Reichsstatthalter in Bayern, München 1976.

[10] Vgl. dagegen die günstige Überlieferungslage bei den Gestapo-Dienststellen Düsseldorf und Würzburg.

[11] Dazu neuerdings: Forschung im Konflikt mit Recht und Ethik, hrsg. v. A. Eser und Karl F. Schumann, Stuttgart 1976.

[12] Die Probleme des Persönlichkeitsschutzes und grundsätzliche Fragen des Verhältnisses von Archiven und Zeitgeschichtsforschung sollen in einer eigenen Studie behandelt werden.

[13] Für interessierte Institutionen stehen in beschränktem Umfang noch Exemplare zur Verfügung.

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen

von Hans Schmitz und Margret Pöllen

Vorbemerkung: Diese Übersicht berücksichtigt die vom 1. Januar 1976 bis 30. Juni 1976 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften (mit Nachträgen) und setzt damit die Zusammenstellung von Heft 4/1976 (Sp. 393 ff.) fort. Soweit Texte oder Textstellen in vollem Wortlaut wiedergegeben sind, wurden sie in Petit und eingerückt gesetzt. Erläuterungen oder Zusätze der Bearbeiter sind *kursiv* oder als Anmerkung gebracht.

Übersicht: 1. Bundesarchiv — 2. Baden-Württemberg — 3. Bayern — 4. Hessen — 5. Niedersachsen.

1. Bundesarchiv

1. Entgeltordnung für das Bundesarchiv (EntgOBArch). Erlaß des Bundesministers des Innern vom 14. April 1976 — VtK II 3 — 325 157/5 —. *Unveröffentlicht.*
S. unten Sp. 195.

§ 1

(1) Nach § 9 Abs. 1 der Benutzungsordnung für das Bundesarchiv (BOBArch) werden für die Benutzung von Archivalien und — unbeschadet der Ansprüche Dritter — für das Recht der Wiedergabe von Archivalien Entgelte entsprechend der Anlage erhoben.

(2) Darüber hinaus sind nach § 9 Abs. 2 BOBArch dem Bundesarchiv entstehende Kosten zu erstatten.

§ 2

Entgelte werden nicht erhoben bei

1. mündlichen und einfachen schriftlichen Auskünften,
2. Benutzungen und Auskünften im Zusammenhang mit Amtshandlungen in Gnadensachen und bei Dienstaufsichtsbeschwerden,
3. Benutzungen und Auskünften, die sich aus einem bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnis von Bediensteten im öffentlichen Dienst oder aus einem bestehenden oder früheren öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis ergeben,
4. Benutzungen und Auskünften, die sich aus einer bestehenden oder früheren gesetzlichen Dienstpflicht oder einer Tätigkeit ergeben, die an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistet werden kann.

§ 3

(1) Von der Zahlung der Entgelte sind befreit:

1. Die Bundesrepublik Deutschland und die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, deren Ausgaben ganz oder teilweise auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen aus dem Haushalt des Bundes getragen werden,
2. die Länder und die juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen eines Landes für Rechnung eines Landes verwaltet werden,
3. die Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern die Benutzung oder das Recht der Wiedergabe von Archivalien nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft,
4. Erwerbslose, Sozialrentner, Versorgungsempfänger und Empfänger von Sozialhilfe, wenn sie in eigener Sache tätig werden.

(2) Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Absatz 1 Genannten berechtigt sind, die Entgelte Dritten aufzuerlegen.

(3) Entgeltfreiheit nach Absatz 1 besteht nicht für Sondervermögen und Bundesbetriebe im Sinne des Artikels 110 Abs. 1 des Grundgesetzes, für gleichartige Einrichtungen der Länder sowie für öffentlich-rechtliche Unternehmen, an denen der Bund oder ein Land beteiligt ist.

§ 4

(1) Für Benutzungen zu wissenschaftlichen Zwecken (§ 2 Abs. 1 b BOBArch) werden Entgelte nach Nummer 1.1. und 1.2. der Anlage nicht und nach Nummer 3.1. nur dann erhoben, wenn eine Arbeitszeit von mehr als 1 Stunde aufgewandt werden muß. Doktoranden und Habilitanden sind von der Entrichtung eines Entgelts nach Nummer 1.3. der Anlage befreit.

(2) Das Entgelt nach Nummer 4.1. der Anlage wird für Veröffentlichungen auf Grund von Benutzungen zu wissenschaftlichen Zwecken unabhängig von der Auflagenhöhe auf 5,— DM je Blatt oder Bild festgesetzt. Auf die Erhebung des Entgelts kann — falls ein öffentliches Interesse besteht — auf Antrag teilweise oder ganz verzichtet werden.

Anlage zur EntgOBArch

Lfd. Nr.	Gegenstand	Entgelt DM
1.	Benutzung von Archivalien in Räumen des Bundesarchivs:	
1.1.	für Schrift- und Druckgut, je angefangenem Tag	3,—
1.2.	für Karten, Bilder, Plakate, Tonträger, Lesefilme und andere Archivalien, deren Format oder Überlieferungsform besondere technische Vorkehrungen erfordert, je angefangenem Tag	15,—
1.3.	für Schaufilme auf Projektionstischen, je angefangener Stunde	8,—
2.	Benutzung von Archivalien außerhalb des Bundesarchivs:	
2.1.	für jede nach auswärts versandte Archivalieneinheit	2,—
2.2.	zusätzlich zu Ziffer 2.1.:	
2.2.1.	für die Überlassung von Schaufilmen mit der Berechtigung	
	a) zur ein- oder mehrmaligen Vorführung je Vorführung und Filmmeter	0,05
	b) zu beliebig häufiger Vorführung je Filmmeter	0,80
2.2.2.	für die Vorführung von Tonträgern, je angefangener Wiedergabeminute	0,05
3.	Bearbeitung von Anfragen; Heraussuchen von Aufnahmen aus Schaufilmen:	
3.1.	bei der Erteilung einer schriftlichen Auskunft, je angefangener Stunde Arbeitszeit	15,—
3.2.	für das Heraussuchen von Aufnahmen aus Schaufilmen, je angefangener Stunde Arbeitszeit	20,—
4.	Recht der Wiedergabe von Archivalien:	
4.1.	für die einmalige Reproduktion im Druck je Bild oder Blatt	
4.1.1.	in schwarz/weiß	
	a) bei einer Auflage bis zu 10000 Exemplaren	20,—
	b) bei einer Auflage bis zu 50000 Exemplaren	80,—
	c) bei einer Auflage bis zu 100000 Exemplaren	120,—
	d) bei einer Auflage von mehr als 100000 Exemplaren für je weitere angefangene 100000 Exemplare bis zum Höchstsatz von	40,— 320,—

Lfd. Nr.	Gegenstand	Entgelt DM
4.1.2.	in Farbe	zweifache Sätze von 4.1.1.
4.2.	für die Verwendung für Filme oder Fernsehen — soweit nicht Ziffer 4.3. anzuwenden ist —, je zur Verfügung gestelltem Blatt oder Bild	7,—
4.3.	für das Doubeln von Schaufilmen zur Verwendung in neuen Filmen — unbeschadet der Lizenzansprüche der Rechtsinhaber —	
	a) für den abgeklammerten Meter Film	1,50
	b) bei der Verwendung ganzer Filmrollen für den Meter Film	0,50
4.4.	für die Wiedergabe von Tonträgern und Teilen von solchen in Neuproduktionen, je angefangener Wiedergabeminute	25,—

2. Baden-Württemberg

Abkürzungen:
Ges.Bl.: Gesetzblatt für Baden-Württemberg
GABl.: Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg

1. Dienstordnung für die Landesbehörden in Baden-Württemberg (DO) in der Fassung der Bekanntmachung des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 13. Januar 1976. GABl. 1976, S. 193.

...
IX. Freigabe von Akten für wissenschaftliche Zwecke *(§§ 118—120, Text s. „Der Archivar" Jg. 29, 1976, Sp. 398 : 2. Baden-Württemberg, Ziffer 6).*
...

2. Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (DVO GO) vom 13. Februar 1976. Ges.Bl. 1976, S. 177.

...
Zu § 5:

§ 2
Name und Bezeichnung

...
(3) Die Gemeinde hat vor der Benennung oder Umbenennung eines Ortsteils die Archivbehörde ... zu hören. Dies gilt nicht bei der Weiterführung eines früheren Gemeindenamens.
...
Zu § 6:

§ 3
Wappen und Flaggen

(1) Die Gemeinde hat ihrem Antrag auf Verleihung des Rechts zur Führung eines Wappens drei farbige Zeichnungen des Wappenentwurfs und eine Stellungnahme der zuständigen staatlichen Archivbehörde beizufügen.
(2) ... Die Flagge kann nicht mehr als zwei Farben haben. Die Farben der Flagge sollen den Wappenfarben entsprechen.
...

3. Erste Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (1. DVO LkrO) vom 13. Februar 1976. Ges.Bl. 1976, S. 181.

...
Zu § 5:

§ 2
Wappen und Dienstsiegel

(1) Der Landkreis hat seinem Antrag auf Verleihung des Rechts zur Führung eines Wappens drei farbige Zeichnungen des Wappenentwurfs und eine Stellungnahme der zuständigen staatlichen Archivbehörde beizufügen.
...

3. Bayern

Abkürzungen:
StAnz.: Bayerischer Staatsanzeiger
GVBl.: Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

1. Bestimmung von Fachrichtungen an den Fachbereichen der Bayerischen Beamtenfachhochschule. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 17. Februar 1976 — 26 — P 3275/3 — 37/8 — 8896 —. StAnz. 1976, S. 5.
Vgl. „Der Archivar" Jg. 29, 1976, Sp. 400 : 3. Bayern, Ziffer 1.

...
An den Fachbereichen der Bayerischen Beamtenfachhochschule werden folgende Fachrichtungen eingerichtet:
...
II. im Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen die Fachrichtungen
1. Archivwesen
2. Bibliothekswesen;
...

2. Erste Verordnung zur Änderung der Archivgebührenordnung vom 27. Februar 1976. GVBl. 1976, S. 49.
Vgl. „Der Archivar" Jg. 28, 1975, Sp. 429 : 2. Bayern, Ziffer 3.

Auf Grund des Art. 25 Abs. 1 Nr. 1 des Kostengesetzes erläßt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen folgende Verordnung:

§ 1

§ 2 Abs. 1 der Verordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren durch die Staatlichen Archive Bayerns (Archivgebührenordnung — ArchGebO) vom 18. Oktober 1974 (GVBl S. 672) wird wie folgt geändert:
a) in Nummer 1 wird „17 DM" durch „20 DM" ersetzt;
b) in Nummer 2 wird „13 DM" durch „16 DM" ersetzt;
c) in Nummer 3 wird „8 DM" durch „11 DM" ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. April 1976 in Kraft.

4. Hesssen

Abkürzung:
StAnz.: Staatsanzeiger für das Land Hessen

1. Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des gehobenen Archivdienstes im Lande Hessen. Erlaß des Hessischen Kultusministers vom 19. Januar 1976 — V A 4 — 450 82 — 264 —. StAnz. 1976, S. 624.
Vgl. „Der Archivar" Jg. 27, 1974, Sp. 359ff. : 3. Hessen, Ziffer 1.

Auf Grund des § 17 Abs. 2 des Hessischen Beamtengesetzes in der Fassung vom 16. 2. 1970 (GVBl. I S. 110), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. 5. 1975 (BGBl. I S. 1173), wird im Einvernehmen mit dem Direktor des Landespersonalamtes und der Landespersonalkommission bestimmt:

Artikel I

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des gehobenen Archivdienstes vom 19. 2. 1973 (ABl. S. 483 = StAnz. S. 728) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Er gliedert sich in
1. eine sechsmonatige praktische Ausbildung an einem der Ausbildungsarchive in Hessen (§ 8 Abs. 1),
2. ein 18monatiges Studium an der Archivschule Marburg (Lahn) — Institut für Archivwissenschaft —,
3. eine einjährige praktische Ausbildung an einem der Ausbildungsarchive in Hessen (§ 8 Abs. 1) sowie bei den Behörden nach § 8 Abs. 4 und 5."

2. § 6 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Das Archivstudium an der Archivschule dauert jedoch stets 18 Monate."

3. § 8 Abs. 4 und 5 erhalten folgende Fassung:
„(4) Während des zweiten praktischen Ausbildungsabschnittes wird der Anwärter vom Direktor des Ausbildungsarchivs für insgesamt vier Monate an geeignete Verwaltungsbehörden (z. B. Landratsamt, Kulturamt, Dienststellen der Stadtverwaltung Frankfurt [Main]) und Gerichte (vor allem die Abteilungen für die freiwillige Gerichtsbarkeit der Amtsgerichte) überwiesen. Der Anwärter soll in die Aufgaben und Tätigkeit dieser Dienststellen eingeführt werden.
(5) Für Anwärter im Dienste der Stadt Frankfurt (Main) können die zuständigen Stellen der Stadt abweichende Regelungen von Abs. 4 für die Einteilung des zweiten praktischen Ausbildungsabschnittes treffen."

4. Im § 11 werden als Ziff. 14 bis 17 angefügt:
„14. Kunstdenkmäler als Zeugnisse deutscher Geschichte,
15. Kirchengeschichte der Neuzeit und Kirchenrecht,
16. Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland; Recht des öffentlichen Dienstes,
17. Kommunalrecht."

5. § 12 Abs. 1 Satz 1 und 2 erhalten folgende Fassung:
„Zum Abschluß des Studiums an der Archivschule findet eine Zwischenprüfung statt. Sie soll ergeben, ob der Anwärter die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden erworben hat, die zur Erfüllung der Aufgaben in der Laufbahn erforderlich sind."

6. Dem § 13 Abs. 1 werden als Satz 2 und 3 angefügt:
„Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind bei Ausübung ihrer Tätigkeit verpflichtet, ihre Aufgaben objektiv und unparteiisch nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen. Sie sind bei ihrer Bestellung auf diese Verpflichtung ausdrücklich schriftlich hinzuweisen."

7. Dem § 19 Abs. 1 wird als Satz 2 angefügt:
„§ 13 Abs. 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend."

8. In der Anlage 3 (Zeugnis über die Zwischenprüfung für die Anwärter des gehobenen Dienstes) erhält Satz 2 folgende Fassung:
„Er/Sie hat sich der Zwischenprüfung nach §§ 12 bis 17 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des gehobenen Archivdienstes vom 19. 2. 1973 (ABl. S. 483 = StAnz. S. 728) in der Fassung des Erlasses vom 19. 1. 1976 (ABl. S. 84 = StAnz. S. 624) am ... unterzogen."

9. Die Anlage 4 (Zeugnis über die Laufbahnprüfung für den gehobenen Archivdienst im Lande Hessen) erhält folgende Fassung:

„Herr/Frau ..... geb. am .....
(Dienstbezeichnung) (Vor- und Zuname)
erhielt eine sechsmonatige praktische Ausbildung an dem .....Archiv in ....., besuchte die Archivschule Marburg (Lahn) vom ..... 19..... bis ..... 19..... und setzte danach die praktische Ausbildung am ..... Archiv in ..... fort.
Er/Sie hat am ..... 19..... die Laufbahnprüfung vor dem Prüfungsausschuß für den gehobenen Archivdienst mit der Gesamtnote

.....

bestanden.

....., den ..... 19.....

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

.....

Gesamtergebnis:	sehr gut	(1),
	gut	(2),
	befriedigend	(3),
	ausreichend	(4),
	nicht bestanden.	
Einzelergebnisse:	sehr gut	(1),
	gut	(2),
	befriedigend	(3),
	ausreichend	(4),
	mangelhaft	(5),
	ungenügend	(6).

Vgl. die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des gehobenen Archivdienstes im Lande Hessen vom 19. 2. 1973 (ABl. S. 483 = StAnz. S. 728) in der Fassung vom 19. 1. 1976 (ABl. S. 84 = StAnz. S. 624)."

Artikel II

Diese Änderung tritt am 1. Oktober 1975 in Kraft.

2. Aktenführung und Aufbewahrungsfristen; hier: Besondere Aufbewahrungsfristen für Akten technischer Anlagen der Technischen Überwachung. Erlaß des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik vom 1. 4. 1976 — III b 2 — 66 106.11.10 —. StAnz. 1976, S. 791.
Betr.: Verkürzung der Aufbewahrungsfrist für die Untersuchungsberichte von bisher 3 Jahren auf jetzt 1 Jahr. Vgl. „Der Archivar" Jg. 22, 1969, Sp. 298: 3. Hessen, Ziffer 1.

5. Niedersachsen

Abkürzung:
Nieders.GVBl.: Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

1. Gebührenordnung für die Staatsarchive. Verordnung des Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 23. April 1976. Nieders. GVBl. 1976, Nr. 11.
Vgl. „Der Archivar" Jg. 23, 1970, Sp. 376f.: 5. Niedersachsen, Ziffer 2.

Auf Grund des § 3 Abs. 3 Satz 2, des § 11 Abs. 5, des § 13 Abs. 2 Buchst. h und des § 14 des Verwaltungskostengesetzes vom 7. Mai 1962 (Nieders. GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 1974 (Nieders. GVBl. S. 531), wird im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen verordnet:

§ 1

(1) Die Staatsarchive erheben Verwaltungskosten nach dem anliegenden Kostenverzeichnis.
(2) Auslagen sind gemäß § 13 und § 14 Abs. 1 des Verwaltungskostengesetzes zu erstatten.

§ 2

Von den unter Nummern 1 und 2 des Kostenverzeichnisses bezeichneten Gebühren ist befreit, wer die Staatsarchive zum Zweck der wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Forschung benutzt.

§ 3

(1) Diese Gebührenordnung tritt am 1. Mai 1976 in Kraft.
(2) Die Gebührenordnung für die Staatsarchive vom 2. Juli 1963 (Nieders. GVBl. S. 341), geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 1969 (Nieders. GVBl. S. 231), wird aufgehoben.

Anlage
(zu § 1)

Kostenverzeichnis

Nr.	Bezeichnung	Kosten DM
A.	Benutzungs- und Leistungsgebühren	
1.	Persönliche Benutzung der Staatsarchive	
	a) für einen Tag	3,—
	b) für eine Woche	12,—
	c) für einen Monat	30,—
2.	Schriftliche Auskunft, für jede angefangene Viertelstunde der aufgewandten Arbeitszeit	8,—
3.	Archivalienversendung (Verpacken, Foliieren, Heften der Akten usw.) ohne Portoauslagen	6,—
4.	Handwerkliche Leistungen (Anfertigung von Siegelabgüssen, Aufziehen von Karten usw.), für jede angefangene Viertelstunde der aufgewandten Arbeitszeit Materialkosten werden besonders berechnet.	5,—
B.	Gebühr für Beglaubigungen	
5.	Beglaubigung des Personenstandes aus Archivalien und Richtigkeitsbescheinigungen von	

Nr.	Bezeichnung	Kosten DM
	Abschriften und Fotokopien (ohne Herstellung von Abschriften), für jede angefangene Seite	2,—
C.	Auslagenpauschbeträge	
	I. Schreibarbeiten	
6.	Abschriften und Auszüge aus Archivalien je angefangene Schreibmaschinenseite nach Schwierigkeitsgrad	2,— bis 30,—
	II. Fotoarbeiten	
7.	Anfertigung von Negativen	
	a) Kleinbild	0,20
	hierzu tritt unabhängig von der Zahl der Aufnahmen eine Grundgebühr von	1,—
	Sie entfällt bei der Anfertigung von Diapositiven.	
	b) Papier	
	1. DIN A 5	0,60
	2. DIN A 4	0,80
	3. DIN A 3	1,60
	c) Planfilm	
	1. bis DIN A 7	2,50
	2. größer als DIN A 7 bis DIN A 6	3,75
	3. größer als DIN A 6 bis DIN A 5	5,—
	4. größer als DIN A 5 bis DIN A 4	7,50
	5. größer als DIN A 4 bis DIN A 3	10,—
8.	Anfertigung von Diapositiven (Die Preise für die hierfür erforderlichen Negative sind gesondert in Ansatz zu bringen)	
	a) Kleinbilddiapositiv einschließlich Rahmung	1,50
	b) Papier	
	1. bis DIN A 5	0,60
	2. DIN A 4	0,80
	3. DIN A 3	1,60
	Die Gebühr für die erforderlichen Negative ist nach Nummer 7 Buchst. a in Ansatz zu bringen.	
	c) Großreproduktionen (Reproduktionen größer als DIN A 3) je qm	20,—
	d) Hochglanzabzüge (bzw. Abzüge auf klischeefähigem Papier)	
	1. bis DIN A 6	1,25
	2. größer als DIN A 6 bis DIN A 5	1,80
	3. größer als DIN A 5 bis DIN A 4	3,50
	4. größer als DIN A 4 bis DIN A 3	7,—
	e) Planfilm	
	1. bis DIN A 6	1,—
	2. größer als DIN A 6 bis DIN A 5	2,—
	3. größer als DIN A 5 bis DIN A 4	3,50
	4. größer als DIN A 4 bis DIN A 3	6,50
9.	Duplizierung von Mikrofilmen, je m	1,40
10.	Elektro-, Schnell- und andere ohne Zwischennegativ hergestellte positive Kopien werden nach den Gebührensätzen für Negative berechnet.	

Mengenrabatte auf die Gebühren in den Fällen der Nummern 7 bis 10 können vereinbart werden, wenn von einer archivalischen Vorlage mehrere Aufnahmen der gleichen Art oder von einer Negativaufnahme mehrere Positive hergestellt werden. Bei besonders schwierigen Aufnahmen können Aufschläge vereinbart werden. Für maßstäbliche Genauigkeit wird ein Zuschlag von 25 vom Hundert erhoben.

Archivberichte und Tagungen

Internationales

Erste Sitzung der vom Internationalen Archivrat berufenen Arbeitsgruppe Archivterminologie in London

Das Exekutivkomitee des Internationalen Archivrats hat auf seiner Sitzung im Anschluß an den Archivkongreß in Washington die Berufung einer *Ad-hoc*-Kommission für Archivterminologie ins Auge gefaßt, die durch ein Exposé des derzeitigen Archivreferenten der UNESCO Dr. Frank Evans vorbereitet wurde. Die gebildete Arbeitsgruppe *(Working Group)* trat im Anschluß an die Sitzung des ICA-Publikationsausschusses in London am 19./20. April 1977 zu seiner ersten Arbeitssitzung im *Public Record Office* zusammen. Teilnehmer waren Antonio M. Arago Cabañas (Barcelona), Prof. Dr. Gyözö Ember (Budapest), Dr. Frank Evans (Washington/Paris), Prof. Dr. E. G. Franz (Darmstadt), François Himly (Strasbourg), Charles Kecskeméti (Paris) und Peter Walne (Hertford), der den Vorsitz übernahm. Der von sowjetischer Seite benannte Vertreter mußte sich für diese Sitzung entschuldigen. Ziel des von der UNESCO an den Internationalen Archivrat herangetragenen Projekts ist, nachdem von Bibliothekaren und Dokumentaren neue terminologische Lexika, die in ihrem Übergreifen auf den archivischen Bereich nur bedingt überzeugen, vorgelegt worden sind, die Erarbeitung eines neuen, umfassenden Fachglossars für das Archivwesen. Seit dem Erscheinen des auf eine relativ kleine Auswahl von Kernbegriffen beschränkten Elsevier *Lexicon of Archives Terminology* 1964 ist eine ganze Reihe einzelsprachlicher Glossare erschienen, die über Elsevier hinausführen, wie sich auch die Fachsprache insgesamt durch Einbeziehung neuer Bereiche, insbesondere im *Records Management* und in der Archivtechnik, wesentlich weiterentwickelt hat. Ergebnis der in London geführten Gespräche ist die Grundkonzeption eines neuen, internationalen Glossars, das voraussichtlich an die 500 Begriffe umfassen soll. Die Arbeitsgruppe hat schon auf der Londoner Sitzung nach Erarbeitung einer vorläufigen Gliederung in 13 Sachkapitel mit der überarbeitenden Sichtung der von englisch-amerikanischer und französischer Seite vorbereiteten, zunächst sehr viel umfänglicheren Wortlisten begonnen. Ein verbesserter, zweisprachiger Entwurf der endgültigen Wortliste wird Grundlage des nächsten Arbeitsganges sein, in dem die Vertreter der anderen Arbeitssprachen die Liste aus ihrer Sicht überprüfen und soweit möglich durch die terminologischen Entsprechungen in ihren Sprachen ergänzen, wobei sich zweifellos noch eine Reihe von Abänderungsvorschlägen ergeben werden. Das geplante Glossar soll die zunächst in den fünf Arbeitssprachen des Archivrats (Englisch / Französisch / Deutsch / Russisch / Spanisch) vorgestellten Termini durch möglichst deckungsgleich formulierte Definitionen in englischer und französischer Sprache erläutern. Bis zur nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe im Rahmen der *Table Ronde* in Cagliari Anfang Oktober 1977 soll außer der Wortliste eine probeweise Ausarbeitung derartiger Definitionen für die beiden ersten Sachkapitel vorliegen. Arbeitsklima und erste Ergebnisse der Londoner Tagung lassen einen guten Fortgang der sicher nicht einfachen Arbeit erhoffen. Fernziel der Arbeit ist eine bessere Koordinierung und Kompatibilität künftiger einzelstaatlicher Glossare und Archivlexika durch Bezug auf die hier angestrebte internationale Grundterminologie.

Darmstadt — Eckhart G. Franz

Bundesrepublik Deutschland und Land Berlin

Archivpflegerlehrgang im Staatsarchiv Freiburg

Die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg teilt mit:

Das Staatsarchiv Freiburg veranstaltete vom 28. Februar bis 4. März 1977 einen Einführungslehrgang für Interessenten an der kommunalen Archivpflege. Das Unterrichtsprogramm für die zwölf Teilnehmer verband die Einübung in die Verzeichnung neuzeitlicher Akten mit einer Einführung in die Probleme der Archivpflege, der Kassation, Ordnung und Verzeichnung von Schriftgut, der Magazin- und Lagerungstechnik.

Die neue Entgeltordnung für das Bundesarchiv

Aus rechtlichen, wirtschaftlichen und fachlichen Gründen erwies sich eine Überarbeitung der bisherigen Entgeltordnung für das Bundesarchiv vom 9. Juli 1969 (vgl. *Der Archivar* 23, 1970, Sp. 71f.) als notwendig. Aus ihr resultiert die neue Entgeltordnung vom 14. April 1976 (Erl. d. BMI — VtK II 3 — 325 157/5), die im vorliegenden Heft oben Sp. 187ff. veröffentlicht ist.

Die rechtliche Überprüfung entsprechender Vorschläge des Bundesarchivs durch den Bundesminister des Innern kam zu dem Ergebnis, daß die vorgesehenen Entgelte „bürgerlich rechtlicher Art" seien und der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten führe. Daher hatten sich auch die Vorschriften der Entgeltordnung über die sachliche (§ 2) und die persönliche (§ 3) Gebührenfreiheit lediglich inhaltlich an den entsprechenden Bestimmungen des Verwaltungskostengesetzes (VwKostG) vom 23. Juni 1970 (BGBl. I, S. 821) (hier: §§ 7 und 8) zu orientieren.

Wirtschaftliche Gesichtspunkte waren in erster Linie bei der Festsetzung der Entgelte für die publizistische (z. T. kommerzielle) Benutzung von Filmen, Tonträgern und insbesondere Bildern zu berücksichtigen. Die privaten, auf Gewinn angewiesenen Bildagenturen hatten darauf aufmerksam gemacht, daß das Bundesarchiv vor allem mit seinen umfangreichen Bildbeständen aus der NS-Zeit ihnen auf dem Markt empfindliche Konkurrenz mache. Aus diesem Grunde wurden die Entgelte für das Recht der Wiedergabe von Archivalien aller Gattungen im Schwarz-Weiß-Druck merklich erhöht und für Farbdrucke doppelte Sätze vorgeschrieben. Die Erhöhung der übrigen Entgelte für das Recht der Wiedergabe von Archivalien (vgl. Nr. 4.2—4 der Anlage zur Entgeltordnung) fiel vergleichsweise maßvoll aus.

Die Bearbeitung von Anfragen zu wissenschaftlichen Zwecken wird künftig immer dann entgeltpflichtig sein, wenn eine Arbeitszeit von mehr als einer Stunde aufgewandt werden muß. Von besonderem Interesse aus fachlicher Sicht dürfte die Einführung eines Entgelts (zusätzlich zu den Versendungskosten) für die Benutzung von Archivalien außerhalb des Bundesarchivs sein, weil das Entgelt ausdrücklich auch von wissenschaftlichen Benutzern verlangt wird. Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren im wesentlichen zwei Überlegungen. Wie Heinz Boberach bereits 1970 (*Der Archivar* 23, Sp. 69) bei der Begründung der Entgeltpflicht für umfangreichere Auskünfte zu wissenschaftlichen Zwecken bemerkt hat, dürfte ein Benutzer, „dem eine Reise ins Archiv erspart wird, Verständnis dafür aufbringen, daß er sich an den Kosten zu beteiligen hat, die dem Archivträger dadurch entstehen." Ins Gewicht fallen in diesem Zusammenhang insbesondere die Kosten, die für die Behebung der konservatorischen Schäden aufgewandt werden müssen, die vor allem bei wiederholter Versendung derselben Archivalien nahezu zwangsläufig entstehen. Die zweite Überlegung ging davon aus, daß eine weitere Zunahme der Archivalienversendungen unerwünscht ist, weil Benutzungen im Bundesarchiv bislang nicht selten darunter litten, daß bestimmte Archivalien wegen Versendung nach auswärts in Koblenz oder Freiburg nicht vorgelegt werden konnten.

Die stark veränderte äußere Form der Entgeltordnung läßt einen Hinweis als zweckmäßig erscheinen, daß die Änderungen bei nahezu allen anderen Entgelten fast ausschließlich auf abrechnungstechnische Gesichtspunkte zurückzuführen sind, deren Berücksichtigung eine Rationalisierung des Verwaltungsaufwandes bei der Berechnung und Einziehung der Entgelte möglich machen soll.

Vom Benutzungsentgelt ist weiterhin die Erstattung von Kosten für technische Leistungen wie die Herstellung von Reproduktionen zu unterscheiden. Im Gegensatz zu der bisherigen Entgeltordnung (§ 5) werden für Schreibarbeiten künftig nicht mehr Entgelte, sondern eine Erstattung der Kosten verlangt. Die Höhe der Kostenerstattungssätze wird entsprechend der Entwicklung von Preisen und Löhnen bei Bedarf vom Bundesarchiv neu berechnet und festgesetzt.

Koblenz — Klaus Oldenhage

Übernahme von Personalakten der Marine durch das Bundesarchiv-Militärarchiv

Die beim Marinepersonalamt geführten Personalakten der Marineoffiziere wurden nach der Kapitulation von den Alliierten der ehemaligen Wehrmachtauskunftstelle (WASt) in Berlin anvertraut, die ihre Arbeit unter der Bezeichnung Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht fortsetzte. Mit ihr traf das Bundesarchiv im Jahre 1976 eine Vereinbarung dahin, daß sie die Personalakten, die für Auskunftszwecke im allgemeinen nicht mehr benötigt werden, dem Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg überläßt. Bereits im Jahre 1976 wurden vom Militärarchiv Personalakten von 317 Admiralen der ehemaligen Kriegsmarine übernommen. Außerdem werden laufend die Personalakten, Wehrstammbücher usw. derjenigen früheren Berufsoffiziere ausgesondert, die vor 1900 geboren oder seit mehr als 30 Jahren verstorben sind. Da es einen zu großen Arbeitsaufwand erfordern würde, sie gezielt herauszusuchen, übersendet die „Deutsche Dienststelle" jeweils derartige Unterlagen an das Bundesarchiv-Militärarchiv, auf die sie bei ihrer laufenden Arbeit stößt. Zum ersten Male ist dies bereits Anfang 1977 geschehen.

Freiburg i. Br. — Gerhard Granier

Schriftgut der „Wissenschaftlichen Kommission für deutsche Kriegsgefangenengeschichte" im Bundesarchiv-Militärarchiv

Ende 1975 wurde die Schriftenreihe „Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges"[1] der Öffentlichkeit allgemein zugänglich gemacht und damit ein langer Streit um die Veröffentlichung dieses umfassenden, nach Ländern und Sachthemen gegliederten Werkes beendet. Die zwanzig Bände und zwei Beihefte der Publikation wurden zwischen 1962 und 1974 gedruckt, mit Ausnahme der beiden ersten Bände (Die deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien) zunächst jedoch nicht der Öffentlichkeit übergeben.

Erster Leiter der mit der Publikation betrauten Institution, die zunächst die Bezeichnung „Wissenschaftliche

[1] Hrsg. von Erich Maschke, Bielefeld 1962—1974.

Staatsarchiv Bremen, Fensterfront der Eingangshalle am Präsident-Kennedy-Damm mit plakativer Außenwerbung

Kommission für die Dokumentation des Schicksals der deutschen Gefangenen des Zweiten Weltkriegs" trug, war Prof. Hans Koch, München. Nach seinem Tod übernahm 1959 Prof. Dr. Erich Maschke, Heidelberg, die Leitung. Ende 1972 wurde die Kommission aufgelöst und als Forschungsvorhaben „Deutsche Kriegsgefangenengeschichte" abgewickelt. In den Jahren 1974 und 1975 hat das Bundesarchiv fast das gesamte Schriftgut der Kommission, insbesondere deren umfangreiche Materialsammlungen — Grundlage der Publikation —, übernommen. Es wird in seiner Abteilung Militärarchiv in Freiburg verwahrt und bildet dort eine wertvolle Ergänzung der Schriftgutreste der für das deutsche Kriegsgefangenenwesen zuständigen deutschen militärischen Dienststellen und der vom Militärarchiv angelegten Sammlung „Elsa-Brandström-Gedächtnisarchiv" (vgl. *Der Archivar* 26, 1973, Sp. 677).

Freiburg i. Br. Walter Werhan

Außenwerbung des Staatsarchivs Bremen

„Museen und Bibliotheken haben in der Öffentlichkeit seit eh und je mehr Resonanz gefunden als die dritte, ihnen entfernt verwandte kulturelle Institution: die Archive." Diese von Gerhard Kutzsch in seiner Schrift „Über das Berliner Landesarchiv" getroffene Feststellung weist eindringlich auf eine inzwischen wohl bei allen Archivaren anerkannte Notwendigkeit hin: Es ist unumgänglich, nach geeigneten Mitteln zur Selbstdarstellung der Archive in der Öffentlichkeit zu suchen. Weiteren Kreisen der Bevölkerung als bisher müssen Funktion und Aufgaben der Archive nahegebracht werden. Das Selbstverständnis der Archive als funktionelle Dienstleistungsbetriebe mit einer im historisch-politischen Bereich gelagerten allgemeinen Bildungsverantwortung, zugänglich für jeden an historischen Fragestellungen Interessierten und Information Suchenden, muß für die Öffentlichkeit verständlich und erkennbar formuliert werden.

Diese Forderungen sollten in einer Erkenntnis münden: Zwar ist jede Maßnahme auf dem Sektor der Öffentlichkeitsarbeit, seien es Archivalienausstellungen, von den Archiven getragene historische Vortragsveranstaltungen, Betätigung im Bereich der Schul- und Erwachsenenbildung oder andere auf die Öffentlichkeit abgestellte Aktivitäten, ein Stück Selbstdarstellung archivischer Arbeit. Jedoch ist es darüber hinaus dringend notwendig, die Information über Funktion und Zielsetzung archivischer Arbeit zu verselbständigen und sie einer breiten, bisher kaum erreichten Öffentlichkeit in didaktisch neuer Form zugänglich zu machen.

Es gibt bereits einige Beispiele für eine solche archivische Selbstdarstellung, zumeist in Form kleinerer von einzelnen Archiven herausgegebener Broschüren und Druckschriften, vor allem die Archivprospekte[1]. Nun haben solche Druckschriften Vor-, aber auch Nachteile. Ihr wesentlicher Vorteil ist, daß man die in ihnen enthaltene Information im wahrsten Sinne des Wortes „Schwarz auf Weiß besitzt und getrost nach Hause tragen kann". Von Nachteil sind jedoch

[1] Vgl. in diesem Heft unten Sp. 235f.

die hohen Kosten für den Druck, aber auch die Unzulänglichkeiten des Verteilungssystems. Daraus resultiert in der Regel, daß die ursprünglich für die Information gesuchte Zielgruppe gar nicht erst erreicht wird.

Diese Überlegungen veranlaßten das Staatsarchiv Bremen, bei der Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit auf diesem speziellen Sektor neue Wege zu beschreiten. In Zusammenarbeit mit einem bei Archivalienausstellungen schon mehrfach bewährten Graphiker der Bremer Hochschule für Gestaltung wurde eine Konzeption für eine plakative Außenwerbung am eigenen Bau entwickelt, die es u. E. wert ist, auf diesem Wege dem Kollegenkreis vorgestellt zu werden.

Zielvorstellung war es, interessierte Laien unter den das Staatsarchiv streifenden Passanten anzusprechen. Für diese wurden auf sechs kunststoffbeschichteten Spanplatten des Formats 1,90×0,50 m sich im Wechsel von Fragen und Antworten präsentierende, teilweise humorvoll gehaltene Texte einfachster Diktion mit Illustrationen zusammengestellt, die die Aufgabenstellung des Archivs umreißen, sich mit dem Zweckbau auseinandersetzen, die hier bewahrte historische Überlieferung vorstellen, die Zugänglichkeit des Hauses für jeden Interessierten ausdrücklich hervorheben, Impulse für die Beschäftigung mit der Landes- und Ortsgeschichte Bremens zu vermitteln suchen und auch die Thematik der nichtstaatlichen Archivpflege aufgreifen. Die Tafeln wurden in der der Straße zugewandten Fensterfront der Eingangshalle befestigt und sollen dort für einige Zeit verbleiben. Ein Erfolg der überaus kostengünstigen Maßnahme ist schon jetzt meßbar. Ständig nehmen sich Passanten die Zeit, sich über die ihnen bisher zumeist fremde Institution „Archiv" zu unterrichten. Schon damit ist eine Menge erreicht!

Bremen — Werner Garbas

Archivpflege in Lippe

Am 25. und 26. Mai 1976 fand erstmalig ein vom Westfälischen Landesamt für Archivpflege veranstalteter Westfälischer Archivtag in Lippe statt[1]. Diese Tagung war ein besonderer Anlaß, Rückschau und Vorausschau in der lippischen Archivpflege zu halten. Der folgende Artikel greift die Thematik aufgrund inzwischen erschienener Veröffentlichungen[2] wieder auf.

Die lippische Archivpflege war bis zum 1. Januar 1970 personell mit dem Lippischen Landesarchiv bzw. Staatsarchiv Detmold verbunden. Sie ging zu diesem Zeitpunkt aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem Landesverband Lippe an das Westfälische Landesamt für Archivpflege über[3]. Damit gab die mit dem Staatsarchiv Detmold verbundene Archivberatungsstelle für Lippe ihre Tätigkeit auf. Die Arbeit der Archivberatungsstelle wurde von 1946 bis 1955 durch ehrenamtliche Archivpfleger unterstützt, die als Vertreter und Beauftragte der Aufsichtsbehörde tätig waren.

Die archivische Situation stellt sich im nichtstaatlichen Bereich in Lippe heute wie folgt dar[4]: Gutsarchive von besonderer historischer Bedeutung, die Archivalienüberlieferung der ehemaligen Kreise Detmold und Lemgo, der Stadt Detmold und des Landesverbandes Lippe befinden sich als Depositum im Staatsarchiv Detmold. Das Fürstliche Hausarchiv lagert im Schloß Detmold. Das Lippische Landeskirchenamt hat 1972 für die Betreuung seiner Archivalien und der Pfarrarchive eine hauptamtliche Archivarin eingestellt. Die katholischen Pfarreien sind archivisch unter die Obhut des Archivs des Erzbistums Paderborn gestellt. Für die Archivalien des wirtschaftlichen Bereichs steht das Westfälische Wirtschaftsarchiv in Dortmund zur Verfügung. Eigene Archive besitzen die lippischen Städte und Gemeinden. Sie werden ehrenamtlich bzw. nebenamtlich geleitet. In Lemgo werden die jüngeren Archivalien durch eine verwaltungseigene Kraft hauptamtlich betreut. Ein Facharchivar steht im kommunalen Bereich in Lippe bisher nicht zur Verfügung, obwohl die Bestände teilweise die Beschäftigung eines Facharchivars rechtfertigen würden. Eigene Archivgebäude besitzen nur Lemgo und Bad Salzuflen. Sie haben auch festgelegte Benutzungszeiten.

Dem Westfälischen Landesamt für Archivpflege obliegt bei dieser Situation als Hauptaufgabe die Betreuung der lippischen Kommunalarchive und das Bemühen um das Aufspüren von archivwürdigen Unterlagen im Privatbesitz.

Eine Verbesserung der archivischen Situation im Kommunalbereich in Lippe könnte auf drei Wegen erreicht werden: 1. durch die Einstellung von Facharchivaren für die einzelnen Stadt- bzw. Gemeindearchive, 2. durch die Bildung von Zweckverbänden (wie im Volkshochschulbereich), soweit die erstere Lösung für die Gemeinden finanziell nicht tragbar ist, und 3. durch die Einrichtung eines hauptamtlich besetzten Kreisarchivs, das die nicht fachlich besetzten Stadt- und Gemeindearchive mit betreut.

Detmold — Herbert Stöwer

15. Arbeitstagung der niedersächsischen Kommunalarchivare in Wilhelmshaven

Auf der 15. Arbeitstagung der niedersächsischen Kommunalarchivare, die vom 5. bis zum 7. April 1977 in Wilhelmshaven stattfand, waren 31 Städte und 11 Landkreise vertreten.

Die gastgebende Stadt wurde nach Eröffnung der Tagung am 6. April durch Oberkustos Dr. Reinhardt mit seinem Referat „Wilhelmshaven — Vom preußischen Marinehafen zum deutschen Tiefwasserhafen (mit Lichtbildern)" vorgestellt.

Anschließend sprach Archivdirektor Dr. Borck (Hildesheim) über „Funktion und Position der Archive in den Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung". Dr. Borck schloß an die Ausführungen von Stadtarchivar Schreuer (Salzgitter) zur 3. Auflage des KGSt-Gutachtens über kommunales Aktenwesen auf der vorjährigen Arbeitstagung an. Er hob hervor, daß in der Dreiheit von Aufgabengliederungsplan, Verwaltungsgliederungsplan und Stellenplan/Stellenbewertung, die den fundamentalen Kern kommunaler Organisation und Kompetenz darstellt, das Archiv entschieden unterrepräsentiert ist. Der Referent hielt ein KGSt-Gutachten über „Kommunales Archivwesen" analog dem KGSt-Gutachten „Öffentliche Bibliothek" (Juni 1973) für erforderlich.

Am Nachmittag folgten die Hafenrundfahrt sowie die Studienfahrt zur Sibetsburg, nach Kniphausen, Sillenstede und Jever. Am Abend wurden die Tagungsteilnehmer von der Stadt Wilhelmshaven im Küsten-Museum empfangen.

[1] Helma M. Massalsky, 28. Westfälischer Archivtag in Blomberg, in: Der Archivar Jg. 29, 1976, Sp. 312f.
[2] S. Anm. 4.
[3] Vgl. *Der Archivar* Jg. 23, 1970, Sp. 260.
[4] Vgl. Helmut Richtering, Zur Archivpflege in Lippe, in: Heimatland Lippe Jg. 69, 1976, S. 138—141. — 28. Westfälischer Archivtag am 25. und 26. Mai 1976 in Blomberg — Protokolle und Referate, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe Nr. 8, Juli 1976.

Der 7. April begann mit dem Referat von Archivdirektorin Dr. Kühn (Göttingen) über „Deposita in Archiven". Bei der Übernahme von Nachlässen, Familienarchiven und dergleichen als Deposita sollte ein Depositalvertrag geschlossen werden. Frau Dr. Kühn stellte die verschiedenen Regelungen in den Bundesländern vor und regte an, bei für die Stadtgeschichte wichtigen Persönlichkeiten möglichst schon zu Lebzeiten Regelungen über die Deponierung eines eventuellen Nachlasses in das Archiv zu treffen.

Dann sprach Stadtamtsrat Zimmermann (Hannover) über „Die Öffentlichkeitsarbeit der Kommunalarchivare". Der Referent führte überzeugend aus, daß die Öffentlichkeitsarbeit auch für Archivare ein sehr wichtiges Arbeitsgebiet ist. Hierzu zählen die Zusammenarbeit mit der örtlichen Presse, die Einschaltung von Rundfunk und Fernsehen bei besonderen Jubiläen, Vorträge in Vereinen und der Volkshochschule, Beteiligung an städtischen Tagen der offenen Tür, die Zusammenarbeit mit Schulen, Ausstellungen in Instituten mit starkem Publikumsverkehr und die Beteiligung an fremden Ausstellungen.

Die nächste Arbeitstagung der niedersächsischen Kommunalarchivare findet vom 21. bis 23. März 1978 in Gifhorn statt.

Braunschweig Johannes Angel

Kurzlehrgang der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare in Düsseldorf

Die Kurzlehrgänge der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare (VdW) erfreuen sich immer größerer Beliebtheit unter den Mitgliedern. Die Firmen entbehren ihre Mitarbeiter nicht allzulang, die Mitarbeiter werden in komprimierter Form mit den ihren Berufsalltag ergänzenden Theorien und den Praktiken anderer Institutionen bekanntgemacht.

Am 7. März 1977 konnte der Leiter des zweiten Kurzlehrganges, Archivdirektor Dr. Dascher, Westfälisches Wirtschaftsarchiv in Dortmund, 18 Teilnehmer in Düsseldorf begrüßen. Der Lehrgang stand unter dem Hauptthema „Bewertung, Ordnung und Verzeichnung von Nachkriegsakten — aufgezeigt am Beispiel der Demontage-Überlieferung". Das Hauptstaatsarchiv des Landes Nordrhein-Westfalen war Gastgeber und stellte Schulungs- und Anschauungsräume zur Verfügung. Als Hausherr sprach Ltd. Staatsarchivdirektor Dr. Janssen aufmunternde Begrüßungsworte. Frau Dr. van Eyll dankte im Auftrag des Vorsitzenden der VdW den Vertretern des Hauptstaatsarchivs und den Lehrgangsteilnehmern für Entgegenkommen und Interesse.

Oberstaatsarchivrat Dr. Romeyk eröffnete die Vortragsveranstaltungen mit seinen Ausführungen über „Wirtschaftsbezogene Akten der mittleren und unteren Behörden (Bewertung und Erschließungsformen)". Die Gliederungen der Bezirksregierungen, ihre Aufgaben und ihre innere Verwaltung sowie die dort entstehenden Aktenströme über Wirtschaftsunternehmen wurden veranschaulicht. — Imponierend war das übersichtlich durch die Elektronische Datenverarbeitung (EDV) erschlossene Bildarchiv, das der Referent anschließend erläuterte und das den Wunsch, über gleichartige Erfassungsmöglichkeiten zu verfügen, bei den Kursteilnehmern weckte.

Oberstaatsarchivrat Dr. Lück behandelte in seinem Referat „Übernahme und Erschließung von Ministerialakten im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf". Seine Ausführungen wurden anhand praktischer Beispiele untermauert. Titelerfassung, Klassifikation und Findbuch waren die Akzente, die auch dem Wirtschaftsarchivar von der Anwendbarkeit und der logischen Folge her ermunternde sowie praktikable Darstellungen waren.

Nach dem Mittagessen auf Einladung des Präsidenten des Landtags ermöglichte Ministerialrat Eyckers einen instruktiven Abstecher in das umfangreiche Gebiet der Dokumentation. In lebhafter Art und Weise stellte er die Arbeit der von ihm geleiteten Abteilung V — Archiv, Bibliothek, Dokumentation — des Landtags vor.

Die Staatsarchivdirektoren Dr. Wisplinghoff und Dr. Schmitz führten sodann die sehr interessierten Teilnehmer durch das Hauptstaatsarchiv, einen der modernsten Archiv-Zweckbauten Europas.

Zum Spätnachmittag und Abend hatte die Industrie- und Handelskammer (IHK) Düsseldorf in gastlicher Weise eingeladen. Nach einer Begrüßung durch Geschäftsführer Assessor Brunner und Ausführungen von Dr. Hischebeth über „Konjunkturelle und strukturelle Probleme in Düsseldorf" wies Verwaltungsdirektor Frese einleitend auf die Archivarbeit der IHK hin, während der Archivar der Kammer, Wilhelm de Ridder, seine Tätigkeit in einem Kurzreferat erläuterte.

Der zweite Lehrgangstag begann zunächst mit dem Vortrag von Oberstaatsarchivrat Dr. Scriverius „Die Struktur der Demontageakten im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf — Untersuchung über ihre Aussagekraft bei der Behandlung des Demontageproblems". Die Demontage sowie die teilweise erfolgte Remontage mit ihren vielschichtigen Problemen sowie die Schwierigkeiten der Erfassungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten der einschlägigen Akten wurden aufschlußreich geschildert. Selbst für Wirtschaftsarchivare, die nicht mit den Problemen dieser Ereignisse konfrontiert werden, waren die Ausführungen so aufschlußreich, daß sie für andere Archivarbeiten Gedankenanstoß geben konnten.

Dr. Hatzfeld, Abteilungsleiter der Mannesmann AG, referierte über „Alliierte Kontroll-, Entflechtungs- und Demontageakten — ihre Ordnung und Bewertung im Mannesmann-Archiv". Seine mit Elan vorgetragenen Erfahrungen und geschichtsbezogenen Erläuterungen zogen die Zuhörer in seinen Bann. Aufschlußreich waren seine Ausführungen über die Verhaltensweisen der alliierten Besatzungsmächte, deren Aufzeichnungen und die Bekanntgabe der dem Auditorium teilweise unbekannten Quellen.

Nachmittags fand man sich zu dem Referat von Oberstaatsarchivrätin Dr. Joester über „Probleme der Konservierung und Restaurierung jüngeren Schriftgutes (mit praktischer Anschauung)" ein. Lebhaft schilderte die Referentin die Probleme der Aufbereitung und Restaurierung. Die Vorführung der Arbeitsmittel weckten reges Interesse aller Zuhörer, da hiermit jeder der Wirtschaftsarchivare konfrontiert wird. Man konnte aus der Praxis unmittelbar lernen und für die eigene Praxis nutzbringende Erkenntnisse gewinnen. Werkstättenbesichtigungen rundeten das Bild ab.

Der letzte Lehrgangstag wurde mit dem Vortrag von Ltd. Ministerialrat Dr. Dahm, Leiter der staatlichen Archivverwaltung Nordrhein-Westfalens und Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare, über „Aufbau und Organisation des Archivwesens im Lande Nordrhein-Westfalen" eingeleitet. Der Vortragende zeigte vor allem die strukturelle Entwicklung des Hauptstaatsarchivs und die geschichtliche Entwicklung und die Besonderheiten der benachbarten Staatsarchive auf. All das, was sich in den beiden vorangegangenen Tagen vor dem geistigen Auge

und auch offensichtlich dargeboten hatte, wurde in anschaulicher Weise zusammengefaßt. Nach Dankesworten Dr. Daschers an die Düsseldorfer Gastgeber, zu denen auch die Mannesmann AG gehörte, wurde der Lehrgang in Duisburg-Hamborn auf Einladung der August-Thyssen-Hütte fortgesetzt.

Hier referierte Frau Dipl.-Volksw. Gaßmann vom „Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V." über „Bewertung in Nachkriegsbilanzen unter besonderer Berücksichtigung der Demontage". Die Betrachtung der Bilanzunterlagen für die Archivierung waren Hauptgegenstand des Vortrages. Besonders beleuchtet wurden die Bewertungskriterien in den Nachkriegsbilanzen über die Demontage bzw. Remontage.

Frau Dr. Milkereit, Abteilungschef der August-Thyssen-Hütte, erklärte in ihrem dann folgenden Referat über „Demontageakten und ihre Auswertung durch die Forschung", wie sehr die Forschung, insbesondere die Geschichtsforschung, dieses so wertvolle Material aus der Zeit der Demontage benötige. Anschaulich verstand es die Referentin darzulegen, welche Unterlagen von den in der Zeit der Demontage ausgelagerten Aktenbeständen wertvoll waren. Sie brachte in Erinnerung, wie die Organe des Konzerns auseinandergerissen arbeiten mußten und daß auch Provenienzen zu ordnen und Pertinenzen, wo nötig, sehr schwierig zu bestimmen waren. Anhand von Arbeitsunterlagen konnten sich die Lehrgangsteilnehmer an Ort und Stelle über die Art und Weise der Bearbeitung (Erfassung durch Karteien usw.) solcher Archivunterlagen informieren.

Die Arbeitsgespräche, die Dr. Dascher zwischen den Vorträgen ausgesetzt hatte, fanden eine rege Resonanz. Der Vorsitzende der VdW, Dr. Huegel, ließ es sich nicht nehmen, nochmals die praktische Bedeutung einer derartigen Veranstaltung für die Wirtschaft und ihre Archive hervorzuheben und allen Gastgebern zu danken.

Es ist zu wünschen, daß diese Kurzlehrgänge, deren Konzeption sich als richtig erwiesen hat, noch recht oft stattfinden und daß immer mehr Unternehmen sich dieser für ihre Archivare so nützlichen Einrichtung bedienen.

Dortmund — Eduard Koch

Siebte Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivare in Ludwigshafen

Am 21. März 1977 trafen sich in der BASF in Ludwigshafen etwa 50 Teilnehmer zur 7. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivare. Nach der Vorführung der BASF-Filmproduktion „Die geforderte Generation" und einer Diskussion dieses Films berichteten verschiedene Archivare der Wirtschaft über Aufgaben, Probleme und Tätigkeiten ihres Arbeitsbereichs.

Dr. Klaus Huegel, Daimler-Benz AG Stuttgart, behandelte in seinem einleitenden Referat die „Zielsetzung und Aktivitäten der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare und der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte". Die Intentionen der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare stellte er differenziert denen der Archivare des öffentlichen Dienstes gegenüber. Die Gesellschaft für Unternehmensgeschichte wurde erst im letzten Jahr begründet. Der Referent konnte über ihre Aufgabenstellung, die auf die Erforschung der Rolle der Unternehmen in Wirtschaft und Gesellschaft und die der Unternehmen als einzelwirtschaftliche Einheit gerichtet ist, nur eine programmatische Darstellung geben.

Frau Dr. Klara van Eyll vom Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Köln berichtete über Geschichte und Tätigkeit dieses regionalen Wirtschaftsarchivs. Sie schilderte u. a. die schwierigen Arbeitsbedingungen ihres Regionalarchivs, das ohne einen kompetenzmäßigen Anspruch sich um das in der Wirtschaft entstehende, erhaltenswerte Schriftgut bemühen muß und nur durch aufklärende Information und aufgrund freiwilliger Vereinbarung mit den Unternehmen tätig werden kann. Wegen Raumknappheit und begrenzter finanzieller und personeller Ausstattung legt man jetzt nicht mehr so viel Wert auf die Übernahme neuer Firmenbestände, sondern möchte lieber die Firmen zur Begründung und Einrichtung eigener Werksarchive bewegen, wobei man mit Rat und Unterstützung behilflich ist.

Manfred Simon, Hoechst AG Frankfurt, stellte das Archiv der Firma Hoechst in zahlreichen Dias vor. Das Firmenarchiv unterhält eine ständige Ausstellung, veranstaltet regelmäßig Wechselausstellungen und gibt schon seit 1964 eine Schriftenreihe heraus, in der Wirtschaftsschriftgut der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Frau Weschke vom Archiv des Verbandes der pfälzischen Industrie in Neustadt a. d. Weinstr. gab einen Überblick zu den Beständen ihres Hauses. Sowohl die Unterlagen des Gesamtverbandes der pfälzischen Industrie als auch die der industriellen Einzelverbände haben sich ohne größere Verluste von der Gründung an (1919) erhalten.

Abschließend referierte Dr. Carl Anton Reichling von der gastgebenden BASF AG. Im Mittelpunkt seines Vortrages stand Friedrich Engelhorn, eine tatkräftige, risikofreudige, erfolgreiche Unternehmerpersönlichkeit, die entscheidend den Aufstieg der BASF mitbewirkt hat.

Die Diskussion befaßte sich vorrangig mit der Frage, inwieweit der Staat auf das Registraturgut der Wirtschaft Einfluß nehmen kann und soll, und ob der Appell an die Wirtschaft, sich für den Erhalt des aufbewahrungswerten Schriftgutes verpflichtet zu fühlen, genügend Beachtung finden wird.

Die Tagung gab einen informativen Überblick über die bisherige Tätigkeit der Wirtschaftsarchivare, zeigte aber auch unmißverständlich die noch zu lösende schwierige Aufgabe, in viel breiterem Maße als bisher den Firmenleitungen der Bundesrepublik die Notwendigkeit der Aufbewahrung und Erschließung von ausgeschiedenem Firmenschriftgut bewußt zu machen.

Nachdem die Teilnehmer mittags dankenswerterweise Gäste der BASF sein durften, bildete eine Werksrundfahrt den Abschluß der Veranstaltung.

Speyer — Joachim Kermann

Frankreich

Stage technique international d'Archives in Paris

Der von der Direktion der französischen Archive vom 4. Januar bis 10. März 1977 am Nationalarchiv in Paris veranstaltete *Stage technique international d'Archives* vereinigte wie in den vergangenen Jahren die angehenden Absolventen der *Ecole nationale des Chartes* und Archivare, Bibliothekare sowie Dokumentare aus Ost- und Westeuropa, aus Afrika und Asien, aus Nord- und Südamerika zu einem aktuell informierenden Lehrgang und internationalen Erfahrungsaustausch. Die von hervorragenden Fachleuten gehaltenen Vorträge über nahezu alle Bereiche des Archivwesens, die

zahlreichen Besuche in Archiven, Dokumentationszentren und Bibliotheken sowie die sehr rege Kommunikation mit den ausländischen Kollegen vermittelten wertvolle Anregungen. Beendet wurde der *Stage technique* mit einer dreitägigen Exkursion nach Orléans, Auxerre und Sens.

Informationsmaterial und Anmeldeunterlagen für den nächsten, am 3. Januar 1978 beginnenden internationalen *Stage technique* können bei der *Direction des Archives de France, 60 rue des Francs-Bourgeois, F 75141 Paris CEDEX 03* angefordert werden. Anmeldeschluß ist am 1. Oktober 1977.

Düsseldorf — Dieter Weber

Österreich

Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der Diözesanarchivare

Kürzlich ist in Österreich eine Arbeitsgemeinschaft der Diözesanarchivare gegründet worden, deren konstituierende Sitzung am 11. März 1976 in Salzburg stattgefunden hat. Zum Sprecher der Arbeitsgemeinschaft wurde Dr. Hans Peter Zelfel, Archivar der Diözese Eisenstadt, gewählt, zu seinem Stellvertreter Dr. Hans Spatzenegger, Konsistorialarchivar in Salzburg.

Literaturbericht

Guide to the Archives of Hungary. Ed. by Péter Balázs. Publ. by the Archival Board of the Ministry of Cultures. Budapest 1976. 229 S., 6 Taf., Vervielf., brosch.

Die Ungarische Archivverwaltung hat zur Orientierung der ausländischen Fachwelt einen kleinen Führer durch die staatlichen und nichtstaatlichen Archive des Landes zusammenstellen lassen und in englischer Sprache herausgegeben. Die Beschreibungen der einzelnen Archive stammen jeweils vom Leiter oder einem Mitarbeiter des betreffenden Archivs. Die Redaktion besorgte P. Balázs, Hauptreferent bei der Archivverwaltung, der auch die Einführung schrieb.

Die Einleitung gibt einen kurzen Überblick über das ungarische Archivwesen und dessen Entwicklung seit Kriegsende. Die einschlägigen Rechtsnormen von 1950 bzw. 1969 zeigen das Fortschreiten auf dem Wege der einheitlichen Organisierung des ganzen Archivwesens im Zuge des sozialistischen Umbaus des ganzen Staates. Eine zentrale Archivverwaltung wurde in Ungarn erst 1950 geschaffen. Dem damaligen Stand der Archive wird jener des Jahres 1974 gegenübergestellt. In gedrängter Form ist das gesamte Tätigkeitsfeld der ungarischen Archive beschrieben und werden die auf den einzelnen Gebieten erzielten wichtigsten Ergebnisse aufgezeigt. Im Zusammenhang mit dem Benutzerdienst wird auch die allgemeine Regelung der Archivbenutzung berührt. Die Benutzungsgenehmigung für Archivgut aus der Zeit vor 1918 wird vom Leiter des jeweiligen Archivs erteilt, für solches aus der Zeit seit dem 1. Januar 1918 ist bei ausländischen Benutzern, die nicht im Rahmen eines Kulturabkommens arbeiten, die vorherige Zustimmung der Archivverwaltung einzuholen. Die Einleitung skizziert auch Aufgaben und Tätigkeit der Archivverwaltung, internationale Beziehungen der Archive und die Ausbildung der Diplomarchivare und der Fachkräfte des mittleren Dienstes.

In Ungarn unterscheidet man allgemeine und Spezialarchive. Die allgemeinen Archive gliedern sich in zentrale und regionale Archive. Zu den Spezialarchiven gehören auch die Archive nichtstaatlicher Körperschaften, so die der Kirchen. Der Archivführer bringt die Angaben für die einzelnen Archive in der der üblichen Gliederung entsprechenden Reihenfolge.

Jede Archivbeschreibung enthält nach der Anschrift des Archivs und dem Namen des Leiters zunächst eine kurze Archivgeschichte, sodann eine Übersicht über die wichtigsten Bestände, weiterhin die Veröffentlichungen der Archive und schließlich die Öffnungszeiten des Benutzerraumes.

An der Spitze der Übersichten stehen die beiden allgemeinen zentralen Archive: das Ungarische Staatsarchiv und das Neue Ungarische Zentralarchiv. Die Geschichte des Ungarischen Staatsarchivs wird in gedrängter Form dargestellt. Nach der Aufzählung der organisatorischen Einheiten des Archivs folgt die Übersicht über die Bestandsgruppen und der darin befindlichen wichtigsten Bestände. Dem Übersetzer ist es nicht immer gelungen, für die einzelnen Begriffe den entsprechenden englischen Ausdruck zu finden. So verwendet er z. B. für die Abteilungen des Archivinstituts und für die tektonischen Hauptgruppen seiner Bestände dasselbe Wort *(section)*. Bei der Vielzahl der Publikationen des Staatsarchivs werden die einzelnen Werke hier nicht aufgezählt, jedoch wird auf bibliographische weiterführende ungarische Archivliteratur verwiesen. — Die innere Organisation des Neuen Ungarischen Staatsarchivs wurde seit Abschluß der Redaktion des Werkes geändert: Statt der im *Guide* beschriebenen funktionellen Abteilungen (Schriftgutbewertung, Erschließung der Bestände) bildete man Abteilungen aufgrund des Zuständigkeitsbereiches des Archivs.

Der Beschreibung der zwei Zentralarchive folgt die der 20 Regionalarchive: des Archivs der Hauptstadt Budapest und der 19 Komitate. Da die Regionalarchive Bestände von Registraturbildnern gleichen Typs verwahren und diese einheitlich gegliedert sind, werden die gemeinsamen Züge der Entwicklung jener Organe und Einrichtungen und die Charakteristika ihrer Bestände in einer gemeinsamen Einleitung dargestellt. Ihr folgen die einzelnen Übersichten. Diese zeigen in eklatanter Weise die verheerenden Folgen der Türkenkriege und der lange währenden türkischen Besetzung des größten Teiles des heutigen ungarischen Staatsgebietes: Die Mehrheit der Komitatsarchive besitzt kein Archivgut aus der Zeit vor dem Ende des 17. Jahrhunderts, nur im Nordwesten und im Nordosten des Landes blieb zusammenhängendes Quellenmaterial aus dem Mittelalter bzw. aus dem 16. Jahrhundert erhalten.

Der letzte Abschnitt ist den sog. Spezialarchiven gewidmet, d. h. den Archiven, die aufgrund der Verordnung mit Gesetzeskraft a. d. Jahre 1969 als solche erklärt wurden und der fachlichen Kontrolle des Ministers für Kulturwesen unterstehen. Von Staatsorganen und gesellschaftlichen Organisationen unterhaltene Spezialarchive sind das Archiv der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, das Archiv für Kriegsgeschichte, das Archiv des Statistischen Zentralamtes, das Archiv für Geschichte des Heilwesens und das Zentralarchiv der Ungarischen Gewerkschaften. Besonderes Interesse verdienen die Kirchenarchive, die reiches Quellenmaterial nicht nur zur Kirchengeschichte, sondern auch zur Geschichte des Landes und zur Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte besitzen. Die Beschreibungen erstrecken sich auf die Archive der Erzbistümer, Bistümer und Domkapitel der katholischen Kirche sowie auf die Ordensarchive der Benediktiner, der Franziskaner und der Piaristen, weiterhin auf die Archive der lutherischen und auf die der kalvinistischen Kirchen, auf das Archiv der baptistischen Kirche, auf das Archiv des griechisch-orthodoxen serbischen Bistums, auf das Kirchenarchiv der Unitarier in Ungarn und auf das Archiv der ungarischen Juden.

Budapest — Oszkár Sashegyi

Geschichtliche Darstellungen, periodische Berichterstattung, Zeitschriften und Nachrichtendienste deutscher Industrie- und Handelskammern im WWA (1848—1972). Bearb. von Adelheid Böttcher und Hans Vollmerhaus. (Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv), Dortmund 1975. XXI, 345 S., Vervielf., brosch. 22,50 DM. (Veröffentlichungen der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv. 7.)

In der 1972 angelaufenen Inventarreihe des Westfälischen Wirtschaftsarchivs (WWA), die sich zunächst auf die Aktenbestände der westfälischen Industrie- und Handelskammern konzentrierte[1], verdient der hier anzuzeigende Band besondere

[1] Vgl. *Der Archivar* Jg. 26, 1973, Sp. 585f. — Zwischenzeitlich neuerschienen sind u. a. die Bände: Inventar zum Bestand K 4 IHK Minden (1848—1932). Mit einem Anhang K 7 IHK für Schaumburg-Lippe zu Stadthagen (1921—1932), bearb. von O. Dascher und H. Vollmerhaus, und Inventar zum

Hervorhebung. Daß Amts- und Geschäftsdrucksachen, Festschriften, Jahresberichte, Mitteilungsblätter wichtige Ergänzungen oder gar Ersatzdokumentationen für die oft unvollständige aktenmäßige Überlieferung bieten, ist heute jedem Archivar geläufig. Dennoch liegt die systematische Erschließung dieser Quellengruppe in vielen Fällen noch im argen. Die Erfassung des umfassenden Bestandes an Kammerdrucksachen im WWA ist über den Arbeitsbereich des Archivs hinaus bedeutsam, da Bestand und Inventar in beachtlicher Dichte das Gesamtgebiet des einstigen Deutschen Reiches erfassen, wobei anhangsweise auch die überraschend gut dokumentierten Kammern Österreich-Ungarns (bis hin zur allerdings nur mit zwei Berichten vertretenen Kammer Temešvar) behandelt werden. Regional gegliedert — voran Preußen und seine Provinzen, dann die einzelnen Länder (nach der Vorkriegseinteilung) — werden für jede Kammer historische Darstellungen (insbes. Festschriften), Jahres- und Mehrjahresberichte („periodische Berichterstattung") und, soweit vorhanden, Nachrichten- und Mitteilungsblätter zusammengestellt. Nachgewiesen werden die tatsächlichen Bestände des Dortmunder Archivs. Der Bestand an Festschriften ist reich, erhebt aber natürlich ebensowenig Anspruch auf Vollständigkeit wie der große, aber nicht ganz gleichmäßige Bestand an Jahresberichten, der für die außer-westfälischen Kammern mit den älteren Berichtsreihen zumeist um 1892 abbricht, um dann Mitte bis Ende der 1950er Jahre wieder einzusetzen. Die Kammermitteilungen sind auch für die neuere Zeit nur teilweise erfaßt. Gleichwohl ist schon der jetzt vorgelegte Überblick als Orientierungsrahmen wertvoll. Die Vorbemerkung, in der O. Dascher zugleich einige grundsätzliche Anmerkungen zum Berichtswesen der Kammern gibt, proklamiert bereits das weitere Arbeitsziel, „eine baldige Neuauflage" durch Einarbeitung der umfangreichen Bestände des Kieler Instituts für Weltwirtschaft und der Kammern in Frankfurt und Köln sowie Hinweise auf die Eigenüberlieferung der Kammern zu ergänzen. Auch der Plan, über Namen und offizielles Gründungsdatum der Kammern hinaus „eine knappe Charakterisierung" der Kammersprengel und ihrer Veränderungen beizugeben, ist begrüßenswert. Insgesamt ist der Publikation in Zielsetzung und Anlage zweifellos auch über den spezifischen Bereich hinaus für andere Drucksachengruppen Modellcharakter zuzusprechen.

Darmstadt — Eckhart G. Franz

Bestand K 1 IHK Dortmund, Bd. 1: 1863—1914 (—1918), bearb. von denselben. Westf. Wirtschaftsarchiv, Dortmund 1973 und 1976. XIV, 74 und XXXIV, 92 S., kart., DM 7,50 und 11,20 (Veröffentl. der Stiftung Westf. Wirtschaftsarchiv 4 und 9).

Es sei hier auch auf Band 2 der „Archivinternen Reihe" der „Veröffentlichungen des Westfälischen Wirtschaftsarchivs" hingewiesen: Inventar zum Bestand Abt. 5 IHK Münster (RWWA Köln) (1888—1926). Teilfonds. Verzeichnet von dem 13. Wissenschaftlichen Lehrgang an der Archivschule Marburg — Institut für Archivwissenschaft. Leitung und Bearb.: Ottfried Dascher unter Mitarbeit von Hans Vollmerhaus. Dortmund 1973. VI, 96 S., Vervielf., brosch.

Bulletin. [Hrsg.:] International Council on Archives. Microfilm Committee. 3, 1974, 96 S.; 4, 1975, 83 S.

Der 1969 konstituierte Mikrofilmausschuß des Internationalen Archivrats (vgl. Besprechung in: Der Archivar 1975, Sp. 100f.) hat sich mit den in 2300 Stück Auflage verbreiteten Bulletins eine Möglichkeit geschaffen, Vorschläge und Anregungen einerseits direkt dem Büro und Exekutivkomitee des Internationalen Archivrats vorzulegen, andererseits aber auch gleichzeitig einen großen Kreis Interessierter zur Mitarbeit und zur Beschäftigung mit den Ausschußthemen anzuregen.

Die inhaltlich in drei Teile gegliederten Hefte referieren jeweils im *ersten Drittel* Forderungen und Ergebnisse fachbezogener Sitzungen und Kongresse. Aus der großen Zahl angeschnittener Themen heben sich ein paar wiederkehrende Punkte heraus: 1. die Forderung nach reprographischen Ausbildungszentren an ausgewählten Orten, 2. der nachdrückliche Hinweis auf die Bedeutung der Normungsarbeit, 3. der Wunsch nach engerer Zusammenarbeit mit anderen fachverwandten Organisationen.

Mit dem Mikrofilmwesen in den Archiven befaßt sich der *zweite Teil* der Bulletins. Einer Darstellung über die praktische Mikrofilmanwendung, den Mikrofilmbestand und Kopierungsmöglichkeiten in den Nationalarchiven (Bundesarchiv Koblenz in Bull. 3, S. 35f.) folgen Einzelaufsätze, die das Mikrofilmwesen in Japan, Italien, Australien, Kanada, den Niederlanden, Spanien und im Westpazifischen Archiv behandeln.

Praktischen Nutzen versprechen vornehmlich die zum Problemkreis Technik vorgelegten Abhandlungen im *dritten Teil*. In Bulletin 3 handelt es sich vor allem um folgende Beiträge: „La microphotography et l'organisation internationale de normalisation" (S. 53ff.), „Terms and definitions used in standardization work" (S. 59f.), „Finnish microfilm standardization" (S. 61ff.), „Diazo and vesicular films" (S. 65ff., darin auch eine Stellungnahme von W. Kohte, der über zufriedenstellende Ergebnisse mit Diazofilmen berichtet). In Bulletin 4 sind dort folgende Beiträge vertreten: „Report of the Helsinki conference of ISO (International Organisation for Standardization)" (S. 55ff.), „Nouveau guide ISO pour la protection des microcopies archivées" (S. 60), „A Swedish report on the preservation of microfilm in hermetically sealed wrappers" (S. 61ff.).

Hoher Anspruch des Mikrofilmausschusses und Schwierigkeiten werden deutlich, wenn in jedem Heft *members* und *corresponding members* dieses Ausschusses in zahlreichen Ländern der Welt als Ansprechpartner aufgeführt werden, wenn aber der verdienstvolle und für die Redaktion verantwortliche Sekretär Dr. Borsa auf der anderen Seite beklagen muß, daß in vielen Fällen *corresponding members* Briefe nicht beantworten (Bull. 3, S. 11).

Die Bulletins sind durch Zusammenfassungen in englischer, französischer, spanischer, italienischer und deutscher Sprache erschlossen und geben durch die Vielzahl der Mitarbeiter und die Breite der Themenstellung eine gute Information.

Osnabrück — Horst-Rüdiger Jarck

Das Bistum Münster. Bd. 3: Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst. Bearb. von Wilhelm Kohl. Walter de Gruyter & Co., Berlin - New York 1975. XV, 634 S., Ln. 160,— DM.

(Germania sacra. 10: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster. Bd. 3.)

Als Frucht jahrelanger Arbeit, die er seinem Vorgänger am Staatsarchiv Münster und im Vorsitz der Historischen Kommission Westfalens, Prof. Dr. phil. Johannes Bauermann, zur Vollendung seines 75. Lebensjahres gewidmet hat, legt Wilhelm Kohl im Rahmen der *Germania Sacra* einen umfangreichen Band über das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst vor. Die Geschichte Freckenhorsts umspannt fast ein Jahrtausend, von dem allerdings die ersten drei Jahrhunderte in nahezu völliges Dunkel getaucht sind. Behutsam versucht der Verf. aus einer jungen Gründungslegende, einem mangelhaft überlieferten Nekrologauszug und legendären Viten einen echten historischen Kern herauszuschälen. Danach ist Freckenhorst vermutlich im Jahre 856 von Everword, möglicherweise einem Angehörigen der Familie der Ekbertiner, gegründet und der Aachener Kanonissenregel von 816 unterstellt worden. Freckenhorst erscheint fast als Schwester von Gandersheim, hat aber trotz seines großen Ansehens nie dessen Bedeutung gewonnen, da die Stifterfamilie früh ausstarb. Wie an anderen Frauenstiften gab es auch in Freckenhorst einen Kanonikerkonvent, der sich seit 1219 mit Sicherheit nachweisen läßt. Das Quellenmaterial, das sich für die Zeit nach dem großen Brand 1116 reichlicher darbietet, hat Kohl den bekannten Richtlinien entsprechend aufgearbeitet. Dabei ist vieles aus seiner profunden Kenntnis der Geschichte des Bistums Münster eingeflossen, die ihm eine vergleichende Betrachtung ermöglicht und die Darstellung auch für denjenigen, der sich nicht speziell mit der Geschichte von Freckenhorst befaßt, aufschlußreich und lesenswert macht.

Düsseldorf — Ingrid Joester

Elisabeth Korn, Quellen zur Duisburger Geschichte im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Bestände des 19./20. Jahrhunderts: Großherzogtum Berg, Regierung Kleve, Regierung Düsseldorf. Verlag Degener & Co., Inhaber Gerhard Geßner, Neustadt/Aisch 1975. 563 S., brosch. 48,— DM.

(Duisburger Geschichtsquellen. 6.)

Um „die Duisburger Stadtgeschichtsforschung in ihrer Verbindung zur Landesgeschichte weiter anzuregen", hat, wie Günter von Roden als Schriftleiter es formuliert, das Stadtarchiv Duisburg in seiner Reihe *Duisburger Geschichtsquellen* die vorliegende, sehr umfangreiche Bestandsübersicht veröffentlicht. Die Bearbeiterin Elisabeth Korn hat in mühevoller Kleinarbeit alle für die Geschichte des Duisburger Stadtgebiets in seinen Grenzen bis zum 31. Dezember 1974 wichtigen Aktenbestände des Großherzogtums Berg (1806—1813), der Bezirksregierung zu Kleve (1816—1821) und der Bezirksregierung zu Düsseldorf (ab 1822) zusammengestellt, soweit sie im Hauptstaatsarchiv

Düsseldorf aufbewahrt werden. Darüber hinaus sind auch Aktentitel mehr allgemeinen oder übergreifenden Inhalts erfaßt, um auch einer nicht nur lokal orientierten Geschichtsschreibung ein Hilfsmittel zu bieten. Die Gliederung entspricht der Verwaltungsorganisation der Behörden und bringt somit zugleich eine ausführliche Aufgliederung dieser drei Bestände, so daß auch ein Benutzer den Band mit Gewinn zur Hand nehmen kann, der nicht speziell nach Unterlagen, die den Duisburger Raum betreffen, sucht. Von Roden hat die 465 Seiten umfassende Zusammenstellung der Aktentitel, deren Gesamtzahl 15000 übersteigen dürfte, durch ein ausführliches Register von 74 Seiten Umfang erschlossen.

Es handelt sich um eine Veröffentlichung, die wegen des auf sie verwandten Fleißes Bewunderung verdient und die wegen der Fülle des in ihr enthaltenen Materials der Archivar der Nachbarstadt nur mit einem gewissen Neid zur Hand nimmt. Sein Wunsch ist, daß diese Zusammenstellung, deren Veröffentlichung im Druck sich für den Raum Duisburg allein wohl kaum lohnt, im gesamten Regierungsbezirk Düsseldorf die Beachtung findet, die sie verdient.

Düsseldorf — Hugo Weidenhaupt

Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Jg. 21, 1975, 66 S.; Jg. 22, 1976, 64 S. Auslief.: Buchdruckerei Michael Laßleben, 8411 Kallmünz über Regensburg. Je 6,— DM.

Edgar Krausen ist seit zwanzig Jahren Schriftleiter der *Mitteilungen*. „In eigener Sache" (21, 65—66) hebt er deshalb hervor, daß es von Anfang an seine Zielsetzung war, in den Themenkreis neben den nichtstaatlichen Archiven auch die bayerischen Staatsarchive aufzunehmen, laufend über die Arbeiten, aber auch über Vorstellungen und Maßnahmen grundsätzlicher Art zu berichten und Einblicke in die Tätigkeit beider Bereiche zu bieten. Die beiden neuesten Jahreshefte zeugen wiederum von dieser glücklichen und geglückten Absicht.

Mehrere größere Beiträge beschäftigen sich mit dem staatlichen Archivwesen. Anschaulich zeichnet Bernhard Zittel in dem Lebensabriß „Josef Edmund Jörg, ein Archivar mit Fernwirkung" (21, 1—8) die „neben Franz von Löher wohl eigenwilligste und vielseitigste Gestalt in der langen Reihe bayerischer Staatsarchivare". Jörg (1819—1901) war jahrzehntelang „arbeitsbesessen" als Historiker und Archivar (die längste Zeit Vorstand in Neuburg), ebenso als Redakteur der „Historisch-Politischen Blätter" sowie als Parteipolitiker und Parlamentarier. Archivgeschichtlich fundiert ist der Beitrag über „Die Archive der Fürstentümer Pfalz-Neuburg und Pfalz-Sulzbach" (21, 8—31), doch gelten die Überlegungen von Walter Jaroschka vor allem dem Problem der Zusammenführung heute zerrissener Bestände. Denselben Fragen der Archivbereinigung, des Archivalienaustausches und des künftigen Standorts wiederzusammengebrachter Provenienzen — in Bayern neuerdings zielbewußt aufgegriffen — wendet sich Jaroschka auch in „Probleme der Schriftgutüberlieferung des Deutschen Ordens in Bayern" (22, 3—14) zu; in diesem Fall werden auch die an Württemberg gekommenen Deutschordens-Bestände berücksichtigt. Als Bericht und Einführung in ein weites und wichtiges Aufgabenfeld ist der Beitrag von Bodo Uhl über „Restaurierung im Bayerischen Hauptstaatsarchiv / Entwicklung, Aufgaben und Ergebnisse" (22, 22—37) in allem gleich vorzüglich und beachtenswert. Mit „Aufbewahrungsfristen bei Akten" (22, 38—51) behandelt Joseph Schrittenloher nach dem neuesten Stand ein Thema, das in allen Archiven immer wieder „gefragt" ist. Seine Ausführungen, ursprünglich ein Vortrag, verdienen weithin Interesse.

Auf Besonderheiten im staatlichen Archivwesen weisen vier kleinere Aufsätze hin. Über Inhalt, Konservierung und Aufgaben der „Siegelsammlung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs" (21, 31—36) orientiert Christa Schmeißer. Einen Einblick in „Die Bild- und Postkartensammlung des Presse-referats des Bayerischen Kriegsministeriums aus dem Ersten Weltkrieg" (21, 37—39), als Bestand ebenso neuartig wie eigenartig, gibt Gerhard Heyl. Behörden- und bestandsgeschichtlich reizvoll schildert Richard Bauer „Die kurfürstliche Geheime Staatsregistratur zu München" (22, 14—20). Offensichtlich nur in engem Raum üblich waren jene merkwürdigen „Wasserrechtsurkunden mit ‚Steften'" (22, 20—22, mit 3 Abb.) aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, von denen, wie Elfriede Kern nachweist, eine kleinere Anzahl im Hauptstaatsarchiv München und in den Stadtarchiven München und Weilheim überliefert ist. ‚Steften' bezeichneten das für den Wasserbezug gebräuchliche Eichmaß (= Durchmesser des Bohrlochs für die Wasserentnahme aus Rohrwasserleitungen), das als Stift aus Metall mit dem angehängten Siegel verbunden ist.

Der Artikel über „Die Archivpflege in Unterfranken" (11, 1—2) entstammt einer Ansprache des Regierungspräsidenten in Würzburg, in der er staatliche und vor allem nichtstaatliche Archive und Archivare würdigte, „die selten im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen und zumeist in der Stille arbeiten". Drei Stadtarchive werden aus unterschiedlicher Blickrichtung in folgenden Beiträgen vorgestellt: „Öffentlichkeitsarbeit im Lindauer Stadtarchiv" (21, 43—47) von Werner Dobras, „Stadtarchiv Ingolstadt in neuen Räumen / Ein Modell vorbildlicher Denkmalpflege" (21, 47—52, mit 4 Abb. u. 2. Grundrissen) von Siegfried Hofmann, „Das Stadtarchiv Mainburg" (21, 52—53) von Rudolf Obermayer. Kompliziert ist das Schicksal zweier Adelsarchive, die trotz schwerer Verluste immer noch wertvolle Quellen zur Familien-, aber auch zur Orts- und Regionalgeschichte ihres Umkreises enthalten und hier vorgestellt werden: „Die Archive der Familie von Tucher in den letzten 50 Jahren" (Privateigentum) (21, 39—43) von Gerhard Hirschmann und „Das Archiv der Freiherren von und zu der Tann" (seit 1930 Depositum im Staatsarchiv Marburg) (22, 51—60) von Hans Körner. Am Beispiel der „Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern und ihr(es) Archiv(s)" (21, 53—61) erweist Angela Kaltenbrunner den hohen Rang eines derartigen Wirtschaftsarchivs. Seine Bestände sind seit Begründung der Münchner Kammer (1843) bis heute nahezu vollständig erhalten geblieben, bedürfen aber der Neuordnung und -erschließung.

Mannheim — Friedrich Facius

Die Neugestaltung der Parlamentsdrucksachen. Empfehlungen der Arbeitsgruppe der Parlamentsverwaltungen „Parlaments-Informations-System" (AGR PARLIS). Bibliothek des Deutschen Bundestages, Bonn 1975. V, 10 S., 27 [ungez.] Bl., Vervielf., brosch. (Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken. Arbeitshefte Nr. 29.)

Unter den Arbeitsmitteln der Parlamentarier kommt den Parlamentspapieren eine besondere Bedeutung zu. Die Frage ihrer Gestaltung war daher in die Überlegungen zur Parlamentsreform mit einzubeziehen. Zu diesem Zweck wurde 1973 von den gesetzgebenden Körperschaften der Bundesrepublik die Arbeitsgruppe PARLIS ins Leben gerufen, die mit der vorliegenden Schrift nun das Ergebnis ihrer Beratungen veröffentlicht. Ziel ihrer Arbeit war es, zur Vereinheitlichung bei der Gestaltung von Parlamentsdrucksachen beizutragen, den Abgeordneten die Lektüre und die Auswahl der für sie wesentlichen Drucksachen zu erleichtern und die Drucksachen zugleich modernen Dokumentationserfordernissen anzupassen. Die Vorschläge, die inzwischen auf Beschluß der Konferenz der Landtagsdirektoren als „Leitlinien für die Neugestaltung der Drucksachen" gelten, berücksichtigen dabei vor allem zwei Aspekte: einmal die Funktion der Parlamentsdrucksachen als unmittelbare Arbeitsmittel für die Abgeordneten und alle Stellen, die am parlamentarischen Verfahren beteiligt oder sonst mit parlamentarischen Vorgängen befaßt sind, zum andern ihre Funktion als Öffentlichkeitsmedium.

Neben einer einheitlichen formalen Gestaltung wurde von der Arbeitsgruppe der Aufbau der Parlamentspapiere so festgelegt, daß sie zeitsparend und mit geringem Aufwand über Daten, Fakten, Zusammenhänge, Handlungsabläufe und Tendenzen politischer und gesellschaftlicher Entwicklung informieren und die Arbeit des Parlaments für die Öffentlichkeit klarlegen. Gleichzeitig erfolgte eine Angleichung der Terminologie, die dringend notwendig ist, wenn man an den vielfältigen wechselseitigen Informationsaustausch zwischen den gesetzgebenden Körperschaften und der Exekutive denkt. So soll, um nur ein Beispiel herauszugreifen, für die Termini „Vorlage", „Vorlage zur Beschlußfassung", „Mitteilung des Senats", „Initiativgesetzentwurf", „Antrag" und „Urantrag" einheitlich der Begriff „Gesetzentwurf" verwendet werden.

Mit der hier vorgelegten Schrift hat die Arbeitsgruppe PARLIS sehr beachtenswerte Vorschläge unterbreitet. Man kann nur wünschen, daß diese Vorschläge Eingang in die Praxis finden und daß es nicht bei Empfehlungen bleibt. Die Befürchtung vor Uniformität ist kein sachliches Gegenargument, zumal die Empfehlungen parlamentsspezifische Abweichungen durchaus vertragen.

Bonn — Günther Weller

Wolfgang Prange, Findbuch der Bestände Abt. 268 und 285: Lübecker Domkapitel mit Großvogtei und Vikarien sowie Amt Großvogtei. Schleswig 1975. XVII, 324 S., Vervielf., brosch.

Ders., Findbuch des Bestandes Abt. 400.5: Von der Universitätsbibliothek Kiel übernommene Handschriften. Schleswig 1975. IV, 84 S., Vervielf., brosch.

Hans Wilhelm Schwarz, Findbuch des Bestandes Abt. 320 Eckernförde: Kreis Eckernförde. Schleswig 1976. VIII, 89 S., Vervielf., brosch.
(Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs. 1, 2 u. 3.)

Die 1975 begonnene Reihe des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs soll „der Forschung dienen und sie anregen". Hierzu wurden in letzter Zeit geordnete und verzeichnete Bestände ausgewählt und die fertiggestellten Findbücher vollständig abgedruckt.

Da der Bearbeiter von *Band 1* die Geschichte des Domkapitels — es bestand bis 1804 — gesondert beschrieben hat (Das Lübecker Domkapitel. In: 800 Jahre Dom zu Lübeck, 1973), beschränken sich die Vorbemerkungen auf die nicht unkomplizierte Registratur- und Bestandsgeschichte bei den Rechtsnachfolgern des Kapitels und dessen Dörfern — Stadt Lübeck, Herzog von Oldenburg, Schleswig-Holstein — und die Ordnungszustände der Bestandsteile vor und nach der Zusammenführung im Landesarchiv. In gleicher Weise werden die Teile der nachgeordneten Stellen, Großvogtei und Vikarien (bis 1804) sowie Amt Großvogtei (bis 1842), als besonderer Bestand beschrieben. Eine Liste der 44 Kapitelsdörfer mit Angaben über ihre Herrschaftszugehörigkeit nach 1804 und ihren Verbleib nach 1842, ein ausführliches Inhaltsverzeichnis in systematischer Gliederung und ein umfangreicher Index der Orte, Personen und Sachen (67 S.) fördern die notwendige, damit aber auch ausreichende Erschließung. Die Archivalien haben laufende Nummern erhalten. Die Aktentitel sind teils beibehalten, teils abgewandelt, soweit es sich um neuformierte Akten handelt. Die Rechtssachen sind alphabetisch nach Kläger- oder Erblassernamen aufgenommen; der Index macht ein Auffinden der Personennamen ohne Schwierigkeiten möglich. Erfreulich, daß mit zahlreichen ergänzenden Inhaltsangaben und Erläuterungen nicht gespart worden ist. Nicht erwartete oder hervorzuhebende Besonderheiten sind speziell gekennzeichnet. Bei Rechnungsbüchern genügte der häufig lateinische Titel nicht. Sie erhielten ausführlichere beschreibende Angaben, sogar Übersetzungen. Der Benutzer wird es dem Verf. zu danken wissen. Auch an Querverweisungen und an Hinweisen auf andere Bestände des Landesarchivs fehlt es nicht. Die Urkunden sind, dem Gesamtgliederungsplan des Archivs folgend, in einer besonderen Abteilung verwahrt und daher auch gesondert verzeichnet (Urk.-Abt. 268). —

Bis zur Gründung des Preußischen Staatsarchivs für Schleswig-Holstein 1870 wurde die Universitätsbibliothek (UB) als zentrale Sammelstelle für echtes „amtliches" Registraturgut unterschiedlicher Provenienzen betrachtet. Akten hat man schon 1874 an das Staatsarchiv abgeliefert, die Amtsbücher, soweit sie Schleswig-Holstein betreffen, folgten jetzt, nach 100 Jahren, da man sie bisher als Bibliotheksgut angesehen hatte. Damit haben Landesarchiv und UB etwas für unsere Tage Erstaunliches zuwege gebracht: sie haben eine teilweise „Flurbereinigung" durchgeführt. Der Bestand ist geschlossen belassen und — mit Ausnahme der Urkunden, die zwar auch hier verzeichnet, aber in den entsprechenden Urkunden-Abteilungen verwahrt werden — nicht auf die teilweise schon vorhandenen Aktenbestände verteilt worden. Das vorliegende, als *Band 2* der Reihe veröffentlichte Findbuch knüpft an H. Ratjens Verzeichnis der Handschriften der Kieler UB an, welche die Herzogtümer Schleswig und Holstein betreffen (4 Bände, 1844—1866). Nachträge sind eingearbeitet, Ungenauigkeiten korrigiert. Auf die neuen Signaturen — laufende Nummern (1145) — folgen die alte UB-Signatur und die Band- und Seitenzahl bei Ratjen. Die knappe „Übersicht" enthält nur 19 Positionen, als Findhilfsmittel ist sie nur bedingt zu gebrauchen. Mit Gewinn wird man daher wiederum den Index der Orte, Personen und Sachen benutzen. Die Überlieferung betrifft größtenteils Amtsbücher aus dem 16. bis 19. Jahrhundert: Protokolle aller Art aus Verwaltung und Rechtsprechung, Sammlungen von Rechtsbüchern, Verordnungen, Verträgen, Privilegien, Abschriften von Urkunden, Briefbücher, Orts- und Landschaftsbeschreibungen, schließlich noch die wichtigen Brandversicherungsregister der Städte, Ämter und Landschaften beider Landesteile ab 1766. —

Band 3 ist die Verzeichnung einer typischen Schriftgutüberlieferung eines preußischen Kreises, der, 1867 entstanden, 1970 mit einem benachbarten Kreis zusammengelegt wurde. Die staatliche Verwaltung (Landrat) hat 1945 ihre jüngeren Akten (seit 1925 etwa) vernichtet, die Überlieferung der Selbstverwaltung (Kreisausschuß) blieb im wesentlichen erhalten. Im Vorwort werden die Behörden- und Registraturgeschichte sowie die Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze kurz erläutert. Auf einen Index ist angesichts des sehr ausführlichen Inhaltsverzeichnisses und der wiederholten alphabetischen Ortsangaben verzichtet worden; die sachsystematische Gliederung wird als ausreichend angesehen. Die Aktentitel sind knapp gefaßt, mit inhaltsbeschreibenden Erläuterungen nur bei den zwölf Aktentiteln „Verschiedenes" — sie haben sich wohl nicht vermeiden lassen — versehen.

Alles in allem: Da die meisten Forderungen, die man an ein Findbuch stellt, erfüllt sind, sollte die Forschung sich wirklich angeregt fühlen und dieser praktischen und aufschlußreichen Hilfsmittel sich bedienen, die den Reichtum der verzeichneten Bestände deutlich werden lassen. Man wünscht sich die Reihe bald fortgesetzt.

Hamburg — Martin Ewald

Rudolf Rauh, Das Hausrecht der Reichserbtruchsessen Fürsten von Waldburg. Bd. I: Die Hausgesetze, Familienverträge und Rechtsverhältnisse des Fürstlichen Gesamthauses Waldburg vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Mediatisation 1394—1806. 1971. 248 S., 8 Abb. Bd. II. T. I: Die Hausgesetze, Familienverträge und Rechtsverhältnisse des Fürstlichen Gesamthauses Waldburg von der Mediatisation bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges 1806—1939. T. II: Urkundliche Quellen 1394—1939. 1972. 396 S. Allgäuer Zeitungsverlag GmbH, Kempten. Brosch., 32,50 u. 39,50 DM.
(Veröffentlichungen des Fürstlich Waldburg-Zeil'schen Gesamtarchivs in Schloß Zeil. Bd. I u. II.)

Mit diesen beiden Bänden hat der zu früh verstorbene Kollege Rudolf Rauh nicht nur im Rahmen seines beruflichen Schaffens, sondern auch dem Fürstlichen Hause Waldburg ein bleibendes wissenschaftliches Werk hinterlassen, das alle Achtung verdient. Zu danken bleibt dabei dem Chef des Fürstlichen Hauses Waldburg-Zeil, der diese wichtige Publikation veranlaßt hat. Man darf dabei nicht vergessen, daß die Gesamtentwicklung ohne Scheu bis zum Jahre 1939 herauf ganz offen geschildert wird. Das mag ein gutes Beispiel dafür sein, daß standesherrliche Archive nicht so verschlossen sind, wie gemeinhin oft die Annahme ist.

Es wäre weit gefehlt, aus dem Haupttitel „Hausgesetze" auf einen eng zugeschnittenen Rahmen der Arbeit in diese Richtung allein zu schließen. Man muß mehr oder weniger von der Geschichte und einer wichtigen Quellenpublikation über ein Geschlecht sprechen, das seit 800 Jahren blüht und das schon durch das Reichserbtruchsessenamt ein Stück deutscher Vergangenheit in sich birgt. Verschiedene Abschnitte zeigen die Entwicklung: Die Zeit vor 1429; Erbteilungen und Erbeinigung 1429—1595; Hausgesetze und Familienverträge bis zum Primogeniturgesetz 1686, dann über die wichtigen Einschnitte des Jahres 1759 und besonders der Mediatisierung 1806. Mit einer staunenswerten Offenheit wird über die Geschichte des Hauses von 1806 bis zur Weimarer Verfassung und von hier ab bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges gesprochen, besonders wenn es sich um unebenbürtige Ehen und die daraus sich ergebenden Maßnahmen handelt. Die folgenschwere Auflösung der Fideikommisse spielt dabei eine wichtige Rolle. Vielleicht wäre gerade in diesem Punkt ein allgemeinerer Hinweis wichtig gewesen. Heute weiß der Eingeweihte zu gut, welch schlimme Folgen diese Gesetzgebung für die Erhaltung deutschen Kulturgutes mit sich gebracht hat. Man kann aber leicht ersehen, daß das Haus Waldburg — ohne Rücksicht auf die Person des Einzelnen — versucht hat, die einschneidenden Folgerungen nicht nur für das Haus selbst, sondern auch im Interesse der Öffentlichkeit zum Guten zu lenken. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang nur auf das Testament des Fürsten Erich von Waldburg-Zeil vom Jahre 1938 (Bd. II, S. 147). Einen weiteren Rahmen nimmt zum Schluß eine ausgezeichnete Quellenpublikation ein. Die Benutzung erleichtern in beiden Bänden Orts- und Personenregister. Dem

Anspruch von heute werden besonders auch Abbildungen von wichtigen Verträgen, Porträts usw. in Bd. I gerecht. Von der Benutzung her gesehen könnte es vielleicht wünschenswert sein, wenn der Textteil im Bd. I vereinigt wäre. Dies darf aber nicht als Kritik an einer so wichtigen Publikation gelten.

Der Chef des Hauses Waldburg-Zeil sagt in seinem Geleitwort, dieses Buch gäbe „durch die eingehende Erklärung der historischen Entwicklung dieser Hausrechte einen hervorragenden Beitrag zum Verständnis der Geschichte nicht nur des Hauses Waldburg, sondern wohl auch des süddeutschen Hochadels schlechthin". Der Wert dürfte noch weit darüber hinausgehen. An diesem Beispiel wird gezeigt, wie sehr die Hausgesetze die deutsche Geschichte mit geprägt haben. Vielleicht ist dies oft im Ablauf der geschichtlichen Entwicklung von den Historikern zu wenig beachtet worden.

Regensburg — Max Piendl

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

Hellmuth Helwig, Der Bucheinband. Ein kurzer Leitfaden für öffentliche Bibliotheken, Bibliotheken der Archive, Behörden, Parlamente, Universitäten und Forschungsinstitute. (Hrsg.): Zanders Feinpapiere GmbH, Bergisch Gladbach und Düren (1976). 48 S. mit 10 Abb., Ln.

„Der Bucheinband" ist eine auch für den Archivar nützliche Veröffentlichung. Der Verf., der sich seit rund 20 Jahren mit dem Thema „Bibliothekseinband" beschäftigt hat, gibt hier auf knappem Raum eine Einführung in die Problematik, die zur Gründung der Kommission für Einbandfragen innerhalb des Vereins Deutscher Bibliothekare führte — Konservierung des Bibliotheksguts einerseits, Kostenersparnis andererseits —, erläutert Technik und Terminologie des Bucheinbandes an Hand von Skizzen und Übersichten und bringt die von ihm für die Kommission erarbeiteten „Empfehlungen für die technische Gestaltung der Bibliothekseinbände" (vgl. Einband und Buchpflege. Merkblätter für wissenschaftliche Bibliotheken. Hrsg. vom Verein deutscher Bibliothekare. Bearb. von der Kommission für Einbandfragen. H. 1., 2. Aufl. 1967), die die einzelnen Arbeitsgänge, die Möglichkeiten der Heftung sowie die verschiedenen Einbandarten behandeln.

Düsseldorf — Ingrid Joester

Thomas Mann. Ton- und Filmaufnahmen. Ein Verzeichnis. Zus.gest. und bearb. von Ernst Loewy. S. Fischer Verlag, (Frankfurt am Main 1974). 173 S., brosch., 25,— DM.
(Thomas Mann. Gesammelte Werke in dreizehn Bänden. Supplementband.)

Das Bestreben des anzuzeigenden Bandes ist der möglichst umfassende Nachweis der Ton- und Filmaufnahmen von bzw. über Thomas Mann. Für den Archivar ist er als Beispiel eines pertinenzmäßigen Verzeichnisses audiovisuellen Archivguts von Interesse.

Ton- und Filmdokumente sind jeweils getrennt chronologisch aufgeführt mit Angabe des Zeitpunkts, des Ortes und der Dauer der Aufnahme sowie mit Standortnachweisen in Archiven, Rundfunk- bzw. Fernsehanstalten und (kommerziellen) Filmunternehmen. Bemerkenswert ist, daß vor allem zu frühen Aufnahmen häufiger keine Standorte vorhandener Kopien mehr nachgewiesen werden können. Bislang unveröffentlichte Tonaufnahmen sind vereinzelt vollständig im Wortlaut abgedruckt, ansonsten ist auf die Veröffentlichung an anderem Ort der „Gesammelten Werke" verwiesen worden. Ein Verzeichnis der Schallplatten (Diskographie) mit Aufnahmen von Thomas Mann ergänzt den Band. Alphabetische Register der Ton- und Filmaufnahmen sowie der beteiligten Personen erleichtern seine Benutzung. Die Einführung Ernst Loewys macht den Leser mit Grundlage und Methode des Buches vertraut.

Düsseldorf — Joachim Lilla

Horst W. Schmollinger, Richard Stöss, Die Parteien und die Presse der Parteien und Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland 1945—1974. Materialien zur Parteien- und Gewerkschaftsforschung. Verlag Dokumentation, München 1975. XXIX, 480 S., Ln.
(Berichte und Materialien des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung (ZI 6) der Freien Universität Berlin. Bd. 2.)

Kriterium für die Aufnahme in dieses Verzeichnis der organisationsgebundenen Presse war die Beteiligung von Parteien an Wahlen auf Bundes- und Landesebene. Außerdem wurden politische Gruppierungen berücksichtigt, die sich von diesen Parteien absplitterten oder mit ihnen fusionierten. Insgesamt wurden 151 Organisationen und Daten über weitere 300 Organisationen sowie über mehr als 1000 Partei- und Gewerkschaftsperiodika erfaßt und alphabetisch unter dem jeweiligen Organisationsnamen aufgeführt. Nach Titeln geordnet werden die Bestände des Berliner Zentralinstituts gesondert nachgewiesen. Getrennte Organisations- und Periodika-Register runden dieses wertvolle Hilfsmittel ab, das neben dem „Eberlein" und dem „Hagelweide" unentbehrlich für die zeitgeschichtliche Forschung ist.

Dortmund — Kurt Koszyk

Alois Seiler, Das Schriftgut von Kloster und Stift Ellwangen im Staatsarchiv Ludwigsburg. Eine Beständeübersicht. 1976, 83 S., brosch.

Obwohl fast die gesamte frühe Überlieferung des um 750 gegründeten und 1460 in ein exemtes Chorherrenstift umgewandelten Benediktinerklosters Ellwangen verlorengegangen ist und im 19. Jahrhundert umfangreiche Kassationen wegen Platzmangels vorgenommen wurden, hat das Archiv immer noch ein überdurchschnittliches Ausmaß. Die hier angezeigte Schrift dient dazu, sowohl mit der wechselvollen Archivgeschichte wie mit der Reichhaltigkeit der teilweise nur provisorisch erschlossenen Bestände im Staatsarchiv Ludwigsburg vertraut zu machen; ein Anhang gibt eine summarische Übersicht über das Ellwanger Schriftgut im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. In Ludwigsburg lagern in fast 700 Regalmetern rund 5000 Urkunden und knapp 33000 Aktenfaszikel und Amtsbücher. Die Gliederung der 64 Bestände folgt der Unterteilung in Propstei- und Kapitelsarchiv und den Registraturen der einzelnen Ressorts. Eine bemerkenswerte Ausnahme bildet der im 19. Jahrhundert für das Hauptstaatsarchiv Stuttgart formierte Auslesebestand (B 389), der aber heute wieder mit 2690 Urkunden und 1208 Akten das Kernstück der Ellwanger Bestände in Ludwigsburg darstellt.

Düsseldorf — Manfred Petry

Hans-Josef Wollasch, Humanitäre Auslandshilfe für Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Darstellung und Dokumentation kirchlicher und nichtkirchlicher Hilfen. Hrsg. vom Deutschen Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau 1976. 390 S., Ln. 25,— DM.

Das vorliegende Buch des Leiters des Archivs und der Bibliothek des Deutschen Caritasverbandes, H.-J. Wollasch, gliedert sich in einen kurzen Textteil (44 S.), einen umfangreichen Dokumententeil (192 Stück) und ein Personen-, Orts- und Sachregister. Der Textteil enthält einen knappen Überblick über die Nachkriegshilfe mit einer Aufzählung der hauptsächlichen Geberländer (22 insgesamt) und der Art ihrer Hilfe. Die Dokumente — Briefe, Berichte, Übersichten, Zusammenstellungen u. ä. — stammen aus 10 verschiedenen Archiven, von denen das Archiv des Caritasverbandes, das Erzbischöfliche Archiv Freiburg und das Staatsarchiv Freiburg hervorzuheben sind.

Düsseldorf — Ulrike Hammes

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Margret Pöllen

Bund

Bundesarchiv, Koblenz

Ernannt:

Archivoberamtsrätin Elisabeth Kinder zur Archivrätin (23. 12. 1976),

Archivoberinspektor Rickmer Kießling zum Archivamtmann (23. 12. 1976),

Archivinspektorin Mechthild Brandes zur Archivoberinspektorin (16. 12. 1976),

die Archivinspektoren(innen) z. A. Beatrix Surmann (28. 2. 1977) sowie Christa Gott, Gabriele Meyer und Herbert Schmitz (alle 1. 3. 1977) zu Archivinspektoren(innen).

Ausgeschieden:

Archivoberrätin Ingrid Schulze-Bidlingmaier, um in den Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein zu treten (1. 2. 1977),

Wissenschaftlicher Angestellter Hans Hauffe bei der Abt. IV — Militärarchiv, Freiburg (31. 3. 1977).

Politisches Archiv und Historisches Referat des Auswärtigen Amtes, Bonn

Ernannt:

Legationsrat I. Kl. Dr. Theodor Gehling zum Vortragenden Legationsrat (20. 1. 1977).

Einberufen:

Archivinspektorin z. A. Reinhild Pfeiffer, bisher beim Stadtarchiv Stuttgart, in das Politische Archiv und Historische Referat (1. 5. 1977).

Deutscher Bundesrat, Abt. Archivierung und Dokumentation, Bonn: s. unter Parlamentsarchive.

Land Baden-Württemberg

Ernannt:

Regierungsrätin Dr. Anneliese Müller beim Staatsarchiv Freiburg zur Beamtin auf Lebenszeit (24. 1. 1977),

Heinz-Ludger Borgert, Frieder Kuhn und Franz Mögle-Hofacker zu Staatsarchivreferendaren beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart sowie Christoph Drüppel, Michael Martin, Volker Rödel und Bernhard Rolf zu Staatsarchivreferendaren beim Generallandesarchiv Karlsruhe (alle 1. 4. 1977),

Archivamtmann Paul Waldherr beim Staatsarchiv Freiburg zum Amtsrat (16. 3. 1977),

die Archivinspektoranwärter(in) Dorothea Bader beim Staatsarchiv Ludwigsburg, Wolfgang Schneider beim Generallandesarchiv Karlsruhe und Walter Wannenwetsch beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu Archivinspektoren(in) z. A. (alle 15. 3. 1977).

Versetzt:

Staatsarchivreferendar Dr. Wolfgang Stein vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart in den Dienst des Landes Rheinland-Pfalz (16. 3. 1977).

Land Bayern

In den Ruhestand getreten:

Prof. Dr. Hans Rall, Archivdirektor und Leiter der Abt. III — Geheimes Hausarchiv — des Bayer. Hauptstaatsarchivs, nach Erreichen der Altersgrenze (28. 2. 1977).

Freie Hansestadt Bremen

Ernannt:

Wissenschaftlicher Mitarbeiter Dr. Reinhard Patemann beim Staatsarchiv zum apl. Kustos (1. 2. 1977).

Freie und Hansestadt Hamburg

Ernannt:

Archivrat Dr. Peter Gabrielsson beim Staatsarchiv zum Oberarchivrat (1. 1. 1977).

Land Hessen

Ernannt:

Hartmut Heinemann zum Archivreferendar beim Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden sowie Werner Moritz und Christian Moßig zu Archivreferendaren beim Hess. Staatsarchiv Darmstadt (alle 1. 4. 1977),

Inspektorin Ulrike List beim Hess. Staatsarchiv Marburg zur Oberinspektorin (1. 4. 1977),

Inspektor z. A. Werner Engel beim Hess. Staatsarchiv Marburg zum Inspektor (1. 4. 1977).

Versetzt:

Archivoberrat Dr. Albrecht Eckhardt vom Hess. Staatsarchiv Darmstadt an das Nieders. Staatsarchiv in Oldenburg (1. 3. 1977),

Staatsarchivrat z. A. Dr. Jürgen Rainer Wolf vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf an das Hess. Staatsarchiv Darmstadt (1. 4. 1977),

Staatsarchivinspektorin Christa Wolf vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf an das Hess. Staatsarchiv Darmstadt (1. 4. 1977).

Ausgeschieden:

Oberinspektorin Birgit Eckhardt beim Hess. Staatsarchiv Darmstadt auf eigenen Wunsch (28. 2. 1977).

Land Niedersachsen

Ernannt:

Archivoberrat Dr. Albrecht Eckhardt beim Nieders. Staatsarchiv in Oldenburg zum Archivdirektor als Leiter dieses Staatsarchivs (1. 3. 1977),

Michael Reimann zum Archivreferendar beim Nieders. Staatsarchiv in Osnabrück (1. 4. 1977),

die Archivinspektoren Wilfried Feindt beim Nieders. Staatsarchiv in Bückeburg und Bernd Watolla beim Nieders. Staatsarchiv in Stade zu Archivoberinspektoren (beide 10. 1. 1977),

die Archivinspektoren(in) z. A. beim Nieders. Hauptstaatsarchiv in Hannover Klaus-Joachim Kattmann (23. 2. 1977) und Anna Boekhoff (18. 3. 1977) zu Archivinspektoren(in),

Archivinspektoranwärter Christian Börner beim Nieders. Hauptstaatsarchiv in Hannover zum Archivinspektor z. A. (14. 1. 1977).

Versetzt:

Archivoberrat Dr. Albrecht Eckhardt vom Hess. Staatsarchiv Darmstadt an das Nieders. Staatsarchiv in Oldenburg (1. 3. 1977).

Land Nordrhein-Westfalen

Ernannt:

Manfred Groten, Thomas Kraus, Paul-Günter Schulte (alle 1. 4. 1977), Manfred Huiskes und Konrad Schneider (beide 4. 4. 1977) sowie Reimund Haas (28. 4. 1977) und Dr. Konrad Bund (29. 4. 1977) zu Staatsarchivreferendaren beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf,

Staatsarchivinspektor z. A. Helmut Schraven beim Staatsarchiv Münster unter Verleihung der Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit zum Staatsarchivinspektor (7. 4. 1977).

Versetzt:

Staatsarchivrat z. A. Dr. Jürgen Wolf vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf an das Hess. Staatsarchiv Darmstadt (1. 4. 1977),

Staatsarchivinspektorin Christa Wolf vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf an das Hess. Staatsarchiv Darmstadt (1. 4. 1977).

Land Rheinland-Pfalz

Ernannt:

Archivinspektoranwärter Peter Kunz beim Landeshauptarchiv Koblenz zum Archivinspektor z. A. (16. 3. 1977). Ab 21. 3. 1977 wurde er zur Dienstleistung dem Landesarchiv Speyer zugewiesen.

Versetzt:

Archivreferendar Dr. Wolfgang Stein vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart in den Dienst des Landes Rheinland-Pfalz (16. 3. 1977).

Ausgeschieden:

Wissenschaftliche Angestellte Christiane Mathies beim Landesarchiv Speyer nach Ablauf des Zeitvertrages (31. 3. 1977).

Land Berlin

Ernannt:

Archivinspektoranwärter Michael Graupeter beim Landesarchiv Berlin zum Archivinspektor z. A. (1. 4. 1977).

Archivschule Marburg

Die neuen Lehrgänge:

Am 1. April 1977 wurde der 15. Lehrgang für den gehobenen Archivdienst mit 20 Teilnehmern eröffnet. Der 14. Lehrgang für den gehobenen Archivdienst und der 15. Lehrgang für den höheren Archivdienst setzen ihre Ausbildung bis zum Ende des Sommersemesters fort.

Teilnehmer des *15. Lehrgangs für den gehobenen Archivdienst* sind die Inspektoranwärter Hans-Dietmar Bartz (Nordrhein-Westfalen), Hans-Günter Bott (Stadtarchiv Frankfurt), Doris Braun (Rheinland-Pfalz), Christa Bußkamp (Stadtarchiv Dorsten), Susanne Fiedler Nordrhein-Westfalen), Elke Gutenkunst (Baden-Württemberg), Andrea Herrmann (Stadtarchiv Flensburg), Rolf-Joachim Jente (Baden-Württemberg), Sabine Knüttel (Stadtarchiv Mannheim), Hans-Helmut Krebs (Stadtarchiv Düren), Gerhard Lamers (Stadtarchiv Mönchengladbach), Gisela Marzin (Nordrhein-Westfalen), Rolf-Eduard Reiff (Baden-Württemberg), Margit Rinker (Rheinland-Pfalz), Peter Michael Schmitt (Stadtarchiv Frankfurt), Arno Schwinger (Niedersachsen), Bernhard Simon (Rheinland-Pfalz), Manfred Simonis (Rheinland-Pfalz), Joachim Sturm (Stadtarchiv Frankfurt), Joachim Wibbing (Nordrhein-Westfalen).

Stadtarchive und Archive sonstiger Gebietskörperschaften

Stadtarchiv Bochum: Stadtarchivinspektorin Gabriele Peus ist zur Stadtarchivoberinspektorin ernannt worden (5. 4. 1977).

Stadt- und Kreisarchiv Düren: Rektor a.D. Josef Geuenich, ehemaliger Stadt- und Kreisarchivar, ist im 82. Lebensjahr verstorben (15. 4. 1977).

Stadtarchiv Kleve: Dr. Friedrich Gorissen, Leiter des Stadtarchivs und Museumsdirektor, ist nach Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand getreten (30. 4. 1977).

Historisches Archiv der Stadt Köln: Stadtarchivamtmännin Ulrike Nyassi wurde zur Stadtarchivamtsrätin ernannt (1. 2. 1977).

Stadtarchiv Konstanz: Stadtarchivar a.D. Dr. Max Binder, von 1934 bis 1945 Leiter des Stadtarchivs, ist im 82. Lebensjahr in Konstanz verstorben (20. 2. 1977).

Stadtarchiv Lübeck: Prof. Dr. Ahasver v. Brandt, Heidelberg, ehemaliger Direktor des Stadtarchivs Lübeck, ist im 68. Lebensjahr verstorben (18. 3. 1977).

Stadtarchiv Stuttgart: Archivinspektorin z. A. Reinhild Pfeiffer ist beim Stadtarchiv Stuttgart ausgeschieden, um ihren Dienst beim Politischen Archiv und Historischen Referat des Auswärtigen Amtes, Bonn, aufzunehmen (30. 4. 1977).

Kreisarchiv Viersen: Kreisarchivrat Dr. Leo Peters wurde zum Kreisoberarchivrat ernannt (1. 4. 1977).

Wirtschaftsarchive

Daimler-Benz AG, Stuttgart: Dr. Sibylle Grube, seit 1. 3. 1974 in der Historischen Abteilung der Daimler-Benz AG tätig, wurde die Leitung der Hauptgruppe Unternehmensarchiv übertragen (1. 11. 1976).

Parlamentsarchive

Deutscher Bundesrat, Abt. Archivierung und Dokumentation, Bonn: Oberregierungsrat Dr. Dieter Mann, Leiter der Abt. Archivierung und Dokumentation, wurde zum Regierungsdirektor ernannt (1. 4. 1977).

Landtag Nordrhein-Westfalen, Abteilung Archiv — Bibliothek — Dokumentation, Düsseldorf: Oberamtsrat Karl Luft, Leiter des Archivs des Landtags Nordrhein-Westfalen, wurde zum Regierungsrat ernannt (25. 3. 1977).

Hochschulen, Wissenschaftliche Gesellschaften, Kommissionen und Institute

Staatsarchivrat Dr. Manfred Petry, Düsseldorf, wurde für das Sommersemester 1977 von der Philosophischen Fakultät der Universität Düsseldorf ein Lehrauftrag zur Durchführung einer Übung zur Aktenkunde erteilt.

Ehrungen

Werksarchivarin a. D. Dipl.-Volkswirt Dr. Hedwig Behrens erhielt für ihre zahlreichen Veröffentlichungen aus der Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Hütte (heute Thyssen Gießerei AG) und ihre Quelleneditionen Franz und Johann Dinnendahl die Silberspange der Stadt Mülheim.

Prof. Dr. Edith Ennen, zuletzt Direktorin des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn, wurde am 21. Dezember 1976 von Regierungspräsident Dr. Heidecke das Große Bundesverdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland überreicht.

Stadtarchivdirektor Josef Lange, Stadtarchiv Neuss, wurde am 18. 3. 1977 durch den Landrat des Kreises Neuss das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreicht.

Archivdirektor a.D. Dr. Fritz Schnelbögl, ehemaliger Vorstand des Staatsarchivs Nürnberg, wurde das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Bistumsarchivar Hans Storto, Bistum Limburg, wurde im März dieses Jahres vom hessischen Finanzminister, Heribert Reitz, das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreicht.

Geburtstage

85 Jahre: Konrektor a.D. Walter Höpcke, Cuxhaven (20. 7. 1977). — Direktor des Geheimen Staatsarchivs a.D. Prof. Dr. Dr. h.c. Ernst Posner, Oberägeri/Krs. Zug, Schweiz (9. 8. 1977).

80 Jahre: Städtischer Archivrat a.D. Dr. Walter Kaemmerer, Aachen (12. 9. 1977). — Werksarchivar a.D. Dr. Hermann Neumeyer, Wiesbaden (5. 7. 1977).

75 Jahre: Höherer Angestellter a.D. Prof. Dr. Werner Gley, Koblenz (16. 8. 1977). — Oberarchivrat a.D. Hermann Teske, Koblenz (10. 7. 1977).

70 Jahre: Wissenschaftliche Archivarin a.D. Dr. Erna Berger, Frankfurt (28. 9. 1977). — Pressearchivar Olof Ellendt, Berlin (15. 7. 1977). — Staatsarchivdirektor a.D. Dr. Friedrich Facius, Mannheim (17. 8. 1977). — Propsteiarchivar a.D. Pastor Erwin Freytag, Hardegsen (16. 4. 1977). — Stadtarchivar a.D. Dr. Friedrich Kleyser, Kiel (3. 7. 1977). — Werksarchivar Dipl.-Ing. Werner Lienau, Grünberg (27. 7. 1977). — Verwaltungsangestellter Joachim Press, Bad Tölz (28. 8. 1977). — Direktor des Bayerischen Hauptstaatsarchivs a.D. Prof. Dr. Karl Puchner, München (15. 7. 1977). — Archivdirektor a.D. Dr. Hellmuth Scheidt, Speyer (5. 7. 1977). — Pressearchivar a.D. Dr. Friedrich Wilhelm Schwarzbeck, Steinbach am Wörthsee (12. 9. 1977). — Archivoberamtmann a.D. Martin Ziggel, Freiburg/Br. (1. 9. 1977).

65 Jahre: Werksarchivar Dr. Erhard Ansorge, Brühl (12. 7. 1977). — Stadtarchivdirektor Dr. Friedrich Blendinger, Augsburg (16. 7. 1977). — Prof. Dr. Walter Heinemeyer, Marburg (5. 8. 1977). — Burg- und Kreisarchivar a.D. Dr. Franz Krins, Altena (25. 7. 1977). — Wissenschaftliche Angestellte a. D. Dr. Irmgard Lange, Krefeld (5. 7. 1977). — Werksarchivarin a.D. Gabriele Pichler, Frankfurt (8. 9. 1977). — Archivleiter Dr. Wolfgang Vollrath, Mülheim/Ruhr (16. 8. 1977). — Stadtoberamtmann Hermann Ziegler, Stuttgart (5. 9. 1977).

60 Jahre: Volksschullehrer Karl Boos, Attendorn (7. 8. 1977). — Werksarchivarin Irmgard Denkinger, Augsburg (13. 9. 1977). — Oberarchivrat Dr. Willibald Fischer, Aschaffenburg (8. 9. 1977).

Nachrufe

Harald Jaeger †

geb. München 7. 6. 1916, gest. München 16. 3. 1976

Selten hat ein Ereignis die Angehörigen der bayerischen Archivverwaltung so geschockt wie die unerwartete Nachricht vom Tod des Leitenden Archivdirektors und Vorstandes des Staatsarchivs München, Dr. Harald Jaeger, der am 16. März 1976 an den Folgen einer Operation starb, und ebenso selten umstand im Münchner Westfriedhof eine größere Trauergemeinde das Grab eines in der Vollkraft seiner Jahre zu früh gestorbenen Kollegen. Diese Anteilnahme deutet zugleich den weit gespannten Wirkungskreis eines Mitarbeiters an, der als Archivar aus Leidenschaft zwar im bewußt gewählten Beruf aufging, sich aber nicht darin verlor. Vielmehr fand er noch Zeit, um als langjähriger Vorsitzender der Landeselternvereinigung der höheren Schulen in Bayern und als deren allseits anerkannter Vertreter im Rundfunkrat staatsbürgerliche Funktionen auszuüben. Orientierungsmarke auf dem Wege zu seinem künftigen Berufsziel blieb für Dr. Jaeger, wie er selbst gelegentlich andeutete, die nüchterne, sachlich orientierte Lebensauffassung seines Vaters, der als Jurist Direktor des Versicherungsamtes der Landeshauptstadt München war und noch Zeit zur Mitarbeit in einem Kommunalschriftenverlag fand. Ebenso mögen ihn die zunächst noch unbewußten Eindrücke des Ersten Weltkrieges mit ihren revolutionären Auswirkungen — Dr. Jaeger wurde am 7. Juni 1916 in München geboren —, stärker und bewußter jedoch die Erlebnisse des Zweiten Weltkrieges, den er an den Fronten in Ost und West erlebte, mitgeprägt haben. Wie seine äußere Haltung war auch seine innere Einstellung, insbesondere seine Pflichtauffassung,

von der strengen, oft etwas steifen Verbindlichkeit soldatischen Denkens und Fühlens geprägt.

Seine Jugendjahre verlebte Dr. Jaeger in Solln am südlichen Stadtrand von München, bis er im Jahre 1927 ins Theresiengymnasium überwechselte. Ab Frühsommer 1937 widmete sich der Abiturient Jaeger zwischen Arbeits- und Wehrdienst den technischen Wissenschaften an der Technischen Hochschule München. Das Studium und die Suche nach dem ihm und seinen Anlagen zusagenden Beruf unterbrach jäh der Kriegsausbruch 1939. Dr. Jaeger gehörte zu jener Gruppe der jungen Generation, die vom ersten bis zum letzten Kriegstag die schönsten Jahre voll blühender Zukunftshoffnungen auf den Kampffeldern verbringen mußte. Noch unter den Folgen zweier Verwundungen und eines Fleckfiebers leidend, kehrte der aus der Gefangenschaft entlassene Student nach dem Zusammenbruch 1945 in die zerstörte Landeshauptstadt zurück, um sich sogleich auf die Wegsuche nach einem neuen Berufsziel zu machen.

An der erst im Frühjahr 1947 wiedereröffneten Universität München belegte er Vorlesungen in Deutsch, Geographie, Geschichte, um den eigentlichen Schwerpunkt bald ganz auf die Geschichte und ihre Hilfswissenschaften zu verlegen. Mit der ihm eigenen Zähigkeit und dem Willen, möglichst bald aus dem Schatten seiner „verlorenen Jahre" herauszukommen, strebte Harald Jaeger, der mitten im Kriege — im Juni 1941 — in Hamburg seine Lebensgefährtin gefunden hatte, einen schnellen Abschluß seiner Studien an. „Seine willige, offene Art, sein Streben, Wissen und Kenntnisse zu vertiefen", die der Schulleiter im Abiturzeugnis rühmte, kamen ihm dabei zugute. Auch als er schon in die Führungsstellen der Archivverwaltung eingerückt war, blieb Dr. Jaeger unentwegt ein Lernender. So zögerte der Archivdirektor Dr. Jaeger nicht, sich als Teilnehmer des Telekollegs des Bayerischen Fernsehens auf die Schulbank zu setzen und sich anschließend einer Prüfung über sein Fachwissen im EDV-Bereich zu unterziehen. Er zählte zu jenen weitblickenden Archivaren, die sehr früh die Bedeutung der Datenverarbeitung für die Archive erkannt hatten und kritisch ihre Chancen wie ihre Grenzen abzuwägen suchten.

Nach Abschluß seines Universitätsstudiums — in seiner mit „sehr gut" bewerteten Dissertation behandelte er die „Traditionsnotizen des Benediktinerklosters Geisenfeld" — bewarb sich Dr. Jaeger, vom Votum des Münchner Ordinarius für bayerische Geschichte: „ein ausgesprochen wissenschaftlicher Kopf mit besonderer Neigung für das Archivfach" (Spindler) begleitet, um Aufnahme in den bayerischen Archivdienst. Der damalige Generaldirektor Dr. Wilhelm Winkler beurteilte den Archivanwärter dem Kultusministerium gegenüber „als für das Archivfach bestens geeignet", so daß er „für den Archivdienst eine wertvolle Kraft zu werden verspricht". Diese Erwartungen wurden nicht enttäuscht. Zusammen mit fünf „zufolge des Kriegsdienstes" (Winkler) überalterten Kollegen des zweiten Nachkriegslehrganges der bayerischen Archivschule schloß Dr. Jaeger im Januar 1952 seine fachliche Ausbildung mit dem Staatsexamen ab. In der damaligen Abteilung V des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, jetzt Staatsarchiv München, sammelte der Archivassessor die ersten praktischen Erfahrungen. Dabei ließ er sehr früh seine Neigung erkennen, die Schätze der Archive dem Staatsbürger dienstbar zu machen.

Die weiteren Wegstationen im Archivdienst sind schnell aufgezählt: 16 Jahre (1954—1970) — davon 6 Jahre (1964—1970) als Amtsvorstand — gehörte der Archivrat, seit 1964 Oberarchivrat Dr. Jaeger der Abteilung IV (Kriegsarchiv) des Bayerischen Hauptstaatsarchivs an. Im Jahre 1970 wurde er mit der Leitung des Staatsarchivs München betraut, das er bis zu seinem Tode mustergültig führte. Nach außen markieren diese Daten Routinestationen im Leben eines Archivars. Aber w i e er die anstehenden Aufgaben anpackte und meisterte, welche Arbeitsmethoden er dabei entwickelte und welche Ziele er seinen Mitarbeitern steckte, — erst die Gesamtbilanz dieser Leistungen läßt erahnen, welchen überdurchschnittlich befähigten Kollegen die bayerische Archivverwaltung mit Dr. Jaeger verloren hat. Dabei verrät der Rückblick, daß Dr. Jaeger seine vielseitige Begabung als tatkräftiger Organisator und Koordinator, nicht minder als Anreger, aber auch als fairer und loyaler Mitarbeiter nur langsam und schrittweise zu erkennen gab, daß sein eigentliches Können an der Größe der Aufgabe, die ihm gestellt wurde, wuchs, um auf der Höhe seiner jäh abgebrochenen Archivlaufbahn zu Höchstleistungen aufzusteigen.

Die Jahre im Kriegsarchiv waren — neben der Dauerbelastung durch die Ausstellung von Dienstzeitbescheinigungen — geprägt durch eine zielstrebige und zugleich testartig angesetzte Durchforstung alter Bestände. Bei dieser mühseligen, aber ergiebigen Kärrnerarbeit bewährte sich Jaegers Ausdauer, deren Motor ein unbeugsamer Wille zum Erreichen eines gesteckten Zieles war, begleitet von einer hohen Pflichtauffassung und dem Mut zu klaren Entscheidungen. Als nach einer ersten Bandscheibenoperation seine Gesundheit angeschlagen war, trimmte sich der Genesende in einer bewundernswerten Konsequenz täglich durch stundenlange Märsche und Schwimmtraining. Dadurch schaffte er sich auch die physische Grundlage, den Dauerstreß durchzustehen, der ihn und seine Mitarbeiter — von ihnen forderte er nicht weniger als von sich selbst — nach der Amtsübernahme im Staatsarchiv München erwartete.

An erster Stelle stand hier die Vorbereitung des Umzugs in den Neubau, die gleichzeitig mit der seit fast einem Jahrhundert anstehenden Flurbereinigung der Bestände innerhalb der bayerischen Staatsarchive gekoppelt wurde. In zähen, von Fachkunde getragenen und in echter Teamarbeit zwischen den einzelnen Abteilungen des Hauptstaatsarchivs und dem Regionalarchiv für Oberbayern abgestimmten Besprechungen und Planungen wurde zunächst die künftige provenienzgemäße Struktur der Altbestände erarbeitet. Anschließend begann die Aus- und Eingliederung der Archivalien am Regal und die Umlagerung in Kartons, die sich bald zu Tausenden in den Kellergängen des Neubaues an der Schönfeldstraße stauten.

Parallel zu dieser von Dr. Jaeger umsichtig betreuten und energisch vorangetriebenen typischen Archivaufgabe kam auf das Staatsarchiv München ein nicht minder zeit- und personalintensiver Auftrag zu: das Regionalarchiv München wurde zur Hauptausbildungsstätte im praktischen Teil für den Archivnachwuchs — beim Tode Dr. Jaegers waren es insgesamt 43 Nachwuchskräfte — auf der dreifachen Ebene des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes. Dr. Jaeger hat sich dieser Aufgabe, nicht minder als Dozent und Verfasser eines Lehrbriefes „Hypotheken- und Grundbuch", vorbildlich entledigt.

Ein dritter Aufgabenkreis wuchs dem Archivvorstand Jaeger im Jahre 1972 zu, als ihm für den Archivbereich die Leitung des Forschungsprojektes „Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933—1945" übertragen wurde, das die bayerische Archivverwaltung zusammen mit dem Institut für Zeitgeschichte im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchführte und das bis Ende 1978 abgeschlossen sein soll. Es ist, wie

Professor Broszat am Grabe hervorhob, auch das bleibende Verdienst von Dr. Jaeger, daß sich dieses zwischen Archiv und Institut durchgespielte gemeinsame Forschungsvorhaben nach einigen Startschwierigkeiten zu einem wissenschaftlich ertragreichen Unternehmen mit Modellcharakter entwickelte. Den sichtbaren Beweis erbringen die in wenigen Jahren inzwischen auf acht stattliche Bände angewachsenen und von Fachkollegen hervorragend beurteilten Archivinventare, die auf z. T. neuen Wegen den Forschern die einschlägigen Akten geradezu ideal erschließen.

Wie sehr sich Dr. Jaeger mit dieser kräfteverzehrenden Aufgabe identifizierte, mag den Teilnehmern des 49. Deutschen Archivtages 1974 in Braunschweig nach seinem kenntnisreichen Referat über die „Probleme und den Aussagewert überlieferungsgestörter Schriftgutbestände der NS-Zeit" aufgegangen sein. Gerade dieses Beispiel belegt, wie zielstrebig und gewissenhaft der Projektleiter Jaeger seine jeweils neuen Aufgaben anging, so sehr, daß er sich in überraschend kurzer Zeit auf diesen Teilgebieten als Kenner ersten Ranges auswies. Den Beweis dafür erbrachte aus einer anderen Richtung Staatssekretär Seidl bei der Sitzung des Studienkreises für Automation im Grundstückswesen, als er in seinem Nachruf auf Dr. Jaeger die Sachkenntnis des Ausschußmitgliedes rühmte. Bei der steten Bereitschaft zu restlosem Einsatz konnte es nicht ausbleiben, daß dem Vorstand des Staatsarchivs München immer neue Aufgaben zuwuchsen, die nicht unmittelbar seinen Dienstaufgaben zuzurechnen waren. So vertrat er die bayerische Archivverwaltung im EDV-Ausschuß der Archive des Bundes und der Länder. Als gern gehörter Referent verstand es Dr. Jaeger, seine eigene Auffassung so scharf zu profilieren, daß sich auf Tagungen jeweils genügend „Zündstoff" für ergiebige Aussprachen ansammelte. Den Beleg dafür liefert sein Referat auf dem Südwestdeutschen Archivtag in Sindelfingen am 31. Mai 1975 über „EDV im Archiv", das ungewollt — es ist im 72. Band (1975) der *Archivalischen Zeitschrift* zusammen mit den Diskussionsbeiträgen abgedruckt — sein Vermächtnis an seine Kollegen wurde.

Mancher Besucher, der Dr. Jaeger zum ersten Male begegnete, mag ihn auf den ersten Blick als einen nüchternen, nur der Pflicht hörigen Beamten bewertet haben. Aber ein näherer Kontakt, den in seinem gastfreundlichen Haus in Schwabing nicht wenige Anwärter und Kollegen genossen, öffnete ebenso wie die Titelvielfalt seiner Bücher in den überquellenden Regalen seines Heimes einen Spalt in eine unerhört reiche, mehr nach innen als nach außen sprudelnde Tiefenwelt eines musisch höchst interessierten und gläubigen Menschen, der sich im Koordinatenkreuz klarer Ordnungen und fester Wertbezüge geborgen wußte.

München — Bernhard Zittel

Herta Mittelberger †

geb. Ingolstadt 9. 7. 1904,
gest. Diessen/Ammersee 24. 2. 1976

Herta Mittelberger wurde geboren als älteste der drei Töchter des späteren Generals der Infanterie Hilmar Ritter v. Mittelberger. Ihr Vater hatte im Ersten Weltkrieg als kgl. bayerischer Hauptmann 1917 das Ritterkreuz des bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens erhalten. Mit diesem Orden war der persönliche Adelsstand verbunden, der sich auch auf die Ehefrau, nicht aber auf die Kinder erstreckte.

Nach Studien der Germanistik, Geschichte und Geographie an den Universitäten München, Göttingen und Berlin wurde Herta Mittelberger 1932 in München mit einer gediegenen, aus den archivalischen Quellen gearbeiteten Biographie des Pfalz-Zweibrückischen Diplomaten Johann Christian Freiherr von Hofenfels (1744—1787)[1] promoviert, eines Vorfahren ihrer Mutter, dem es mit preußischer Hilfe gelang, die österreichischen, auf eine Erwerbung Bayerns gerichteten Pläne zu durchkreuzen und die Erhaltung Bayerns und der Rechte des Hauses Wittelsbach zu erreichen.

Ihre Arbeit im Berliner Geheimen Staatsarchiv mag in Herta Mittelberger den Wunsch geweckt haben, in den Archivdienst einzutreten. Gemeinsam mit zwei Kolleginnen nahm sie 1931—1933 am Lehrgang im Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in Berlin-Dahlem teil. Sie wählte damit das Los einer ungewissen Zukunft, denn „weiblichen Personen" war damals noch der Eintritt in den beamteten staatlichen Archivdienst versperrt. Dennoch gelang es ihr, durch qualifizierte Arbeit, zähen Fleiß und durch ihr liebenswürdiges Wesen die Achtung und Wertschätzung ihrer Vorgesetzten und Kollegen zu gewinnen und nach einer Durststrecke mit weit unterbezahlter Arbeit endlich eine ihren Fähigkeiten und ihrer Vorbildung angemessene Stelle im Angestelltenverhältnis zu erringen.

Nach zweijähriger Tätigkeit beim Brandenburg-Preußischen Hausarchiv in Berlin-Charlottenburg trat sie 1935 beim Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem ein, dem sie bis 1945 angehörte. Hier wurde ihr schließlich ein eigenes Referat in der Abteilung 2 (modernes Zentralarchiv) mit dem Aufgabenbereich: Staatsministerium, Justizministerium, Militaria, Ordenssachen sowie Akzise- und Zollbeamte, übertragen. Daneben wurde sie noch mit verschiedenen Aufgaben im Bereich der Abteilung 3 (Staatsarchiv für die Provinz Brandenburg und Berlin) betraut. Hier hat sie u. a. die Ordnung und Verzeichnung des umfangreichen und bedeutenden Stadtarchivs Jüterbog, das im Geheimen Staatsarchiv deponiert wurde, durchgeführt.

Nicht lange hat sich Herta Mittelberger dieser verdienten, geachteten Stellung erfreuen können. Im Jahre 1943 kam die schwere Krankheit zum Ausbruch, die den Rest ihres Lebens überschatten sollte. Ein amtsärztliches Zeugnis aus dem Jahre 1945 spricht von multipler Sklerose. Wahrscheinlich hatte sie schon in den vorangegangenen Jahren unter dieser Krankheit zu leiden gehabt. Um so mehr Achtung gebührt ihr für das, was sie während dieser Jahre geleistet hat.

In den Jahren nach 1945 hat Herta Mittelberger versucht, soweit es ihre wenigen Kräfte zuließen, teils im Schuldienst, teils an einem Forschungsauftrag der Evangelischen Kirche in Bayern zu arbeiten. Es muß für sie schwer gewesen sein zu sehen, daß ihre Kräfte nicht mehr reichten.

Herta Mittelberger hatte das Unglück, in einer Zeit, als noch die Ansicht herrschte, daß Frauen für diesen Beruf ungeeignet seien, aus Berufung und Passion eine Archivarin sein zu wollen. Glücklicherweise steht der Beruf heute Frauen gleichermaßen offen.

Berlin — Johann Karl v. Schroeder

[1] Herta Mittelberger, Johann Christian Freiherr von Hofenfels 1744—1787. München: Beck 1934. IV, 205 S. 8° (Münchener Historische Abhandlungen I. Reihe, 8. Heft). Phil. Diss. München vom 15. März 1932.

Helmuth Rogge †

geb. Halle/Saale 5. 12. 1891, gest. Bonn 13. 9. 1976

Helmuth Rogge wurde am 5. Dezember 1891 in Halle/Saale als Sohn des nachmaligen Oberstleutnants Josua Rogge und seiner Frau Else von Volkmann — einer Tochter

des Mediziners und Dichters Richard von Volkmann-Leander — geboren. Er wuchs zunächst bei seinem 1898 verwitweten Großvater, dem Hofprediger D. Bernhard Rogge, in Potsdam auf. Dort besuchte er von 1900 bis 1906 das Viktoriagymnasium. Über seine Eindrücke und Erlebnisse in Potsdam, das anregende Haus seines Großvaters, den großen Bekannten- und Verwandtenkreis und die Schulzeit hat Rogge in seinen Jugenderinnerungen und familiengeschichtlichem Rückblick (Die Rogges in Potsdam) 1969 anschaulich berichtet.

Im Herbst 1910 bestand Rogge in Halle die Reifeprüfung. Nach kurzer Lehrlingszeit bei der Norddeutschen Wollkämmerei in Bremen-Delmenhorst studierte er vom Sommer 1911 bis August 1914 in Berlin Geschichte, Deutsch und Latein. Zu seinen Lehrern gehörten u. a. Dietrich Schäfer, Max Lenz, Otto Hintze, Michael Tangl und Gustav Roethe. Im Sommer 1917 wurde er während eines Urlaubs von der Front in Berlin mit der Dissertation über das Verbrechen des Mordes an weltlichen deutschen Fürsten i. d. J. 911—1056 zum Dr. phil. promoviert. Im November 1919 hat er dort auch das philologische Staatsexamen bestanden.

Im August 1914 war Helmuth Rogge als Kriegsfreiwilliger Soldat geworden und blieb es bis zu seiner Entlassung im Dezember 1918. 1919 war er zunächst an der Preußischen Akademie der Wissenschaften mit der Verzeichnung und Beschreibung deutscher Handschriften des Mittelalters beschäftigt, danach seit Ende 1919 als wissenschaftlicher Referent bei der Berliner Abwicklungsbehörde des Generalgouvernements Belgien tätig. Hier arbeitete er an der Geschichte der deutschen Verwaltung in Belgien (1914—1918) mit.

Zu Beginn des Jahres 1921 wurde Helmuth Rogge an das Reichsarchiv in Potsdam berufen und am 1. April 1921 zum Archivrat ernannt. Damit trat die große Wende in seinem Leben ein. Hatten seine Interessen zunächst noch stärker der Germanistik und Literaturwissenschaft gegolten, wovon z. B. die in den Jahren 1919 bis 1925 publizierten Arbeiten über Adelbert von Chamisso, Heinrich von Kleist und Rahel Varnhagen von Ense zeugen, so traten nunmehr seine historischen Neigungen in den Vordergrund. Dazu trugen nicht unwesentlich seine dienstlichen Aufgaben bei.

Im Reichsarchiv wechselten anfangs seine Sachgebiete, zu denen u. a. das Auswärtige Amt, das Büro des Reichspräsidenten sowie die im Ersten Weltkriege besetzten Ostgebiete gehörten. 1925 wurde ihm der Aufbau des Referats Nachlässe und Kleine Erwerbungen, später ausgebaut zu der Abteilung für Nichtstaatliches Archivgut (Nachlässe und Private Archive) sowie Zeitgeschichtliche Sammlungen, übertragen, seit 1938 auch formell als Abteilungs- bzw. Hauptabteilungsleiter. Helmuth Rogge hat diese 1945 zum Teil vernichteten oder verstreuten Sammlungen, die Plakate, Flugblätter, Zeitungsausschnitte, Bilder u. a. m. umfaßten, zu den in ihrer Art größten in Deutschland entwickelt. Über die Nachlässe und privaten Archive im Reichsarchiv hat er 1925, über das Reichsarchiv selbst und über Zeitgeschichtliche Sammlungen als Aufgabe moderner Archive 1925 bzw. 1932 berichtet. Mit Beständen des Reichsarchivs hat Rogge Ausstellungen in Potsdam und Berlin veranstaltet und 1928 die „Pressa" in Köln beliefert. Daneben hat er in den Jahren 1926 bis 1939 für das Reichsgericht und für preußische Oberlandesgerichte umfangreiche historische Gutachten in Prozessen katholischer Kirchengemeinden gegen den preußischen Staat erstattet. Nach zwanzigjähriger Zugehörigkeit zum Reichsarchiv fand 1941 sein Wirken als Archivar und Historiker, das 1931 bis 1933 wegen Rogges Holstein-Edition durch Auseinandersetzungen mit dem damaligen Präsidenten des Reichsarchivs, v. Haeften, der Rogge mit Dienstentlassung drohte und ein Disziplinarverfahren mit Beförderungssperre erwirkte, überschattet war, Anerkennung durch seine Ernennung zum Oberarchivrat.

Am Zweiten Weltkrieg nahm Rogge als Reserveoffizier des Heeres, zuletzt als Oberstleutnant und Regimentskommandeur und bis zum Ende an der Front stehend, teil.

Die Kriegs- und Nachkriegsjahre bedeuteten den zweiten großen Einschnitt in Helmuth Rogges Leben. 1941 war er von seiner ersten Frau geschieden worden. Aus dieser Ehe stammten zwei Töchter, aus der zweiten ein Sohn. In Berlin war er ausgebombt. Nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft half er zunächst seiner zweiten Frau beim Aufbau ihrer ärztlichen Praxis in Haste bei Hannover — später in Bad Godesberg tätig — mit. Seit Mai 1949 konnte Rogge wieder als Archivar wirken. So inventarisierte er im zweiten Halbjahr 1949 im Auftrage der Archivberatungsstelle für Westfalen, und 1951 war er zeitweise mit archivalischen Ordnungsarbeiten im Niedersächsischen Staatsarchiv Hannover beschäftigt. Im ersten Halbjahr 1951 wirkte er an der Dokumentation zur Geschichte der Ostvertreibung mit.

Dem unsteten Leben der ersten Nachkriegsjahre setzte im Mai 1952 Rogges Ernennung zum Leiter des Referats Archiv und Bibliothek (heute Pressedokumentation, Presseархiv und Bibliothek genannt) des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung ein Ende. Hier hat er als Oberregierungsrat während seiner kurzen Wirksamkeit bis zum Eintritt in den Ruhestand (31. Dezember 1956) aufgrund seiner Berufserfahrungen die von seinen beiden Vorgängern übernommene Struktur in manchem verändert und Grundlagen zur heutigen Form dieser größten Presseausschnitt- und Zeitungssammlung Deutschlands sowie der Bibliothek des Amtes gelegt. Seine Leistung wurde mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes I. Klasse gewürdigt.

Neben seiner Tätigkeit als Archivar galt Rogges Interesse stets der wissenschaftlichen Bearbeitung von Themen der jüngeren Geschichte. Hier seien vor allem seine Bismarck-Beiträge von 1922 und 1934 hervorgehoben. Im Mittelpunkt seiner Forschungstätigkeit stand jahrzehntelang die Persönlichkeit des Wirkl. Geh. Rats Friedrich von Holstein. Dessen Nachlaß hatte Rogge seit 1925 für das Reichsarchiv sicherzustellen versucht, die vollständige Veröffentlichung desselben betrachtete er als Lebensaufgabe. Der Zweite Weltkrieg machte diese Absichten zunichte. Mit der Herausgabe von Holsteins Nachlaß, vor allem mit seinen Memoiren und Tagebüchern, haben sich seit 1955 andere in- und ausländische Wissenschaftler befaßt. Rogge ist es jedoch zu verdanken, daß wesentliche Teile von Holsteins umfangreichem Briefwechsel — dem historisch bedeutsamsten Teil seines Nachlasses — in mustergültigen Editionen vorliegen. 1932 hatte Helmuth Rogge Friedrich von Holsteins Briefwechsel mit seiner Kusine Ida von Stülpnagel veröffentlicht. 1957 folgten unter dem Titel „Holstein und Hohenlohe" Briefe und Aufzeichnungen aus dem Nachlaß des späteren Reichskanzlers Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst aus den Jahren 1874—1894, darunter zahlreiche Schreiben von Holsteins Hand. 1959 ließ Rogge seinen beiden Holstein-Werken einen dritten Band unter dem Titel „Holstein und Harden" folgen, der das „politisch-publizistische Zusammenspiel zweier Außenseiter des Wilhelminischen Reiches", des Geheimrats von Holstein und seines einstigen Gegners und späteren Freundes Maximilian Harden, behandelt. Wie in den beiden Vorbänden sind auch hier zahlreiche den Text ergänzende Briefe bedeutender Zeitgenossen eingefügt. Eine umfassende

Biographie Holsteins zu gestalten, war Rogge leider nicht mehr vergönnt. In seiner letzten, 1974 im Selbstverlag erschienenen Veröffentlichung hat er unter dem Titel „Zur Geschichte der Holstein-Forschung" Wege und Umwege seiner Lebensaufgabe während der Jahre 1925 bis 1934 — darunter die vorerwähnten Spannungen mit seinem Potsdamer Vorgesetzten — geschildert.

Im sogenannten Ruhestand hat Rogge auch zahlreiche Zeitschriftenaufsätze publiziert, so 1952 über Friedrich von Holstein, Max Eyth und die Tauschleppschiffahrt, über Maximilian Hardens politische Publizistik 1912—1922, über die Kladderadatsch-Affäre sowie über Bismarcks Briefe an seinen Göttinger Jugendfreund Michell C. King. Ein völlig anderes Thema behandelte Rogge in seinem 1966 erschienenen Werk „Fingierte Briefe als Mittel politischer Satire". Hier wurden ausgewählte deutsche, französische und englische satirisch fingierte Briefe aus zweieinhalb Jahrhunderten sachkundig kommentiert.

Archivwesen und Geschichte, Literaturwissenschaft und Genealogie waren die Bereiche, denen Helmuth Rogges Interesse und Schaffen in erster Linie galten. In seinem Rückblick über die Holstein-Forschung (1974) erwähnt Rogge seine gelegentliche Äußerung, „daß die rein archivarische Arbeit viel Entsagung erfordert und das Urteil über die Tätigkeit eines Archivars ... unter Historikern mehr von der wissenschaftlichen als von der archivalisch-administrativen Leistung bestimmt werde". Helmuth Rogge hat sowohl als Archivar wie als Historiker Wesentliches und Bleibendes geleistet.

Bonn — Roland Seeberg-Elverfeldt

Karl Schumm †

geb. Kirchberg a. d. Jagst 22. 12. 1900,
gest. Kirchberg a. d. Jagst 17. 7. 1976

Ein Menschenalter lang war der Name Karl Schumms in den Hohenloher Landen gleichbedeutend mit „Archiv, Geschichte, Kultur". Ein Menschenalter lang prägte Karl Schumm diese Region *in rebus historicis*. Er gehörte schon als junger Lehrer zu den führenden Persönlichkeiten des Historischen Vereins für Württembergisch Franken und betreute seit den dreißiger Jahren dessen Archiv in Schwäbisch Hall. Seine unvergessene Leistung ist die Zentralisierung der verschiedenen Archive der Häuser Hohenlohe in Neuenstein nach 1945. Das Hohenlohe-Zentralarchiv wird heute staatlich betreut. Bis in die siebziger Jahre aber stand Karl Schumm dem Archiv vor, das er auch erstmals erschloß, um es einem größeren Benutzerkreis zugänglich zu machen. Der aus „seinen" Doktoranden hervorgegangene „Neuensteiner Archivkreis" trifft sich seit vielen Jahren allmonatlich zu Besichtigungen und Vorträgen. Darauf nämlich hat Karl Schumm allezeit größten Wert gelegt: daß man die Städte und Dörfer, mit denen man sich als Historiker beschäftigte, auch alle erwandere! Der Landeshistoriker Decker-Hauff sagte kürzlich, Schumm habe eine „ungewöhnliche Fähigkeit gehabt, mit einer Landschaft zu leben und aus einer Landschaft zu leben". Diese Fähigkeit, gepaart mit einem höchst pädagogischen Geschick, machten seine Vorträge so lebendig und seine landeskundlichen Arbeiten so anschaulich.

Über hundert Monographien und Aufsätze zählt seine Bibliographie, darunter Arbeiten zur Biographie Hegels (seine Frau ist eine Urenkelin des Philosophen), vor allem aber Arbeiten zur Geschichte des Hauses Hohenlohe und des hohenlohischen Landes, seiner Städte und Dörfer, Burgen und Schlösser, Kunst, Kultur und Wirtschaft und nicht zuletzt seiner Archive. Seine Schüler und der Historische Verein für Württembergisch Franken widmeten ihm umfangreiche Festschriften. Er war Mitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Ehrenmitglied des Historischen Vereins für Württembergisch Franken und Ehrendoktor der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Er konnte auf ein erfülltes Leben zurückblicken.

Schwäbisch Hall — Kuno Ulshöfer

Verschiedenes

Neue Anschriften und Rufnummern

Das Landesarchiv Berlin, Kalckreuthstraße 1-2, 1000 Berlin 30, hat jetzt folgende Rufnummer: (030) 7838560.

Das Landeskirchliche Archiv Hamburg ist umgezogen. Seine neue Anschrift lautet: Grindelallee 7, 2000 Hamburg 13, Tel. (040) 447894 und 447895.

Archivalienausstellungen *

Das Staatsarchiv Sigmaringen zeigte vom 24. September bis 22. Oktober 1976 im ehemaligen Landratsamt in Hechingen die von den Staatlichen Archiven Baden-Württemberg und dem Institut für Auslandsbeziehungen anläßlich der 200-Jahr-Feier der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Amerika zusammengestellte Ausstellung *USA und Baden-Württemberg*.

Der derzeitige Referendarkurs der Bayerischen Archivschule in München erstellt wie die Vorgängerkurse kleine *Übungsausstellungen*, zu denen hektographierte Begleittexte verfaßt werden. 1976 wurden Themen über die taxissche Reichspost in Bayern und über das Reichskloster St. Ulrich und Afra in Augsburg bearbeitet, für 1977 sind Ausstellungen über das bayerische Revisorium von 1620 bis 1799, über Bayern auf dem Wiener Kongreß, den Grundbesitz des Bamberger Klosters Michelsberg, die Grafen von Neuburg-Falkenstein, das Münchner Hl.-Geist-Spital, die nationalsozialistische Propaganda vor 1933, das Nürnberger Handelshaus Imhoff sowie den Besitz des ehemaligen Klosters Wessobrunn geplant. (Nach: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns Nr. 13 vom 1. Januar 1977.)

Die gemeinsame Ausstellung der Hessischen Staatsarchive zum Hessentag 1976 über *Hessen und die amerikanische Revolution 1776*[1] wurde nach ihrer Eröffnung in Bensheim inzwischen mit großem Erfolg in folgenden Städten gezeigt: Hanau (3. bis 24. Juli 1976), Gelnhausen (29. Juli bis 7. August 1976), Darmstadt (10. bis 30. August 1976), Kassel (4. bis 8. September und 14. bis 28. September 1976), Friedberg (1. bis 10. Oktober 1976), Butzbach (12. bis 18. Oktober 1976), Büdingen (20. bis

* Der vorliegende Bericht berücksichtigt alle Archivalienausstellungen, zu denen dem *Archivar* seit dem letzten Bericht (Jg. 29, 1976, Sp. 463—476) Informationen oder Kataloge zugegangen sind. Eine detaillierte Zusammenstellung von Sonderausstellungen speziell zur Stadtgeschichte (1976 mit Nachträgen aus 1975) bringen die *Informationen zur modernen Stadtgeschichte* 1976, Heft 2, S. 16f.

[1] Vgl. *Der Archivar* Jg. 29, 1976, Sp. 468.

31. Oktober 1976), Marburg (2. bis 19. November 1976). (Nach: Mitteilungen aus den Hessischen Staatsarchiven Nr. 3, Dezember 1976, S. 4f.)

Anläßlich des 30. Jahrestages der Volksabstimmung über die hessische Verfassung am 1. Dezember 1976 bereitete das Hessische Hauptstaatsarchiv Wiesbaden eine Ausstellung unter dem Titel *Hessen in der Stunde Null* vor. Diese Ausstellung dokumentiert die Entstehung des Landes Hessen in den Jahren 1945/46 und gewährt einen Einblick in das wirtschaftliche und soziale Leben der Nachkriegszeit. Sie wird im Juni 1977 auf dem Hessentag in Sprendlingen und anschließend in anderen hessischen Städten gezeigt werden. (Nach: Mitteilungen aus den Hessischen Staatsarchiven Nr. 3, Dezember 1976, S. 1f.)

Das hessische Staatsarchiv Darmstadt und das Stadtarchiv Darmstadt wirkten mit an der zum 75jährigen Bestehen der Künstlerkolonie auf der Mathildenhöhe in Darmstadt veranstalteten Jubiläumsausstellung. Unter dem Titel *Die Stadt der Künstlerkolonie — Darmstadt 1900 bis 1914* boten sie die allgemeine Einführung sowie den zeitgeschichtlichen Hintergrund für die Gründung der Künstlerkolonie im Jahre 1901 durch Großherzog Ernst Ludwig, indem sie die verschiedenen Aspekte des städtischen Lebens zum größten Teil an Hand von Reproduktionen zeitgenössischer Fotos vorstellten. (Nach: Mitteilungen aus den Hessischen Staatsarchiven Nr. 3, Dezember 1976, S. 5.) — *Zu den Quellen des Nils* hieß die Ausstellung, die das hessische Staatsarchiv Darmstadt zusammen mit dem Wetterau-Museum Friedberg vom 18. bis 25. November 1976 in Friedberg veranstaltete. Aus dem in Darmstadt deponierten Familienarchiv v. Harnier wurden Aquarelle und Zeichnungen des hessischen Leutnants Wilhelm von Harnier gezeigt, die auf seinen Forschungsreisen entstanden waren. (Nach: Mitteilungen aus den Hessischen Staatsarchiven Nr. 3, Dezember 1976, S. 6.)

Die Niedersächsische Archivverwaltung veranstaltet die Wanderausstellung *Niedersachsen in alten Karten*, die zuerst im Historischen Museum Hannover gezeigt wurde und im Laufe des Jahres bzw. des nächsten Jahres in Wolfenbüttel, Stade, Aurich, Osnabrück, Oldenburg und Bückeburg zu sehen sein wird. (Nach einer Mitteilung der Niedersächsischen Archivverwaltung.)

Die Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf *Wirtschaft und Gesellschaft am Niederrhein. Dokumente aus neun Jahrhunderten*[2] wurde vom 1. Juli bis 14. Oktober 1976 in den Räumen des Historischen Archivs der Stadt Köln präsentiert. Derzeit ist sie vom Erftkreis ausgeliehen, der sie zunächst in Hürth und anschließend in Bergheim aufbauen will.

Anläßlich der Fertigstellung des Gemeindearchivs Bornheim veranstaltete die Archivberatungsstelle beim Landschaftsverband Rheinland vom 8. bis 31. Dezember 1976 eine Ausstellung, in der Archivalien zur Geschichte dieser Gemeinde sowie Anschauungsmaterial über die Arbeit der Archivberatungsstelle[3] gezeigt wurden. Ein von Horst Schmitz redigierter Katalog gibt gute Erläuterungen[4].

Die erste Einberufung westfälischer Provinzialstände am 29. Oktober 1826 im Schloß zu Münster war der Anlaß, *150 Jahre Westfalenparlament* in einer Ausstellung vorzustellen. Der historisch aus dieser Selbstverwaltung einer preußischen Provinz erwachsene heutige Landschaftsverband Westfalen-Lippe hatte sein Westfälisches Landesamt für Archivpflege mit der Durchführung betraut. Grundstock für die Ausstellung waren die Archivalien und das Sammelgut der Provinzialstände und ihrer Verwaltung, beginnend mit Stein und Vincke, abschließend mit den Vorkämpfern kommunaler Selbstverwaltung nach 1945, Salzmann und Naunin. Der von A. Bruns unter Mitarbeit von J. Häming als Bilddokumentation bearbeitete Katalog ist bereits in zweiter Auflage erschienen[5]. Die Ausstellung ist anschließend in Bielefeld und im März und April 1977 in Bochum jeweils in Zusammenarbeit mit den dortigen Stadtarchivaren gezeigt worden. Sie wird dieses ganze Jahr über in weiteren westfälischen Städten und u. a. am 1. Oktober auf dem Westfalentag in Paderborn zu besichtigen sein. (Nach einer Notiz von A. Bruns.)

Eine Ausstellung von Dokumenten über die Auswanderung nach Nordamerika aus den Beständen der Landesarchive in Koblenz und Speyer wurde vom 20. Oktober bis 12. November 1976 im Landtag zu Mainz und vom 7. Dezember 1976 bis 7. Januar 1977 im Landeshauptarchiv Koblenz gezeigt. Teile davon waren auch vom 25. November bis 3. Dezember 1976 im Landratsamt Bad Kreuznach zu sehen. Ein kleiner Katalog und eine Mappe mit Abbildungen und Umschriften charakteristischer Schriftstücke waren insbesondere für Schulen gedacht. (Nach einer Mitteilung von Franz-Josef Heyen.)

Die vom Landesarchiv Speyer in Ergänzung zu dieser großen Ausstellung erarbeitete Schau *200 Jahre Vereinigte Staaten von Nordamerika — Pfälzische Dokumente über die deutsch-amerikanischen Beziehungen*[6] wurde inzwischen in Bingen, Landau, Alzey, Frankenthal, Ludwigshafen, Grünstadt, Kirchheimbolanden und Speyer gezeigt. (Nach einer Notiz aus: Unsere Archive Nr. 6, November 1976, S. 11f.)

Zur frühen Kartographie des Saarlandes veranstalteten die Saar-Bank und die Michael-Buchhandlung in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Saarbrücken eine Ausstellung von rund 50 Karten, die teils im Original und teils in Reproduktionen dargeboten wurden. Ziel dieser Ausstellung war es auch, auf die Arbeit der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung hinzuweisen, die die Erarbeitung eines Verzeichnisses aller saarländischen Karten und Pläne, die in rund 30 Archiven und Bibliotheken verstreut liegen, in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen hat. Das hierzu erschienene, die einzelnen Stücke beschreibende Faltblatt stammt von Hans-Walter Herrmann[7].

Anläßlich des hundertjährigen Bestehens des Vereins zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen e. V. veranstaltete das Stadtarchiv Duisburg die Ausstellung *Duisburg und die Entwicklung der Rhein-Schiffahrt*. Joseph Milz zeigte darin unter Heranziehung von Schiffsmodellen des Schiffsmodellbauclubs Duisburg e. V. und des Schiffahrtsmuseums Düsseldorf die Entwicklung der Rheinschiffahrt an Hand der im Stadtarchiv Duisburg vorhandenen historischen Quellen auf. Ein aus seiner Feder stammender Überblick gibt eine gute Einführung[8].

---

[2] Vgl. *Der Archivar* Jg. 27, 1974, Sp. 522.

[3] Vgl. *Der Archivar* Jg. 29, 1976, Sp. 469.

[4] Archivpflege heute. Ausstellung in der Bürgerhalle des Rathauses in Bornheim vom 8. bis 31. Dezember 1976. Hrsg.: Archivberatungsstelle in der Kulturabteilung des Landschaftsverbandes Rheinland. Gestaltung: Norbert Radtke, Redaktion: Horst Schmitz. Köln 1976.

[5] 150 Jahre Westfalenparlament. Dokumentation zur Ausstellung im Landeshaus Münster, 25. Oktober bis 17. November 1976. Hrsg. von Alfred Bruns. Münster [2]1976.

[6] Vgl. *Der Archivar* Jg. 29, 1976, Sp. 469.

[7] Zur frühen Kartographie des Saarlandes. Eine Ausstellung im Schalterraum der Saar-Bank Saarbrücken, veranstaltet von der Saar-Bank und der Michael-Buchhandlung in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv vom 20. Oktober bis 11. November 1976.

[8] Duisburg und die Entwicklung der Rheinschiffahrt. Eine Einführung in die Ausstellung des Stadtarchivs Duisburg im Niederrheinischen Museum. Von Joseph Milz. (Duisburg 1977.)

Die zweiten Erlanger Auslandskulturtage, die der Begegnung mit Polen gewidmet waren, gaben den Anstoß zu der Ausstellung des Stadtarchivs/Stadtmuseums Erlangen zum Thema *Erlangen und Polen. Beziehungen in alter Zeit.* Zwei Vitrinen informierten über „Polen in Erlangen" und „Beziehungspunkte mit Polen". Ein kleiner, von Helmut Richter verfaßter Katalog erläutert das Vorhaben[9].

Das Stadtarchiv Frankfurt a. M. zeigte von Anfang November bis Ende Dezember 1976 eine Ausstellung zum Thema *1000 Jahre Schriftentwicklung.* (Nach: Rundschreiben 7/1976 des Frankfurter Vereins für Geschichte und Landeskunde e. V.) — Ab Mitte Januar 1977 waren dort Bilder und Dokumente zur Geschichte *Frankfurter Familien* zu sehen. (Nach: Rundschreiben 1/1977 des Frankfurter Vereins für Geschichte und Landeskunde e. V.)

Der 150. Geburtstag Wilhelm *Liebknechts* war Anlaß, in Gießen diesen Sohn der Stadt durch eine vom Stadtarchiv Gießen und dem Oberhessischen Geschichtsverein getragene Ausstellung in Erinnerung zu bringen. Liebknechts Zeit (1826—1900) erfaßte die Vormärzzeit, die Revolution 1848/49, die Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung, die Gründerjahre des Reichs und der Parteien, die Zeit des Sozialistengesetzes. Zeitgenössische Bilder, Briefe, Originalakten, Sozialistika, synchronoptische Tafeln machten im März 1976 in der Kongreßhalle Gießen diese Zeitspanne deutlich. (Nach einem Bericht von Friedrich Wilhelm Weitershaus.)

Elektrizität in Köln war das Thema einer Ausstellung, die das Stadtarchiv Köln zum 150. Jahrestag der Entdeckung des Ohmschen Gesetzes vom 25. November 1976 bis 4. Februar 1977 veranstaltete. Georg Simon Ohm war von 1817 bis 1826 Oberlehrer am Kölner Jesuiten- oder Marzellengymnasium und machte seine bahnbrechende naturwissenschaftliche Entdeckung mit Hilfe der aus früheren Jahrhunderten stammenden Instrumente des physikalischen Kabinetts der Jesuiten. Die von Everhard Kleinertz erarbeitete Ausstellung behandelte die Themenkreise: Georg Simon Ohm in Köln 1817 bis 1826, Telegraphie, Telephon, Elektrizitätserzeugung, Elektroauto, Straßen- und Gebäudebeleuchtung, Straßenbahnen, Privatbahnen, Elektro-Innung, Kino, Rundfunk, Messen und Tagungen, Forschung, Lehre und Ausbildung, Werbung. Ein umfangreicher hektographierter Katalog gibt gute sachdienliche Einführungen in die einzelnen Themenkreise und beschreibt die Exponate[10].

Unter dem Titel *Vom Handelsplatz zur Industriestadt* legte das Stadtarchiv Ludwigshafen eine Dokumentation zur Ludwigshafener Wirtschaftsgeschichte 1820 bis 1920 vor. Die Gestaltung der Ausstellung, die die stetige Aufwärtsentwicklung der Rheinschanze zu der bedeutenden Industriestadt Ludwigshafen vor Augen führte, und die Redaktion des Katalogs lagen in den Händen von Willi Breunig[11].

Von höheren Töchtern, Candidaten und Frauenzimmern handelte die Ausstellung, die das Stadtarchiv Minden anläßlich des 150jährigen Bestehens des Caroline-von-Humboldt-Gymnasiums Minden aufbaute. An Hand von rund 90 Exponaten gab Hans Nordsiek einen Überblick über das Privatschulwesen und die Mädchenbildung in Minden vor 1826 und über die Gründung der städtischen Töchterschule. Neben der Darstellung von Eltern, Schülerinnen und Lehrern brachte er Schulverwaltung und äußere Schulangelegenheiten, den Schulalltag in Form von Lehrplänen, Prüfungen und Lehrmitteln zur Anschauung. Ein Katalog zeichnet die geschichtliche Entwicklung der „Höheren Mädchenschule" nach und führt die einzelnen Ausstellungsstücke auf[12].

Zweimal weilte die Prinzessin Luise von Mecklenburg-Strelitz als Kind auf Schloß Broich bei Mülheim an der Ruhr, 1787 und 1791. Diese Tatsache und die stille Verehrung, die die preußische Königin seit Jahrzehnten in Mülheim genießt, hat das Stadtarchiv Mülheim zum Anlaß genommen, den 200. Geburtstag der Gemahlin Friedrich Wilhelms III. durch die Ausstellung *Königin Luise von Preußen (1776—1810) und ihre Zeit* zu feiern. In mehr als 450 Ausstellungsstücken, die Kurt Ortmanns zu dem im Stadtarchiv vorhandenen Material aus dem gesamten deutschsprachigen Raum unter großen Schwierigkeiten zusammentrug, wurden das Bild der Königin gezeichnet, die Ereignisse ihrer Zeit dokumentiert und die führenden Politiker, Soldaten, Gelehrten, Künstler, Musiker, Dichter und Schriftsteller vorgestellt. Ein ansprechender, reich bebilderter Katalog führt nicht nur die Exponate auf, sondern bringt auch einen Aufsatz von Eckart Henning über die Briefe und Tagebücher der Königin Luise im Brandenburg-Preußischen Hausarchiv, eine Zusammenstellung von Äußerungen der Mit- und Nachwelt über sie und eine Zeittafel zur schnelleren Orientierung[13].

500 Jahre Hallenchor St. Lorenz ist das Thema der Ausstellung, die das Stadtarchiv Nürnberg anläßlich der fünfhundertsten Wiederkehr der Einweihung des Hallenchores der Lorenzkirche aus eigenen Beständen und unter Heranziehung von Leihgaben in vier Vitrinen gestaltete. Ein von Helmut Häußler geschriebenes Faltblatt würdigt die Bedeutung des Chores und skizziert den Inhalt der Vitrinen[14].

Das Stadtarchiv Stuttgart zeigte vom 19. November 1976 bis 16. Januar 1977 die Ausstellung *Öffentliche Gebäude. Aspekte des Stuttgarter Alltags skizziert, radiert, gezeichnet von Sabine Hoffmann.* (Nach einer Mitteilung des Stadtarchivs.)

Anläßlich der Einrichtung einer nuklearmedizinischen Abteilung stellte das Stadtarchiv Worms eine Ausstellung als kombinierte Bild-, Plan- und Textdokumentation über *Das Wormser Stadtkrankenhaus 1888—1976* zusammen und präsentierte sie vom 8. Oktober bis 8. Dezember 1976 im Rathaus. (Nach einer Mitteilung des Stadtarchivs Worms.)

Das Stadtarchiv Wuppertal, das Fuhlrott-Museum und das Von der Heydt-Museum zeigten vom 16. Januar bis 13. März 1977 *Das Wuppertal im 19. Jahrhundert. Bilder —*

---

[9] Erlangen und Polen. Beziehungen in alter Zeit. 15. Oktober bis 14. November 1976. Hrsg. von Johannes E. Bischoff. Text des Katalogs und Gestaltung der Ausstellung: Helmut Richter. (Stadtmuseum Erlangen, Ausstellungskatalog Nr. 20.)

[10] Elektrizität in Köln. Ausstellung zum 150. Jahrestag der Entdeckung des Ohmschen Gesetzes. Historisches Archiv der Stadt Köln, Severinstraße 222 bis 228, 5000 Köln 1. 25. November 1976 bis 4. Februar 1977. Zusammenstellung der Ausstellung und Bearbeitung des Manuskripts: Everhard Kleinertz.

[11] Vom Handelsplatz zur Industriestadt. Dokumentation zur Ludwigshafener Wirtschaftsgeschichte 1820 bis 1920. Ausstellung im Stadtmuseum Ludwigshafen am Rhein vom 28. November 1976 bis 29. Mai 1977. Gestaltung der Ausstellung und des Katalogs: Willi Breunig. (Ludwigshafen 1976.)

[12] Von höheren Töchtern, Candidaten und Frauenzimmern. Die Anfänge der ältesten öffentlichen höheren Mädchenschule Westfalens in Minden. Minden 1976. Katalog zur Ausstellung des Stadtarchivs Minden aus Anlaß der Gründung des Caroline-von-Humboldt-Gymnasiums Minden im Jahre 1826. 13. bis 30. September 1976. Text und Verzeichnis der Ausstellungsstücke: Hans Nordsiek. Hrsg. vom Stadtarchiv Minden.

[13] Stadtarchiv Mülheim a. d. Ruhr: Königin Luise von Preußen (1776—1810) und ihre Zeit. Ausstellung des Stadtarchivs im Städtischen Museum aus Anlaß des 200. Geburtstages am 10. März 1976. 9. Oktober bis 14. November 1976. Zusammenstellung und Gestaltung der Ausstellung sowie Bearbeitung des Katalogs: Kurt Ortmanns.

[14] 500 Jahre Hallenchor St. Lorenz. Ausstellung des Stadtarchivs (Nürnberg) Januar bis März 1977 im Stadtarchiv, Pellerhaus, Egidienplatz 23, II. Stock, ab April 1977 im Hallenchor der Lorenzkirche. Text: Helmut Häußler.

Photos — Dokumente. Ziel dieser groß angelegten Ausstellung war es, durch Gemälde, Zeichnungen, Fotos, Schaubilder und Dokumente Einblick zu gewähren in die städtebauliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Wuppertals, insbesondere der Städte Barmen und Elberfeld, im 19. Jahrhundert. Ein überaus reich bebilderter Katalog, den Christian Rathke und Hartmut Sander erstellten, vertieft die Eindrücke der Ausstellung. Anders als in der Ausstellung, deren Aufbau sich naturgemäß nach den räumlichen Gegebenheiten richtete, präsentiert und interpretiert der Katalog die Exponate systematisch unter den Gesichtspunkten „Das Stadtbild in der ersten Jahrhunderthälfte", „Der Wandel des Stadtbildes", „Die Industrialisierung und ihre Folgen", „Das Bild des Bürgers", „Kulturelles und geselliges Leben" "und behält dadurch auch nach dem Abbau der Ausstellung bleibenden Wert[15].

Das Burgarchiv des Märkischen Kreises in Altena ist ebenso reich an bedeutenden Archivalien wie an selten gewordenen Druckwerken innerhalb der 50000 Bände umfassenden Landeskundlichen Bibliothek. Um seine Schätze den Interessierten bewußt zu machen und zu einem stärkeren Gebrauch der Einrichtungen anzuregen, wurden drei Ausstellungen veranstaltet, die Rolf Dieter Kohl im Ausstellungsraum des Hauses in der Fritz-Thomée-Straße 75 ausrichtete. Vom 10. bis 28. Mai 1976 wurden dem Besucher 31 ausgewählte Urkunden und alte Drucke aus den Beständen des Archivs vorgestellt. — Das Thema der zweiten, vom 28. Juni bis 30. Juli 1976 dauernden Ausstellung war *Westfälische historische Kalender und Almanache*. Dank der reichen einschlägigen Überlieferung konnten rund 50 Exemplare vom 18. Jahrhundert bis heute gezeigt werden. — Prunkstück und ältester Gegenstand einer weiteren Ausstellung, in der vom 6. bis 25. September 1976 mehr als 40 alte Druckwerke aus vier Jahrhunderten aus den Beständen der Landeskundlichen Bibliothek gezeigt wurden, war die im Jahre 1555 gedruckte Folioausgabe des aus dem Lateinischen ins Niederdeutsche übertragenen „Sachsenspiegels", in dem der aus Anhalt stammende Schöffe Eike von Repgow 1220/1230 das damals in Deutschland geltende Recht aufzeichnete. (Nach einem Bericht von Rolf Dieter Kohl.) — Anläßlich des Kreisheimattages des Märkischen Kreises am 16. Oktober 1976 in Balve hatte Rolf Dieter Kohl *Ausgewählte Dokumente zur Balver Geschichte* aus den Beständen des Staatsarchivs Münster, des Stadtarchivs Balve und der Landeskundlichen Bibliothek des Märkischen Kreises in Altena zusammengestellt. In sieben Vitrinen wurde Material über die städtische Selbstverwaltung, über Stadt und Landesherr sowie Balve im 19. Jahrhundert ausgebreitet. (Nach einer Pressenotiz.)

Das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau erarbeitete mit Unterstützung des Staatsarchivs Darmstadt zum Jubiläum der Reformations-Synode von Homberg 1526 eine größere Ausstellung unter dem Titel *450 Jahre Reformation in Hessen*, die ab 5. Dezember 1976 in Darmstadt gezeigt wurde. (Nach: Mitteilungen aus den Hessischen Staatsarchiven Nr. 3, Dezember 1976, S. 6.)

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung Bonn bzw. das Referat II/7 (Pressedokumentation, Pressearchiv, Bibliothek) bereitete anläßlich des Zusammentretens des 8. Deutschen Bundestages am 15. Dezember 1976 eine Ausstellung über *Karikierte Kanzler. Politische Zeichnungen aus sieben Wahlperioden 1945 bis 1976* vor. Sie wollte am Beispiel von Karikaturen der bisherigen fünf Kanzler der Bundesrepublik Deutschland wichtige Kapitel der jüngsten Geschichte vorstellen. Ein vervielfältigter Katalog führt in die Ausstellung ein und bringt darüber hinaus ergänzende Beiträge zum Thema „Karikatur"[16].

Aus Anlaß des 200. Jahrestages der amerikanischen Unabhängigkeit baute das Universitätsarchiv Tübingen unter dem Motto *USA — Universität Tübingen* eine Ausstellung auf, die die vielfältigen akademischen Beziehungen zwischen der Universität Tübingen, ihren Professoren und Studenten auf der einen und den Vereinigten Staaten, Ziel vieler schwäbischer Auswanderer, auf der anderen Seite in mehr als 200 Exponaten vor Augen führte. Der dazu erschienene Katalog bringt in der ersten Hälfte in Form von kleineren Aufsätzen „Miniaturen zur Amerikanistik in Tübingen" und beschreibt im zweiten Teil die Ausstellungsstücke[17].

Das Heinrich-Heine-Institut in Düsseldorf zeigte anläßlich eines Festivals in der Bilker Straße, in der das Geburtshaus Heines liegt, die Ausstellung *Robert und Clara Schumann. Dokumente aus dem Düsseldorfer Musikleben*. Sie wurde ermöglicht durch die Tatsache, daß das Institut über eine wertvolle Schumann-Sammlung verfügt. Ein Katalog bringt Aufsätze über Schumann und erläutert die rund 90 Exponate[18]. — Zum 175. Geburtstag des Dichters veranstaltete das Heinrich-Heine-Institut Düsseldorf die Ausstellung *Christian Dietrich Grabbe*. Auch hier konnte das Heinrich-Heine-Institut auf eigene Bestände zurückgreifen. Der Katalog bringt Beiträge über Grabbes Aufenthalt in Düsseldorf, Urteile von Zeitgenossen über ihn sowie die Beschreibung der rund 30 Ausstellungsstücke[19].

Dichter der deutschen Romantik — das war das Thema der Ausstellung, die das Freie Deutsche Hochstift — Frankfurter Goethe-Museum vom 15. Juni bis 15. September 1976 in Frankfurt und anschließend im Goethe-Institut in Paris zeigte. In ihr wurden Wackenroder, Tieck, Novalis, die Brüder Schlegel, Brentano, von Arnim, die Brüder Grimm, Eichendorff, E. T. A. Hoffmann und Heine in Briefen, Manuskripten und Bildnissen vorgestellt. Der Katalog würdigt die Ausstellungsstücke in ihrem historischen Zusammenhang[20].

Düsseldorf — Ingrid Joester

---

[15] Das Wuppertal im 19. Jahrhundert. Dokumentation einer Ausstellung, veranstaltet von Fuhlrott-Museum, Stadtarchiv und Von der Heydt-Museum in Verbindung mit dem Kulturamt der Stadt Wuppertal. Wuppertal 1977. Texte, Planung und Durchführung der Ausstellung: Günter Aust, Michael Knieriem, Christian Rathke, Hartmut Sander. Redaktion: Christian Rathke, Hartmut Sander.

[16] Karikierte Kanzler. Politische Zeichnungen aus sieben Wahlperioden 1949—1976. Eine Ausstellung des Pressearchivs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung 10.—23. Dezember 1976 und 3.—14. Januar 1977. Gesamtleitung und verantwortlich für die Ausstellung: Walter J. Schütz, Ausstellungskatalog: Eckart Klaus Roloff.

[17] USA — Universität Tübingen. Die Amerika-Beziehungen der schwäbischen Landesuniversität im Kaleidoskop. Eine Ausstellung des Universitätsarchivs Tübingen in Verbindung mit dem Akademischen Auslandsamt und der Abteilung für Amerikanistik am Seminar für Englische Philologie aus Anlaß des 200. Jahrestages der amerikanischen Unabhängigkeit. Bearb. von Volker Schäfer und Uwe Jens Wandel unter Mitwirkung von Irmela Klöden. Tübingen 1976. (Werkschriften des Universitätsarchivs Tübingen. Reihe 2: Repertorien und Kataloge. Heft 7.)

[18] Robert und Clara Schumann. Dokumente zum Düsseldorfer Musikleben, Ausstellung 17. September bis 31. Oktober 1976. Heinrich-Heine-Institut Düsseldorf 1976. Hrsg.: Joseph A. Kruse. Katalogbearbeitung: Inge Hermstrüwer, Helmut Röttger.

[19] Christian Dietrich Grabbe zum 175. Geburtstag. Ausstellung 13. Dezember 1976 bis 30. Januar 1977. Heinrich-Heine-Institut Düsseldorf 1976. Hrsg.: Joseph A. Kruse. Katalogbearbeitung: Inge Hermstrüwer, Heidemarie Vahl.

[20] Dichter der deutschen Romantik. Zeugnisse aus dem Besitz des Freien Deutschen Hochstifts. Ausstellung 15. Juni bis 15. September 1976. Katalog: Ernst Dietrich Eckhardt, Doris Hopp, Angelika Lenz, Heide Schlüpmann, Hartwig Schultz. Hrsg.: Detlev Lüders. Frankfurt 1976.

Archivprospekte

Archivprospekte sind ein „Mittel der Öffentlichkeitsarbeit“[1] der Archive, und zwar bilden sie deren „einfachste und vielleicht wirkungsvollste Form der Selbstdarstellung“[2]. Zielgruppe für diese „Kleinstform des Archivführers“ sind nicht so sehr die Benutzer als vielmehr die archivfremde Öffentlichkeit. Archivprospekte sind daher nicht nur „Archivbehelfe“, sondern unterliegen ebenfalls den Grundsätzen der Werbung, d. h. Layout, Darbietung des Textes, Auswahl und Qualität der Abbildungen verdienen besondere Beachtung. Auch für den Umfang sind Grenzen gesetzt, will man die Konzeption nicht verwischen. Während der Text nach Leesch „über Geschichte, Aufgabenbereich, wichtige Bestände, technische Einrichtungen, Benutzungspraxis und Öffentlichkeitsarbeit“[3] unterrichten sollte, lassen sich verbindliche Hinweise für die äußere Gestaltung der Prospekte unter Einschluß der Illustrationen nicht so ohne weiteres geben.

Anzuzeigen sind seit dem vorhergehenden Kurzbericht in dieser Zeitschrift[4] folgende Prospekte: „Archiv der Hansestadt Lübeck“ (96×208 mm, Faltblatt, 6 S. mit 5 Abb.), „Stadtarchiv Aachen“ (100×210 mm, Faltblatt, 6 S. mit 8 Abb.), „Gemeentearchief Delft“ (147×207 mm, Faltblatt, 12 S. mit 12 Abb., mit beigelegtem Lesezeichen/Formular, 45×218 mm), „Stadtarchiv Minden. Geschichte. Bestände. Sammlungen“ (148×210 mm, Faltblatt, 4 S.) sowie „50 Jahre Institut für Zeitungsforschung der Stadt Dortmund 1926—1976“ (20 S. mit zahlreichen Abb.).

Der *Lübecker Prospekt* ist in seiner äußeren Gestaltung nicht besonders geglückt. So reicht die abgebildete Urkunde noch auf die beiden benachbarten Seiten, ist die Abbildung des Brömsertalers so plaziert, daß die Beschreibung der „Sammlungen“ auseinandergerissen und auf zwei Seiten erscheint. Die Bilderläuterungen (z. B. „Aus der Kartensammlung“) sind für den Leser wenig hilfreich; der Text ist nicht gut angeordnet.

Von gleichem Umfang ist der Prospekt des *Stadtarchivs Aachen*, der sich durch eine gelungene Bildauswahl und ansprechende Darstellung auszeichnet. Auf der Titelseite hätte allerdings eine Abbildung gereicht. Der abgebildete Magazinraum — Gewölbe mit Holzregalen — entspricht im übrigen der geläufigen Vorstellung, die die Öffentlichkeit von Archivmagazinen hat. Ein Hinweis auf die Möglichkeit der Bestellung von Reproduktionen fehlt, jedoch nimmt man diese bei der Größe des Archivs sowieso als gegeben an.

Sehr viel umfangreicher präsentiert sich das *Gemeentearchief Delft*. In „volkstümlicher“ Form — mit Beispielen und Auszügen aus Archivalien — werden Informationen „verpackt“, die man zweifellos erheblich gestraffter bringen könnte. Obwohl dreimal so viel Platz zur Verfügung steht wie bei den Prospekten von Aachen oder Lübeck, erfährt der Leser weder die Telefonnummer noch die Öffnungszeiten des Archivs. Layout, Auswahl, Qualität und die Farbe der Abbildungen lassen etliche Wünsche offen. Gleich viermal wird allerdings die Lage des Stadtarchivs beschrieben; dabei ist der Lageplan auf der Rückseite des Prospekts ohne den Text auf Seite 2 unbrauchbar. Das Foto der Restaurierungswerkstätte (Größe 143×116 mm!) ist wertlos, weil keine Archivalien zu sehen sind und der Raum für ein „Laboratorium“ viel zu leer ist. Dabei wird im Text ausführlich die wichtige Tätigkeit der Restaurierungswerkstatt beschrieben.

Das Faltblatt des *Stadtarchivs Minden* — als einziger der anzuzeigenden Archivprospekte nicht auf Hochglanzpapier gedruckt, sondern im Offsetverfahren — bringt auf nur drei Seiten eine gedrängte Darstellung seiner Geschichte, eine kurze Übersicht über seine Bestände und seine Sammlungen (sie entspricht in diesen Teilen dem von Leesch definierten Typ der „Bestandslisten oder Kurzübersichten“) sowie über seine Hilfsmittel und Einrichtungen. Verdienstvoll ist auch die Erwähnung der Veröffentlichungen des Archivs als Geschäftsstelle des Mindener Geschichtsvereins und die wohl erschöpfenden Literaturangaben über das Stadtarchiv. Die notwendigen allgemeinen Informationen, wie Lage des Archivs, Öffnungszeiten etc., leiten den übersichtlich gegliederten Text ein. Obwohl Abbildungen fehlen und damit von vornherein auf die besonderen Werbungseffekte von Illustrationen verzichtet wurde, muß man den Prospekt als gelungen bezeichnen.

Mit der von Fachgraphikern gestalteten Broschüre *„50 Jahre Institut für Zeitungsforschung der Stadt Dortmund 1926—1976* stellt sich eine Einrichtung vor, die inzwischen weltweite Anerkennung gefunden hat und eine der wichtigsten Zeitungssammlungen sowie die größte Mikrofilmsammlung von Zeitungen in der Bundesrepublik Deutschland besitzt. Die reich bebilderte Broschüre schildert übersichtlich gegliedert die Geschichte des Instituts und führt seine Ausstellungen i. d. J. 1957/1975 auf. Es folgen Informationen für den Benutzer über Studiensaal, Kataloge, Magazine, technische Einrichtungen, Fotostelle und Buchbinderei und eine kurze Beschreibung des Sammlungsgutes, nämlich Zeitungen, Zeitschriften, Pressefrühdrucke, Plakate, Flugblätter, Karikaturen und Nachlässe. Anschrift und Öffnungszeiten des Instituts fehlen jedoch.

Aus dem Vergleich der angezeigten Archivprospekte lassen sich einige Folgerungen für die äußere Gestaltung von Archivprospekten ziehen:

Der Text muß gut gegliedert und übersichtlich angeordnet sein. Abbildungen sind keine „Lückenbüßer“, sondern sollen vielmehr den Text ergänzen und verdeutlichen. Die Auswahl der Vorlagen, die sich für Abbildungen eignen, ist unter Berücksichtigung von drei Gesichtspunkten zu treffen: einmal müssen sie sich technisch für eine Reproduktion eignen, zum zweiten müssen sie aussagekräftig und damit werbewirksam sein und drittens müssen sie archivspezifisch sein. Möglich sind Abbildungen einzelner Archivalien, Teile davon, oder von Sammlungsgut. Zudem empfiehlt sich auch eine Abbildung des Archivgebäudes oder eine Aufnahme aus den verschiedenen Organisationsbereichen eines Archivs, nämlich Benutzerraum, Ausstellungsraum, Werkstätte, Magazin. Alle Abbildungen sind mit einer Erläuterung zu versehen. Im Falle von Urkundenabbildungen ist ein Kopfregest zu empfehlen. Die Größe einer Abbildung ist nach den Erfordernissen des Layout zu wählen, unabhängig von der Originalgröße der Vorlage.

Würzburg — Heinrich Dunkhase

[1] Eberhard Schetelich, Archivprospekte als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit, in: Archivmitteilungen Jg. 20, 1970, S. 174—177.
[2] Wolfgang Leesch, Archivbehelfe: Haupttypen und Sonderformen, in: Der Archivar Jg. 28, 1975, Sp. 325.
[3] A. a. O. Sp. 326.
[4] A. a. O. Jg. 28, 1975, Sp. 120f.

Quellen zur Geschichte des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken kann zwar auf eine über hundertjährige Geschichte zurückblicken, als oberstes Gremium des katholischen Laienapostolates mit eigener Geschäftsstelle, Generalsekretariat und hauptamtlichen Mitarbeitern mit Sitz in Bonn-Bad Godesberg besteht es jedoch erst seit rund 25 Jahren.

Hervorgegangen aus den Vorbereitungsarbeiten für die jährlichen Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands — auf dem Bamberger Katholikentag 1868 begründet — wurde seine durch Kulturkampf, Kriegszeiten und Nazijahre oftmals unterbrochene Tätigkeit weitgehend geprägt durch die Persönlichkeit seiner Präsidenten und gekennzeichnet durch die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Lokalkomitees der Katholikentage und mit führenden Persönlichkeiten des katholischen Lebens.

Erst nach dem Zweiten Weltkriege konsolidierte sich die Zusammenarbeit der katholischen Laien zu einer Art von Dachverband der großen katholischen Organisationen, Berufsverbände und Institutionen, der seine Aufgabe nicht mehr allein in der Vorbereitung der Katholikentage sah, sondern in einer Vertretung des Laienkatholizismus sowohl nach innen (Koordination, Information, Inspiration) als in gewissem Maße auch nach außen (Repräsentation, Kooperation z. B. mit den Katholiken im Ausland, dem Weltlaienrat in Rom, dem Evangelischen Kirchentag) in Verbindung und Absprache mit den Bischöfen und deren amtskirchlichen Einrichtungen. Durch die Ergebnisse des II. Vatikanischen Konzils und der Gemeinsamen Synode der Diözesen in der Bundesrepublik Deutschland ist diese Zusammenarbeit noch verstärkt worden, insbesondere was die Diözesanräte und deren Untergliederungen bis hin zu den Pfarrgemeinderäten angeht.

Aus dieser Entwicklung ergibt sich, daß ein eigenes Aktenarchiv[1] erst im Aufbau begriffen ist und noch nicht öffentlich zugänglich gemacht werden kann. Dafür ist die Zeit seit der Neubegründung noch zu kurz. Leider sind die Unterlagen aus der Vorkriegszeit zum größten Teil dem Bombenkrieg zum Opfer gefallen. Da jedoch die Fürsten zu Löwenstein in drei Generationen bis 1968 die Präsidenten stellten, sind wesentliche Akten und Protokolle im Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Archiv in Wertheim am Main erhalten geblieben. So spricht Josef May im Vorwort zu seiner „Geschichte der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands" (Köln 1903/04) von den Akten des Zentralkomitees, die ihm vom Fürsten Carl zu Löwenstein und vom Grafen Clemens Droste zu Vischering überlassen worden seien. Im übrigen stützte er sich auf die im Jahre 1893 veröffentlichte Arbeit von Theodor Palatinus (d. i. Gustav Helm) „Entstehung der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands und die erste grundlegende zu Mainz 1848" sowie auf zeitgenössische Berichte der „Augsburger Postzeitung".

Auch die „Geschichte der deutschen Katholikentage", die Johann Baptist Kißling während der Jahre 1920—23 in zwei Bänden verfaßt hat, enthält manche Hinweise auf die Geschichte des Zentralkomitees. Die ergiebigste Auswertung der noch vorhandenen Akten hat wohl Karl Buchheim seinem Werk „Ultramontanismus und Demokratie. Der Weg der deutschen Katholiken im 19. Jahrhundert" (München 1963) zugrundegelegt. Er hat dort eingehend die Entstehung und die Tätigkeit des Zentralkomitees bis zur Jahrhundertwende dargestellt.

Am eindringlichsten spiegelt sich die Arbeit des Zentralkomitees wider in den 88 gedruckten Berichtsbänden über die Katholikentage und Arbeitstagungen des Zentralkomitees seit 1848 (seit 1948 im Verlag der Bonifacius-Druckerei in Paderborn). Alle wichtigen Vorgänge, Stellungnahmen und Erklärungen des Zentralkomitees der neueren Zeit haben außerdem ihren Niederschlag gefunden in den „Berichten und Dokumenten", die in loser Reihenfolge seit 1969 vom Zentralkomitee herausgegeben werden.

[1] Anschrift: Archiv des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken, Hochkreuzallee 246, 5300 Bonn-Bad Godesberg.

Aufschlußreich für die Vielfalt der katholischen Laienarbeit ist auch das „Adreßbuch für das katholische Deutschland", herausgegeben vom Zentralkomitee in Verbindung mit dem Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (früher „Wegweiser durch das katholische Deutschland").

Bonn-Bad Godesberg — Wilhelm Klutentreter

Nachrichten über kleinere Privatarchive

Der 1967 gegründete Studienkreis zur Erforschung und Vermittlung des deutschen Widerstandes 1933—1945 e. V. stellte im Januar dieses Jahres sein aus Archiv und Bibliothek bestehendes neues Dokumentationszentrum zur Geschichte des Widerstandes in Frankfurt am Palmengarten, Rossertstraße 9, vor. Es werden vor allem Erlebnis- und Augenzeugenberichte, authentische Aussagen aus der Widerstandsbewegung sowie illegale Zeitungen, Flugblätter, Gestapoberichte etc. des Dritten Reiches gesammelt und ausgewertet. Die Bibliothek weist zur Zeit etwa 4500 Bände vorwiegend aus den Jahren 1933—1954 auf mit einem hauptsächlichen Anteil an einschlägiger DDR-Literatur.

Das Archiv für Filmkunde Paul Sauerlaender, das in erster Linie Gegenstände der Aufnahme- und Projektionstechnik, Spielfilme, Dokumentarfilme, Trickfilme etc., Laterna-Magica-Bilder, Schallplatten, Orchesternoten, Filmplakate, Filmprogramme, Schaufotos und eine Filmbibliothek enthält, wurde im Mai 1976 von der Stadt Frankfurt erworben und im Historischen Museum der Stadt untergebracht, von dem es gemeinsam mit dem Kommunalen Kino betreut wird.

Die Stadt Mainz hat für das in seiner Art einmalige Kabarett-Archiv, das bisher von dem Grafiker Reinhard Hippen in Eigenregie betreut, ergänzt und finanziert wurde, zwei Büroparzellen im zweiten Stock des Rathauses zur Verfügung gestellt. Das Archiv umfaßt eine Bibliothek mit ca. 8000 Büchern (Texte, Anthologien und Nachschlagewerke) sowie in rund tausend umfangreichen Ordnern eine Sammlung von Texten, Briefen, Programmheften und Fotografien. Es ist montags von 14 bis 16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung geöffnet.

Das 1976 gegründete Literaturarchiv in Sulzbach-Rosenberg wird voraussichtlich im Herbst 1977 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Vorgesehen sind fünf Abteilungen: 1. Materialien zur zeitgenössischen deutschen Literatur seit 1945, 2. Sammlungen ungedruckter Literatur, 3. Literatur- und Tonarchiv der bayerischen und fränkischen Mundarten, 4. Film- und Tonarchiv, 5. Bibliothek, die mit dem Ankauf von Privatbüchereien aus den unterschiedlichsten Bevölkerungsschichten aufgebaut werden soll.

Pö.

Inventar von Archivbeständen auf dem Gebiet der Physik im 20. Jahrhundert

Das *Office for History of Science and Technology* an der Universität Kalifornien, Berkeley, stellt gegenwärtig eine Übersicht über die internationalen Archivbestände auf dem Gebiet der Physik im 20. Jahrhundert zusammen. Aufgrund dieser Unterlagen wird ein Katalog veröffentlicht werden, der den Lagerungsort und die Korrespondenzen und unveröffentlichten Schriften von etwa tausend zwischen 1900 und 1950 tätigen Physikern nachweisen wird. Man ist besonders interessiert an Quellen zum Verhältnis von Physikern zu Intellektuellen außerhalb der akademischen Physik. Leser mit speziellen Informationen über:

— Nichtveröffentlichte Korrespondenz mit Physikern, insbesondere soweit sie sich in Privatbesitz oder in nicht auf die Physik orientierten Archivbeständen befindet,
— Briefe an oder von einzelnen Physikern, die in Zeitschriften oder Literatur außerhalb dem direkten Gebiet der Geschichte der Wissenschaften veröffentlicht sind,
— Nachlaßbestände von wenig bekannten Physikern

werden gebeten, mit dem *Survey of Archives* in Verbindung zu treten: *Office for History of Science and Technology, 470 Stephens Hall, University of California, Berkeley, California 94720 U.S.A.*

Anfaserungsmethoden und -geräte

Im *Archivar* sind zu dem Themenkomplex „Anfaserung" bereits verschiedene Beiträge erschienen[1]. Die Fülle dieser Artikel sowie des mannigfachen anderweitigen Informationsmaterials wirft allmählich die Frage nach Unterscheidungsmerkmalen und Einsatzschwerpunkten der einzelnen Systeme auf, hat aber andererseits so viele Voraussetzungen geschaffen, daß hier Begriffserläuterungen kaum notwendig sind. Man kann also davon ausgehen, daß ein Papierblatt mit Löchern auf einem Sieb liegt. Darauf wird die Faserstoffsuspension gegossen, die in die Löcher läuft, wobei das Sieb das Wasser von den Fasern trennt. So bilden sich, die Löcher ausfüllend, neue Papierblätter bzw. entsteht die Fehlstellenergänzung. Auf diese Weise funktionieren ausnahmslos alle Papieranfaserungsgeräte.

Fehlstellenergänzung durch Anfasern — hier sagt man wohl besser Angießen — ist schon mit einfachen Mitteln möglich: Eine saugfähige Filzunterlage, darauf ein Stück Gardinenstoff und das schadhafte Blatt gut durchgefeuchtet darüber gelegt. Mit einem Suppenlöffel oder einer Spritzflasche wird die Stoffsuspension in die Fehlstellen gegossen: diese preiswerte Methode führt bereits zu vollwertigen Ergebnissen.

Freilich, rationeller und gleichmäßiger arbeiten mechanisierte Geräte. Ein frappierend einfaches Gerät hat Wolfgang Haupt (Marburg) aus der manuellen Methode weiterentwickelt. Es besteht im wesentlichen aus einer großvolumigen medizinischen Spritze, deren aufgeschnittene und erweiterte Mündung auf Blatt und Fehlstelle aufgesetzt wird. Die Faserstoffsuspension wird von oben eingefüllt, dann wird der Spritzenstempel nachgesetzt und niedergedrückt. Der so entstehende Überdruck der Luftsäule appliziert die Fasersuspension rasch an die Fehlstellen, wobei das Wasser durch die poröse Unterlage hindurch nach unten weggedrückt wird. Dieses Marburger Gerät ist das einzige, welches mit Druck arbeitet. Alle anderen Geräte arbeiten mit Sog. Sie sind in ihrer Grundkonzeption alle einander ähnlich. Zuunterst haben sie ein Stützgitter, den sogen. Siebträger mit dem Sieb darauf zur Aufnahme der schadhaften Blätter und der sich zu neuer Blattbildung aneinanderlagernden neuen Papierfasern sowie zum Abfiltrieren des Wassers. Damit das oft nur aus kleinen Stücken bestehende Blatt nicht regellos umherschwimmt, liegt darauf ebenfalls ein Gitter, der Blatthalter. Um zu verhindern, daß er auf dem neuen Papier wasserzeichenähnlich seine Spuren hinterläßt, muß er im Augenblick der Blattbildung aus der Blattbildungszone entfernt werden. Er ist auch dann dort nicht mehr nötig, da der gleichzeitig einsetzende Sog seine fixierende Funktion übernimmt.

[1] Karl Trobas, Anfaserung — Anfaserungsgeräte — Faserstoffe. Jg. 25, 1972, H. 4, Sp. 401ff. — Ders., Möglichkeiten und Nebenwirkungen bei der Anfaserung unter besonderer Berücksichtigung der pH-Wertveränderung. Jg. 27, 1974, H. 1, Sp. 65ff. — Ders., Das kombinierte Mehrzweck-Anfaserungsgerät M 5/V. Jg. 27, 1974, H. 3, Sp. 435f. — Ingrid Joester, Das Münchener Papieranfaserungsgerät. Jg. 28, 1975, H. 4, Sp. 494.

Anfaserungsgeräte, bei denen der Sog durch den fallenden Wasserspiegel im Sogkasten entsteht, nennt man Fallsoggeräte. Ein solches Gerät ist das von Karl Trobas erfundene Grazer Gerät. Hier entsteht der Sog beim Ablaufen des Wassers durch ein Bodenventil. Sein Vorteil ist das große Nutzformat 50×70 cm (es soll inzwischen noch größere geben), welches meist die Behandlung mehrerer Objekte zugleich gestattet. Nachteilig ist die Notwendigkeit fester Installation und der hohe Wasserverbrauch — das Abwasser geht verloren. Außerdem ist das Gerät nicht eben billig.

Bei dem von Bargenda (München) gebauten Fallsoggerät entsteht der Sog durch Heben des Sogkastens aus der Flüssigkeit, die somit nicht verlorengeht. Das Gerät ist nicht käuflich, aber von einem begabten Bastler leicht nachzubauen[2]. Nach dem gleichen Prinzip arbeitet die Göttinger Konstruktion von Günter Brannahl. Allerdings wird hier der Sogkasten mit Preßluft gehoben.

Anfaserungsgeräte, bei denen der Sog durch maschinelles Abpumpen des Wassers erzeugt wird, nennt man Pumpsoggeräte. In diese Kategorie fällt das Wiener Gerät. Es ist ein umgebauter Labor-Blattbildner, der immer nur maximal eine runde Oblate von ca. 25 cm Durchmesser bildet. Damit ist partielles Anfasern möglich. Man muß also nicht in jedem Fall das ganze Blatt behandeln, wobei das Unbehandelte seitlich herabhängt oder gerollt wird. Bei größeren oder sehr sporadisch auftretenden Fehlstellen ist es allerdings erforderlich, daß Stück für Stück angesetzt wird, was umständlich sein kann. Diesen Nachteil, aber auch den Vorteil beliebiger Formatgröße hat dieses aufwendige Gerät mit der einfachen Marburger Konstruktion (Spritze) gemeinsam.

Ein weiteres Pumpsoggerät, das übrigens bereits unter der Bezeichnung „Stromer I" in Serienproduktion ist, hat der Flensburger Buchbindermeister Nils Lorenzen entwickelt. Bei rechteckiger Formatgröße 55×69 cm hat hier der Siebträger den besonderen Pfiff: eine dicke Bronzeplatte mit konischen Bohrungen kann von unten mit in der Höhe verstellbaren Stützen partiell unterfangen werden. Die freitragenden Partien werden vom Sog mehr oder minder durchgebogen, so daß an solchen Stellen seichte Pfützen entstehen, in denen sich vermehrte Mengen Faserstoff sammeln. Auf diese Weise ist es z. B. möglich, bei Buchblättern mit mehr auf die Mitte (z. B. Falz) konzentrierten Schäden, aber einem gut erhaltenen Rand (z. B. Goldschnitt) nur in der Blattmitte anzufasern: der Rand bleibt frei. Oder umgekehrt: Ansonsten heile Blätter mit ausgefransten Rändern erhalten nur angefaserte Ränder. Neuerdings soll die abkippbare Füllstoffwanne so dicht schließen, daß auch Formatüberschreitungen wie beim Wiener und Marburger Gerät möglich sind, womit der „Stromer I" dann eine bisher noch nicht erreichte Summe von Vorzügen in sich vereinigen würde[3].

Schon früh wurde ein Pumpsoggerät mit ebenfalls klappbarer Füllstoffwanne von Frau Alkalay, Jerusalem, konstruiert, das — Resultate bezeugen es — sehr leistungsfähig ist, jedoch nicht in Serie hergestellt wird.

Vollautomatische „Restaurierungsstraßen" mit integrierter Anfaserung gibt es in den Ostblockländern und im *Servicio National de Restauración de Libros y Documentos* zu Madrid.

[2] Anleitung hierzu durch die Veröffentlichung von H. Bansa und F. Butz mit genauen Zeichnungen in: Maltechnik — Restauro 3/72. Kommentar darüber in IADA-Mitteilungen 44, S. 419 und bei Ingrid Joester a.a.O.

[3] Weiteres hierüber in: Allgemeiner Anzeiger für Buchbindereien Jg. 89, 1976, H. 10, S. 441ff.

Noch eines ist allen Anfaserungsgeräten gemeinsam: Das neugebildete Papier muß geleimt werden. Ob dies bereits vorher durch Zusatz zur Stoffsuspension oder nachher geschehen soll, ist noch nicht ausdiskutiert. Ersteres spart in manchen Fällen sicherlich einen Arbeitsgang ein, der aber erfahrungsgemäß meistens dennoch notwendig wird, nämlich immer da, wo auch das Objekt nachgeleimt werden muß. Unumgänglich ist allerdings die Fasersuspension im trägeren Medium des Leimwassers bei allen manuellen Methoden, weil diese naturgemäß langsamer vonstatten gehen und infolgedessen auch die Sinkgeschwindigkeit der Fasern verzögert werden muß.

Zum Schluß noch eines: Niemals kann die bloße Anfaserung Heilmittel sein für Blätter, die im Ganzen faserstrukturellen Abbau erlitten haben, d. h. mürbe sind. Hier ersetzt die Anfaserung lediglich das bisherige mühsame Einpassen und Ansetzen von Papier und ist und bleibt wie dieses nur Fehlstellenergänzung, Vorbedingung für die nachfolgende Korsage wie Einbettung oder Laminierung. Bei leichteren Fällen hilft man sich z. B. in Göttingen durch Aufstreichen oder Aufspritzen eines dünnen Fasernetzes, welches zusammen mit dem Leim — niemals aber durch ihn allein — dem morschen Blatt wieder zu Griff und Klang verhilft. Mit Anfaserungsgeräten kann man dies auch erreichen, jedoch nur einseitig. Pumpsoggeräte erzielen diesen Effekt durch Filtration, Fallsoggeräte saugen nicht mit solcher Kraft; die Fasernablagerung auf der ganzen Fläche kommt hier durch gefühlvoll gesteuerten, retardierenden Sog zustande.

Rein mechanische Schäden bei ansonsten gesunden Blättern lassen sich durch Anfasern ohne weiteres reparieren und bedürfen keiner Nachbehandlung, sondern sind nach der bloßen Anfaserung wieder voll intakt.

Schwierigkeiten entstehen mitunter beim Abgautschen großer Objekte. Trennunwilligkeit und Neigung zum Abheben von der Unterlage erfordern dann große Geschicklichkeit und Übersicht beim Abziehen des flexiblen Papiersiebs vom frischen Anfaserungsprodukt, partielles Abreißen der Anfaserung vom Objekt kann die Folge sein. Deshalb baute sich der Autor ein Hilfsgerät. In einem Kasten wird durch Ventilation ein Vakuum erzeugt. Obenauf liegt ein Siebträger mit Sieb. Hier festgesaugt bleibt das Frischprodukt solange liegen, bis das Anfaserungssieb davon getrennt ist. Das gleiche Gerät kam zum Einsatz bei ersten Versuchen, Fehlstellen in trockenem Pergament durch manuellen Papierbreianguß zu ergänzen. Die Resultate zeitigen Optimismus: Die Blätter mit den ausgefüllten Fehlstellen sind haltbar und dazu ästhetisch schöner und homogener als Flickstellen aus gleichem Material.

Abschließend noch ein paar Gedanken zur Terminologie. Die Wortschöpfung Anfaserung dient nach nunmehr über zehn Jahren Praxis als Sammelbegriff für alle maschinellen Methoden der Fehlstellenergänzung mit Papierbrei, bei manuellen Methoden spricht man von Angießen.

Der Terminus Papierbrei ist für den papiertechnischen Laien nicht ganz glücklich gewählt, aber anscheinend nicht auszumerzen, handelt es sich hierbei doch in jedem Fall um jene äußerst dünnflüssige Stoffsuspension, wie sie von jeher zur Papierherstellung gang und gäbe ist. Das wird deutlich, wenn man sich vorstellt, daß die Fasermasse, für ein einziges DIN-A-4-Blatt in einem Eimer Wasser gelöst, durchaus ein brauchbares Blatt der genannten Größe ergeben kann. Papierfasern müssen frei schwimmen, dürfen nicht klumpen, d. h. sich nicht vorzeitig aneinanderlagern, sondern sollen sich erst dann zu einem gleichmäßigen Blatt auf einem feinen Sieb sammeln, wenn das Wasser durch das Sieb ablaufend von ihnen getrennt wird. Diesen Vorgang nennt man Blattbildung, und Blattbildung ist es auch, was in unseren Anfaserungsgeräten geschieht, und sei es auch nur in der Größe eines kleinen Holzwurmloches.

Köln — Johannes Sievers

Referate des internationalen archivtechnischen Seminars zu Restaurierungsmaßnahmen

Auf Empfehlung des Internationalen Archivrates veranstaltete die Staatliche Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der Deutschen Demokratischen Republik — wie bereits im *Archivar*[1] berichtet — vom 9. bis 17. September 1975 in Potsdam ein internationales archivtechnisches Seminar. Dieses Seminar, das für leitende Archivare und Techniker von Entwicklungsländern gedacht war, behandelte sowohl Fragen der Reproduktionstechnik als auch der Konservierung und Restaurierung von Archivgut und des Archivbaus. Ein Teil der Referate liegt inzwischen gedruckt vor[2] und soll hier, soweit sie sich eingehend Restaurierungsmaßnahmen widmen, kurz angezeigt werden.

Die Referate von F. Wächter, Staatsarchiv Magdeburg, und C. Hermann, Staatsarchiv Schwerin, sind dem Thema „Konservierung und Restaurierung von Papier" gewidmet. Unter dem Titel „Zur Konservierung und Restaurierung von Papier, Teil 1"[3] behandelt F. Wächter den Themenkreis der Schädigung des Papiers durch natürliches Altern. Er geht aus von der Herstellung des Papiers und erläutert dann die Alterung als einen komplexen Vorgang, bei dem innere Einflüsse wie Stoffgüte und Festigkeitseigenschaften und äußere Gegebenheiten wie Licht, Luft und Temperatur zusammenwirken. In einem zweiten Abschnitt betont er die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Verhütung oder Beseitigung von Schäden. Angestrebt werden sollte eine Einflußnahme auf die Herstellung des Papiers, damit von vornherein nur alterungsbeständige Papiere verwendet werden. Optimale Lagerungsbedingungen bei Temperaturen zwischen 12 und 18° C und einer Luftfeuchtigkeit von 50—65 % stellen die beste Prophylaxe gegen Alterungsschäden dar. Die Luft selbst sollte nach Möglichkeit gefiltert sein. Restauratorische Maßnahmen an geschädigtem Papier faßt Wächter unter dem Begriff „Papierfestigung" zusammen. Hierher gehören die Trocken- oder Naßreinigung, die Neutralisation und die Einbettung entweder in die klassischen Materialien Japanpapier, Seidenchiffon und Pergamin oder in Kunststoffolien. Auch die Verfahren der Papierspaltung, des Angießens oder Anfaserns und der Nachleimung dienen der Festigung.

Unter dem Titel „Zur Konservierung und Restaurierung von Papier, Teil 2" behandelt C. Hermann[4] die Schädigungen des Papiers durch Tiere, Mikroorganismen und Feuer und Wasser. In dem Abschnitt „Tierische Schädlinge" zeigt sie die durch Nagetiere und Insekten verursachten Schäden auf und gibt Möglichkeiten ihrer Bekämpfung an. Ein zweiter Abschnitt ist den Schimmelpilzen und ihrer Vernichtung sowie vorbeugenden Maßnahmen gegen Pilzbefall gewidmet. Der letzte Abschnitt über Brand- und Wasserschäden gilt vor allem den Maßnahmen zu ihrer

[1] Jg. 29, 1976, Sp. 226.

[2] Erschienen in den *Archivmitteilungen* H. 1/1976ff. — International Seminar on Modern Archival Techniques. Papers. [Hrsg.:] State Archives Administration of the German Democratic Republic. [Als Ms. gedr.] Potsdam 1975. 220 S. u. 9 graph. Darst. (S. Anzeige dieser Veröffentlichung in: Archivmitteilungen Jg. 27, 1977, S. 36.)

[3] In: Archivmitteilungen Jg. 26, 1976, S. 101—106.

[4] In: Archivmitteilungen Jg. 26, 1976, S. 174—180.

Verhinderung durch richtige Standortwahl des Archivs, durch Beachtung bestimmter baulicher Grundregeln, durch Feuermeldeanlagen, durch geeignete Löschvorrichtungen und geschultes Personal. Für die Trocknung wassergeschädigten Archivguts werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt.

Ein noch wenig behandeltes Gebiet[5] greift F. Wächter in seinem Referat „Zur Konservierung und Restaurierung von Schreibstoffen"[6] auf. Detailliert charakterisiert er die Schreibstoffe, die er ihrer technischen Anwendung nach in solche zum Beschreiben, zum Bedrucken, zum Bemalen und zum Kopieren einteilt. Berücksichtigung finden u. a. nicht nur die Ruß- und Eisengallustinten, sondern auch die Farbstofftinten für Füllhalter und Faserstifte, die Kugelschreiberpasten und die Schreibmaschinenbänder. Auch bei den Schreibstoffen kann man von einer Alterung sprechen, die sich z. B. in dem gefürchteten Tintenfraß, im Durchschlagen des Schreibstoffes und im Verblassen äußert. Im einzelnen ist noch wenig über Konservierung und Restaurierung von Schreibstoffen bekannt. Auch hier gilt der Wunsch nach Einflußnahme auf den Herstellungsprozeß, um Schäden von vornherein zu vermeiden.

Der besondere Wert dieser drei Referate liegt in der klaren, übersichtlichen Darlegung der mit der Konservierung und Restaurierung von Papier und seinen Schreibstoffen verbundenen Fragen. Zusammengenommen stellen sie ein kleines Kompendium dar, das ein solides Grundwissen für den Archivar vermittelt. Ihre Lektüre kann dem Interessierten nur wärmstens empfohlen werden.

Düsseldorf — Ingrid Joester

[5] Vgl. H. Roselieb, Die Chemie alter und neuer Tinten. In: Archivalische Zeitschrift Bd. 70, 1974, S. 74—78.

[6] In: Archivmitteilungen Jg. 26, 1976, S. 233—235.

Der Diazofilm in der Archivreprographie

Bei dem folgenden Artikel handelt es sich um die Kurzfassung eines Beitrags von Wolfgang Kohte über „Le film ‚diazo' dans les archives : instrument de duplication" (in : La Gazette des Archives 92, 1976, S. 49—53), die der Autor der Schriftleitung des „Archivar" zur Verfügung gestellt hat.

Die Verbreitung, die der Gebrauch des Mikrofilmes in den letzten 30 Jahren in den Archiven gefunden hat, macht es mehr und mehr notwendig, für verschiedenste Zwecke Kopien zu ziehen. Der Gebrauch des üblichen Silberfilms hierfür erfordert verhältnismäßig viel Zeit- und Arbeitsaufwand. Andere Kopiermaterialien, deren Verarbeitung weniger kostet, stehen heute zur Verfügung, insbesondere der Diazofilm. Die Lichtempfindlichkeit der Diazoverbindungen wird seit den zwanziger Jahren für Trocken-Lichtpauspapiere benutzt. In den fünfziger Jahren entwickelte die Kalle AG in Wiesbaden von ihnen ausgehend ein Filmmaterial zum Kopieren von Mikrofilmen Positiv vom Positiv, Negativ vom Negativ. Die tonwertgleichen Kopien werden trocken mit Hilfe von Ammoniakgas ohne Dunkelkammer entwickelt. Diazo-Verbindung, Kupplungskomponente und Stabilisator sind in dem Zelluloseazetat des Films diffundiert bzw. in einer dünnen Lackschicht auf dem neu entwickelten Polyesterfilm enthalten. Diazofilm hat also keine Körnigkeit und auch keine Gelatineschicht, kann daher durch Mikroben nicht beschädigt werden.

Im Bundesarchiv Koblenz beobachtete man die Entwicklung dieses neuen Materials mit Interesse und regte Alterungsversuche an. Günstige Ergebnisse gestatteten seinen Gebrauch zum Kopieren von Mikrofilmen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die damit verbundene Möglichkeit der Einsparung von Arbeitszeit.

Von den ältesten dieser Diazofilme, die in fünf Serien von je 57 Rollen an einige Archivverwaltungen der Länder der Bundesrepublik, aufgeteilt auf zwei Lieferungen 1959 und 1960, versandt wurden, wurde 1974 jede zehnte Rolle sorgfältig im Lesegerät geprüft und mit dem photographischen Ausgangsmaterial verglichen. Außerdem wurden von einer Anzahl stichprobenweise ausgewählter Aufnahmen Vergrößerungen angefertigt. Dabei wurde festgestellt, daß der Film gut erhalten ist und sich in ausgezeichnetem Zustand befindet. Einige ungewöhnliche Erscheinungen (leichte Staubbildung, leichter Gasgeruch) konnten nur in den Filmrollen der ersten Lieferung, später nicht mehr beobachtet werden und erwiesen sich als belanglos für die Benutzung. Die steile Gradation, die Brillanz und die kornlose Struktur des Diazofilms erleichterten die Anfertigung von Vergrößerungen. Bei der Überprüfung ergab sich, daß es keinen Nutzen bringt, Diazofilm in luftdicht abgeschlossenen Dosen zu lagern.

Im Bundesarchiv wie in einigen anderen westdeutschen Archiven wird Diazofilm heute benutzt, um Mikrofilme zu doppeln oder zu vervielfältigen: von Originalnegativen neue Negative anzufertigen (z. B. wenn ein Sicherungsfilm benutzbar gemacht werden soll) oder auch von einem Positiv aus Silberfilm positive Diazokopien (z. B. um Publikationsfilme herzustellen, sei es als Rollfilm oder als Planfilm/Microfiche).

Angesichts der Verbreitung des Diazofilms hat die *International Standards Organisation* (ISO) TC 42 WG 5 bei ihrer Tagung in Williamsburg/Pa. 1973 die Notwendigkeit einer internationalen Normung anerkannt. Seine Behandlung und Lagerung sollen im Anschluß an die entsprechenden Normen über den Silberfilm bearbeitet werden[1].

Koblenz — Wolfgang Kohte

[1] Vgl. dazu auch den Beitrag von W. Kohte in diesem Heft Sp. 163ff., hier Sp. 168 (Anm. der Schriftleitung).

Deutsches Rundfunkmuseum

Im August 1967 wurde das Deutsche Rundfunkmuseum Berlin (Hammarskjöldplatz 1, 1000 Berlin 19, am Funkturm), dessen Geschäftsführung in den Händen von Ulrich Thiele liegt, in den Räumen des Senders Witzleben eröffnet. Seine Aufgaben und sein Ziel sieht es in der Förderung der Wissenschaft, Kunst, Erziehung, Volks- und Berufsbildung durch Sammlung von technischen Geräten und Ergänzung des Materials zur geschichtlichen Entwicklung des Rundfunks in Deutschland, Ausstellungen, Leihverkehr und Publikationen. Im Jahre 1975 erschien ein Katalog „Deutsches Rundfunk-Museum" (1. Aufl. August 1975), der eine erste Bestandsaufnahme des Museums darstellt, soweit es sich um historische Geräte der Unterhaltungs-Elektronik handelt. Das Museum verfügt auch über eine Fachbibliothek, ein Archiv mit Dokumenten zur Rundfunkgeschichte und -entwicklung und eine im Aufbau befindliche Lichtbildsammlung. Pö.

3. Europäischer Mikrofilmkongreß Hamburg 76

Der Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung in Wirtschaft und öffentlicher Hand e.V. (AWV), Fachausschuß für Mikrofilm, Frankfurt/Main, und der Verband der Deutschen Photographischen Industrie e.V., Frankfurt/Main, veranstalteten in Hamburg vom 8. bis 12. November 1976 den 3. Europäischen Mikrofilmkongreß (EMK). Aus der Erkenntnis des 1. EMK Mainz 72 und des 2. EMK

Köln 74 befaßte sich der 3. EMK Hamburg 76 in seinem dreitägigen Plenarprogramm mit dem Mikrofilm als Analogspeicher und Rationalisierungsmedium.

In aufeinander abgestimmten Vorträgen behandelten die Referenten folgende Themen: Prof. Dr.-Ing. K. Steinbuch, Direktor des Instituts für Nachrichtenverarbeitung und Nachrichtenübertragung der Universität Karlsruhe: Hat der Mikrofilm Zukunft? — Prof. Dr. H. Arntz, Bad Honnef: Welche Möglichkeiten bietet heute der Mikrofilm dem Anwender? — Dipl.-Ing. Klaus W. Otten, Xenia/USA: CIM und COM. Betrachtung und Bewertung dieser Verfahren. — W. Scheffel, Verleger und Herausgeber der Schriftenreihe „mikrodok": Kann der Mikrofilm den Dokumentationsbereich rationalisieren? — H. Muuss, Ministerialrat im Bundesfinanzministerium: Neue Aspekte im Handels- und Steuerrecht. — E. Bohatiuk, Kodak AG, Stuttgart: Wie sicher ist der Mikrofilm? Fälschungen und Verfälschungen im Bereich fotografischer Verfahren.

Parallel zum Plenarprogramm wurden branchenbezogene Trainingsprogramme zur Anwendung des Mikrofilms in Kreditgewerbe, Versicherungswesen, Handelsunternehmen und Verbrauchermärkten, Industrie (kaufmännischer Bereich), Öffentlicher Verwaltung und Krankenhauswesen durchgeführt. Auf einer Informationsveranstaltung für Studierende und Auszubildende sprach F. Kirstein, Leitung — Verkauf — Technik, Agfa Gevaert AG, Leverkusen, über das Thema: Wie aktuell ist der Mikrofilm heute und in der Zukunft?

Wie den früheren Veranstaltungen in Mainz und Köln schloß sich auch dem 3. EMK Hamburg 76 eine Fachausstellung an. Auf ihr stellten 111 Unternehmen aus elf Ländern ihre Produkte und Dienstleistungen vor und ermöglichten so einen Überblick über den neuesten Stand der Mikrofilmtechnik.

Die Archive widmen der Entwicklung der Mikrofilmtechnik ihre Aufmerksamkeit in doppelter Hinsicht: als von der Anwendung Betroffene haben sie die Auswirkungen auf dem Gebiet der Schriftgutverwaltung und -übernahme mit ihren Folgen für die archivische Aufbewahrung (Konservierung) und Benutzung zu beachten, zugleich sind sie selbst Anwender der Mikrofilmtechnik zur Bewältigung ihrer Dienstaufgaben. Kongresse wie der EMK und Fachausstellungen vermitteln ihnen dabei wichtige Aufschlüsse über Stand und Trends in Technik und Anwendung. Da die Mikroverfilmung in den Archiven einen sehr begrenzten Markt darstellt und Hersteller- und Vertriebsgesellschaften kaum Anreiz bietet, Geräte, Verbrauchsmaterialien und Zubehör für diese besondere Anwendungsgruppe zu entwickeln, wird es mehr denn je nötig werden, die Vergleichsmöglichkeiten der großen Fachausstellungen für die Auswahl geeigneter Produkte zu nutzen.

Die Vorträge des 3. EMK Hamburg 76 finden sich veröffentlicht in: Mikrofilm aktuell. AWV-Schrift Nr. 353 Frankfurt 1976 (AWV, Frankfurter Allee 55—59, 6236 Eschborn-Süd 1)[1].

Stuttgart — Hermann Bannasch

[1] Der Schriftleitung liegt auch der Protokollband des 2. EMK vor: Mikrofilm in der Praxis. Vorträge auf dem 2. Europäischen Mikrofilm-Kongreß Köln 1974. Hrsg. vom Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung in Wirtschaft und öffentlicher Hand e.V. Göller Verlag, Baden-Baden o. J., 244 S. mit zahlr. Abb., Vervielf., brosch.

XI. Kongreß der Internationalen Vereinigung der Schallarchive (IASA) in Mainz

Der diesjährige Kongreß der Internationalen Vereinigung der Schallarchive *(International Association of Sound Archives/* IASA) findet vom 11.—17. September in Mainz statt. Von allgemeinerem Interesse dürften vor allem die Veranstaltungen zu folgenden Themenkreisen sein: Schallarchive in der Bundesrepublik Deutschland (13. 9.) sowie Konservierung und Lagerung von modernen bzw. alten Tonaufnahmen (14. bzw. 15. 9.). Das ausführliche Programm kann von der Stadtbibliothek Mainz (Rheinallee 3 B) oder vom Schriftführer der IASA (Mr. David G. Lance, Imperial War Museum, Lambeth Road, London SE 1 6HZ Großbritannien) bezogen werden. J. L.

Kolloquium zur Informationsfreiheit der zeitgeschichtlichen Forschung

Das Institut für Zeitgeschichte teilt mit:

Das Institut für Zeitgeschichte in München beabsichtigt, im November 1977 ein Kolloquium über „Die Informationsfreiheit der zeitgeschichtlichen Forschung und ihre rechtlichen Schranken" abzuhalten. In einem Podiumsgespräch vor geladenen Gästen mit anschließender Diskussion werden Historiker, Archivare, Rechtswissenschaftler, Anwälte und Politiker aus Gesetzgebung und Verwaltung die Probleme des Zugangs zu Archivalien und behördlichen Akten sowie des Schutzes von Urheber- und Persönlichkeitsrechten behandeln. Im Mittelpunkt des Kolloquiums soll die Informations- und Veröffentlichungsfreiheit als Rechtsgut der zeitgeschichtlichen Forschung stehen.

Quantum/SSHA-Konferenz

QUANTUM e.V. (Arbeitsgemeinschaft für Quantifizierung und Methoden in der historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung e.V.) und die *Social Science History Association/SSHA* (USA) veranstalten vom 10. bis 12. August 1977 in Köln eine internationale Konferenz über *Quantification and Methods in Social Science Research: Possibilities and Problems with the Use of Historical and Process-Produced Data.* Archivalische Fragen wird die Sektion 14 *(Preservation, Storage and Access)* behandeln, in der u. a. Wolf Buchmann vom Bundesarchiv, Charles Dollar von den *National Archives* und Per Nielsen vom *Dansk Data Arkiv* referieren werden. Auch die Sektionen 4 *(Analysis of Administrative Data)* und 12 *(Structure of Social Bookkeeping — Problems with the Analysis of Complex Data Files)* berühren den archivischen Bereich. Anfragen zum Kongreß sind zu richten an: QUANTUM e.V., Vondelstraße 56—58, 5000 Köln 1, Tel. (0221) 329829.

Veranstaltungstermine

(ohne Gewähr)

ab Anfang Dez. 1976: Wanderausstellung der Niedersächsischen Archivverwaltung „Niedersachsen in alten Karten" (in den Niedersächsischen Staatsarchiven)
Mitte Aug. bis Ende Sept. 1977: Aurich
Anf. Dez. 1977 bis Mitte Jan. 1978: Osnabrück
Mitte Febr. bis Ende März 1978: Oldenburg
Mitte April bis Ende Mai 1978: Bückeburg

1. 4. bis 31. 10. 1977: Marbach a. N. — Sonderausstellung des Schiller-Nationalmuseums Marbach a. N. „Hermann Hesse 1877—1977"

6. und 7. 6. 1977: Birkenfeld a. d. Nahe — Jahrestagung der Archivpfleger der evangelischen Kirche im Rheinland

9. 9. bis 17. 10. 1977: Euskirchen	Ausstellung der Archivberatungsstelle, Köln, und des Stadtarchivs Euskirchen „675 Jahre Stadt Euskirchen"
11. bis 17. 9. 1977: Mainz	Kongreß der Internationalen Vereinigung der Schallarchive (IASA) in Verbindung mit der Internationalen Vereinigung der Musikbibliotheken (IAML)
19. bis 22. 9. 1977: Berlin	51. Deutscher Archivtag Thema: Archive — Bibliotheken Museen
30. 9. bis 3. 10. 1977: Trier	29. Deutscher Genealogentag
5. bis 8. 10. 1977: Kitzbühel/Tirol	13. Österreichischer Archivtag Thema: Archivarsausbildung
14. 10. bis 31. 12. 1977: Marbach a. N.	Kabinett-Ausstellung des Schiller-Nationalmuseums Marbach a. N. „Heinrich von Kleist zum 200. Geburtstag"
21. bis 25. 11. 1977: Wien	4. Europäischer Mikrofilm-Kongreß

Mitteilungen des Vereins deutscher Archivare

Einladung zur Mitgliederversammlung 1977

Der Vorstand des Vereins deutscher Archivare gibt hiermit gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung die Einberufung einer Mitgliederversammlung bekannt, zu der alle Mitglieder des Vereins am Mittwoch, dem 21. September 1977, um 16.00 Uhr, nach Berlin in die dortige Kongreßhalle im Tiergarten, John-Foster-Dulles-Allee 10 (Vortragssaal), eingeladen sind.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Berichte des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer, Entlastung des Schatzmeisters, Festsetzung des Jahresbeitrages
3. Mitteilungen von Fachgruppen und Landesverbänden
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Vorstandes
6. Wahl der Rechnungsprüfer
7. Wahl des Vorsitzenden
8. Verschiedenes

Die Mitgliederversammlung findet im Rahmen des 51. Deutschen Archivtages statt.

Fortbildungskurse für Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare

Die Fachgruppe 7 im Verein deutscher Archivare veranstaltet in Verbindung mit dem Deutschen Institut für publizistische Bildungsarbeit vom 6. bis 10. Juni 1977 in Hagen den ersten Grundkurs zur Weiterbildung von Presse-, Rundfunk- und Filmarchivaren. Programm und Anmeldeformulare sind beim Deutschen Institut für publizistische Bildungsarbeit, Journalistenzentrum Haus Busch, Buschstraße, 5800 Hagen 1, erhältlich. Für den Spätherbst 1977 ist in Hamburg ein weiterer Fortbildungskurs geplant, den die Fachgruppe 7 in Verbindung mit der Akademie für Publizistik veranstaltet. Damit soll Interessenten die Möglichkeit gegeben werden, zwischen zwei kontrastierenden Programmen zu wählen. Auskunft über die Teilnahmebedingungen für den letzteren Kurs erteilen die Akademie für Publizistik in Hamburg e. V., Magdalenenstraße 64a, 2000 Hamburg 13, oder Dipl.-Volkswirt Gerhard Mantwill, HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung, Hauptabt. Dokumentation, Bibliothek und Archive, Neuer Jungfernstieg 21, 2000 Hamburg 36.

STADT DUISBURG

Bei der Stadt Duisburg ist an dem historisch bedeutenden Archiv, einem der größten Stadtarchive in Nordrhein-Westfalen mit bis in das 12. Jahrhundert zurückreichenden Beständen, ab sofort die Stelle eines

Wissenschaftlichen Mitarbeiters

Stellenwert: A 14 BBesG, Kennziffer 412,

zu besetzen.
Wesentlicher Aufgabeninhalt ist die Leitung des Sachgebietes I (Historisches Archiv) und die Stellvertretung des Archivleiters.
Für die Stelle kommen (möglichst promovierte) Bewerber mit abgeschlossenem Studium der Geschichte oder der Rechts- und Staatswissenschaften und dem Nachweis der Ausbildung für den höheren Archivdienst in Betracht.
Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und Nachweisen über die bisher ausgeübten Tätigkeiten werden innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung dieser Anzeige unter Angabe der Kennziffer erbeten an

Oberstadtdirektor – Personalamt –
Kuhstraße 6 – 4100 Duisburg 1

Der LANDKREIS TUTTLINGEN (110000 E.) sucht einen

Kreisarchivar

des gehobenen Dienstes. Die Stelle wird vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages zunächst in Bes Gr. A 10 eingestuft werden. Die Möglichkeit einer späteren Anhebung der Stelle ist gegeben.
Das Aufgabengebiet des Kreisarchivars umfaßt die Betreuung der Registratur der Landkreisverwaltung sowie die Archivpflege in den 35 Kreisgemeinden. Daneben soll der Kreisarchivar an der Herausgabe der Tuttlinger Heimatblätter, von Ortschroniken und an der Betreuung des Heimatmuseums der Stadt Tuttlingen mitwirken. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Archivdienst. Gute Allgemeinbildung und eine flüssige Ausdrucksweise, in jedem Fall jedoch Sinn für praktische Arbeit sind erwünscht.
Durch seine landschaftlichen Schönheiten und seine Lage zwischen Schwarzwald und Bodensee bietet der Kreis Tuttlingen einen hohen Freizeitwert. In der Stadt Tuttlingen (32000 E.) sind alle Schularten vorhanden. Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenlauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften werden bis 30. Juni 1977 erbeten an

Landratsamt Tuttlingen
Alleenstraße 10, 7200 Tuttlingen

Die Stadt Herne

- eine aufgeschlossene, gastliche Reviergroßstadt am südlichen Rand des Münsterlandes (194 000 Einwohner) mit guten Verkehrsverbindungen zu den nahegelegenen Universitätsstädten - sucht einen

Archivar

mit abgeschlossener Fachausbildung für den gehobenen Archivdienst. Die Vergütung erfolgt nach dem BAT. Bei Bewährung und Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzung wird die Übernahme in das Beamtenverhältnis in Aussicht gestellt. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die **Stadt Herne, Personalamt, Postfach 1820 in 4690 Herne 1.**

Bei der Kreisstadt Mettmann (38000 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des

Leiters des Stadtarchivs

— Archivoberinspektor, Bes. Gr. A 10 —

zu besetzen.

Gesucht wird eine qualifizierte Fachkraft mit abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Archivdienst.

Als Bewerber werden auch jüngere Beamte mit der Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst berücksichtigt, die entweder praktische Erfahrung im Archivwesen besitzen oder bereit sind, das erforderliche Fachwissen durch Absolvierung von Fachlehrgängen zu erwerben. Bewerber sollen in der Lage sein, selbständig das vorhandene kommunale Archivgut für ein neu einzurichtendes Verwaltungsarchiv zu erfassen und zu verwalten.
Die Kreisstadt Mettmann, in zentraler Lage mit guten Verkehrsverbindungen zu den umliegenden Großstädten Düsseldorf, Wuppertal sowie dem Ruhrgebiet inmitten des reizvollen niederbergischen Landes, bietet alle Einrichtungen einer modernen Mittelstadt und verfügt über einen hohen Wohn- und Freizeitwert.
Die Stadt ist bei der Wohnraumbeschaffung behilflich. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an den

Stadtdirektor
Postfach 300625, 4020 Mettmann

Bei der Archivschule Marburg ist die Stelle eines

Archivoberrates

(Bes. Gr. A 14)

zu besetzen.

Der Bewerber muß befähigt sein und die Neigung besitzen, archivwissenschaftliche und hilfswissenschaftliche Fächer zu unterrichten.

Promotion und Berufserfahrung sind Voraussetzung.

Bewerbungen sind zu richten an die

Archivschule Marburg
Postfach 540, 3550 Marburg

Das Bundesarchiv in Koblenz sucht zum frühstmöglichen Zeitpunkt einen erfahrenen

Restaurator

als Leiter der Restaurationswerkstatt, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt. Vorausgesetzt werden umfassende Kenntnisse in der Restaurierung von Archivalien und Verständnis für die Problematik der Massenrestaurierung. Die Vergütung erfolgt nach Verg.-Gr. Vb BAT. Falls Sie Interesse haben an verantwortungsvollen und selbständigen Tätigkeiten in einem Team von 5 Restauratoren und Buchbindern erbitten wir Ihre formlose Bewerbung bis zum 15. Juli 1977

An das
Bundesarchiv Koblenz
Am Wöllershof 12
5400 Koblenz
(Telefon: 0261/399 217).

Wir setzen uns sodann umgehend mit Ihnen in Verbindung.

Ehem. Rittergut Langenau

Krs. Siegen

Gesucht wird die im Nov. 1689 von dem Landmesser Christian Seydel im Auftrag von Fürst Wilhelm Moritz von Nassau angefertigte „Carde und general Grundrieß" von dem ehem. Rittergut Langenau in der heutigen Stadt 5910 Kreuztal, Stadtteil Buschhütten, Krs. Siegen. Das Vermessungsprotokoll befindet sich im Stadtarchiv Münster unter FSL 21g No. 6.

Achenbach Buschhütten GmbH
Postfach 1120, 5910 Kreuztal

MIKROFILM MÜNCHEN

- Fachbetrieb mit Mikrofilmerfahrung seit 1960
- spezialisiert auf die Mikroverfilmung von Archivalien und alle damit zusammenhängenden Problemstellungen
- Großmengenduplizierung von Rollfilmen, speziell für Langzeitlagerung (positiv oder negativ)
- Mikrofilmentwicklungsstation
- Material- und Gerätevertrieb
- Lieferant von generalüberholten Aufnahme- und Wiedergabegeräten (reconditioned) mit Garantie
- Reproduktionsservice
- Systemberatung/Sonderkonstruktionen und Zubehör
- Mikrofilmpublikationen Master- und Duplikaterstellung

MIKROFILM MÜNCHEN
DIPL.-ING. DIETRICH HOFMAIER GMBH & CO.
DROSSELWEG 35 8 MÜNCHEN 82 ☎ 4 30 10 11

VdMF
Verband der Mikrofilm-Fachbetriebe e.V.

Der Mikrofilm-Verband der Praktiker!

Partner Ihrer Photo- und/oder Mikrofilmstelle

Kennen Sie schon unsere Informationsschriften?

EINFÜHRUNG IN DIE MIKROGRAPHIE
INSPEKTION UND GÜTEPRÜFUNG VON MIKROFILMEN
BEGRIFFE DER MIKROGRAPHIE
GRUNDLAGEN FÜR COMPUTER OUTPUT MIKROFILM
HALTBARKEITSPRÜFUNG FÜR MIKROFILME
WELCHES LESEGERÄT?
MICROFILM-SUCHSYSTEME/VERFAHREN
VdMF-Mikrofilm-Geräte-Katalog

Unterlagen erhalten Sie vom
VdMF-Sekretariat, Eberhardstraße 11a,
D-8011 Forstinning, Tel. 08121-2348

Probleme beim Restaurieren und Konservieren?

Wir helfen Ihnen
mit unserem
umfangreichen Sortiment
fachmännisch
ausgewählter
Spezialpapiere und Japan-Pinsel

Für Restaurierungen unentbehrlich:

ECHTE JAPANPAPIERE

mit den Vorzügen: hohe Transparenz - Reißfestigkeit - absolute Neutralität

JAPANISCHE FLACHPINSEL

mit den Merkmalen: handlich - leicht - keine Rostgefahr bei wässerigen und Kleisterarbeiten

JAPICO

JAPANPAPIER IMPORT GES. DRISSLER & CO.

Insterburger Straße 16
6000 Frankfurt/Main 93
Telefon (0611) 770006, FS 413 128

Verkaufsbüro: Rotebühlstraße 84 · 7000 Stuttgart 1
Niederlassung: JAPICO · Kriehubergasse 11 · A-1050 Wien